

# Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf

Anzeigen kosten die sechs-spaltige Zeile resp. deren Raum 50 Hfg. Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.  
18 : 80  
26 : 40

**Abonnementspreis** für Bergleute 50 Hfg. pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal frei ins Haus. auch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern 10 Pf. u. 1 Mk. Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Langhans, Hüttenstraße 12. Druck und Verlag von G. Wölter-Bochum, Sophienstraße 12.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

### Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

## Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1899.

In ihrem „Korrespondenzblatt“ beginnt die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften mit der Veröffentlichung der gewerkschaftlichen Statistik pro 1899. Was die genauen Beobachter der deutschen Gewerkschaftsbewegung voraussagen, wird nun durch das Korrespondenzblatt bestätigt: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung im Vorjahre einen nie erreichten Umfang angenommen, wie zuvor selten so viele deutsche Arbeiter dem Bunde der freien Gewerkschaften an.

Centralverb.	Mitgliederzahl	davon weibl.	Localorg. ca.	Zusammen
1	277 659	—	10 000	287 659
2	287 094	4355	7640	294 734
3	228 530	5384	6280	234 810
4	246 494	5251	5550	252 044
5	259 175	6697	10 781	269 956
6	829 280	15265	5858	844 543
7	412 359	14644	6508	427 001
8	491 955	18005	15 792	507 747
9	580 478	19280	15 946	596 419

Diese Statistik umfaßt aber nicht alle freigeordneten Gewerkschaften. Eine Reihe Localorganisationen haben keine Angaben gemacht. Nun sind aber z. B. allein in der Metallindustrie über 5000 kleiner Localorganisationen; es sei nur auf die Solinger Gewerkschaften verwiesen. So sind 13 Localorganisationen in der Statistik nicht enthalten. Ziehen wir dies in Betracht, dann dürften wir getrost sagen, daß Ende 1899 über 600 000 deutsche Arbeiter freigeordnet waren! Im Zeitraum von 5 Jahren sich die Stärke der freien Gewerkschaften mehr als verdoppelt! dieses Resultat ist gezeitigt worden trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die gerade diese Verbände zu überwinden hatten im erbitterten Kampfe mit Kapital und Behörde. Wie ist man gegen die freien Gewerkschaften vorgegangen mit Zuchthaus- und Gefängnisstrafen, Hungerung der Rückgratmarken, Maßregelung aller Art, Saatkornverbot, Maulperre, Schankperre u. s. w. u. s. w.! Nichts hat gescheitert, nur sind die Kämpfer zur größeren Erbitterung getrieben worden.

Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten, Nimmer sich beugen!

Damit kamen die Gewerkschaften vorwärts. Die dem Herrn Reich noch untertänigen Gewerkschaften, die sich seit 1868 dem Protektorat von Behörden und Fabrikanten entwickeln konnten, sind zur Zeit kaum 90 000 Mitglieder an, das ist das Resultat der 30-jährigen Agitation, „Befreiung“ von der Lehre von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Die freien Gewerkschaften erst wieder kaum 10 Jahre im Stande, planvoll für sich zu gehen. Das Sozialistengesetz hatte fast alle früheren Organisationen zerstört. Wir haben es in 10 Jahren voll Verfolgung auf über 600 000 Mitglieder gebracht. Herr Dr. Reich schaut nach 30 Jahren der Zinne seiner „Anwaltschaft“ auf 90 000 Gewerkschaftler herab, aber je länger desto mehr ihren „Anwalt“ mit Mißtrauenworten reden. Da hat die erst 6 Jahre alte christliche Gewerkschaftsbewegung doch schon bessere Erfolge zu verzeichnen. Nur einer von Verleumdern (der oberste), die sich dem Bunde der christlichen Gewerkschaften anschließen, ist 1899 gegründet worden, ein anderer trat schon über 160 000 Arbeiter im christlichen Gewerkschaftsbunde ein. Viel ist das nicht, es ist sogar sehr wenig im Anbetracht der Hilfsmittel, die den christlichen Gewerkschaften zu Gebote stehen. Die kirchlich-dünkelhaften Vereine sind doch schon bedeutend überholt. Das macht, weil die christlichen Gewerkschaften, wenigstens die fortschrittlicheren, nicht mehr das hübsche Märchen von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ als höchste volkswirtschaftliche Weisheit hüten. Die besten christlichen Gewerkschaften haben schon den frischen, klaren Kampf gegen das Unternehmertum aufgenommen. Sie sind wirkliche Arbeiterorganisationen, daher werden sie, halten sie an dem frankfurter Programm, auch weitere Erfolge haben. Insgesamt waren also zu Beginn d. J. etwa 850 000 deutsche Arbeiter freigeordnet organisiert geworden; wir sind der Ueberzeugung, daß die Macht der wirtschaftlichen Entwicklung recht bald noch getrennten Brüdern zusammenführen wird, sei es auch nur durch den Abschluß von Kartellverträgen, wie ein solcher schon teilweise besteht zwischen den beiden größten Berg- und Hüttenverbänden. Die Forderungen der Kartellverträge werden zu Schanden gemacht durch die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes der Arbeiter gegen den gemeinsamen Feind.

Da in den in Betracht kommenden Berufen rund 6 000 000 Lohnarbeiter beschäftigt sind (Gewerkschaftsstatistik 1899), so werden zur Zeit nur 15 pCt. derselben beruflich organisiert sein. Das ist der Durchschnitt; es giebt Gewerbe, wo nur 3-5 pCt. der Arbeiter einer Organisation angehören. Es ist also noch sehr viel zu thun, denn die Majorität der Berufsgruppen muß mindestens vereinigt sein, um den gewerkschaftlichen Kampf zu führen, ausfallgebenden Einfluß auf das Gewerbe zu verüben. Große Arbeitergruppen (z. B. die landwirtschaftliche) sind noch ohne jede berufliche Vereinigung. Daher gehen wir erst am Anfang unserer Arbeit. Auf das Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten kommen wir noch zu sprechen bei der Erörterung der gewerkschaftlichen Leistungen.

Gruppieren wir die größten freien Verbände nach ihrer absoluten Stärke, so ergibt sich folgendes Bild:

Verband	Mitgliederzahl	von 100 Berufsgruppen
Verband der Metallarbeiter	95 017	16,62
„ „ Maurer	4334	24,38
„ „ Holzarbeiter	62 570	18,55
„ „ Textilarbeiter	37 615	9,97
„ „ Berg- und Hüttenleute	33 000	6,89
„ „ Buchdrucker	26 344	64,28
„ „ Zimmerer	23 719	18,69
„ „ Fabrikarbeiter	22 692	13,07
„ „ Tabackarbeiter	19 368	19,47
„ „ Schuhmacher	16 222	15,10
„ „ Schneider	12 173	5,50
„ „ Bauarbeiter	11 141	3,40
„ „ Steinarbeiter	10 000	9,66

Wir sehen, daß die an Mitgliederzahl stärksten Verbände darum nicht die einflussreichsten sind, denn nur die verhältnismäßige Zahl der organisierten Berufsgruppen ist maßgebend für den Einfluß des Verbandes. Der Buchdruckerverband, obwohl in der ersten Zahlenreihe an 6. Stelle stehend, ist doch der mächtigste Verband unter den genannten, weil er weit über die Hälfte aller Berufsgruppen in sich vereinigt. Unser Verband ist einer der schwächsten, wenn man die Zahl

der organisierten Berufsgruppen in einem Vergleich stellt mit der Gesamtzahl der Erwerbstätigen. Unser Verband erscheint aber von allen Organisationen am schwächsten, zehntausend seine finanzielle Leistungsfähigkeit in Betracht.

Sehen wir uns auch die Kassenverhältnisse der hauptsächlichsten Verbände an. Es verzeichnen ohne vorherigen Kassenbestand:

Verband	Einnahme	Kassenbestand Ende 1899
Verband der Buchdrucker	1580 098 Mk.	2724 101 Mk.
„ „ Maurer	1060 996 „	265 055 „
„ „ Metallarbeiter	896 686 „	226 650 „
„ „ Holzarbeiter	643 142 „	206 218 „
„ „ Zimmerer	373 492 „	112 581 „
„ „ Textilarbeiter	295 518 „	1 062 „
„ „ Tabackarbeiter	201 358 „	12 505 „
„ „ Steinarbeiter	186 466 „	10 161 „
„ „ Fabrikarbeiter	171 517 „	74 160 „
„ „ Forner	156 705 „	4 654 „
„ „ Porzellanarbeiter	153 887 „	186 490 „
„ „ Maler	127 893 „	90 755 „
„ „ Schuhmacher	125 740 „	50 521 „
„ „ Buchbinder	115 487 „	145 227 „
„ „ Bildhauer	103 134 „	60 215 „
„ „ Schneider	101 217 „	71 912 „
„ „ Berg- und Hüttenleute	77 046 „	22 546 „

Unsere Kameraden erfahren aus dieser Tabelle, daß Verbände, die nicht den dritten Teil so viel Mitglieder haben wie der Berg- u. Hüttenarbeiterverband, 2-4 mal so viel Einnahme hatten, wie wir! Freilich hat unser Verband nur für 10 Monate abgerechnet, wäre über ein volles Jahr berichtet worden, dann belief sich unsere Einnahme auf nahezu 1 000 000 Mark. Aber was ist das unter so vielen In den anderen Gewerkschaften — wir wollen von dem Buchdruckerverband ganz absehen — haben die Mitglieder doppelt und dreifach so hohe Verbandssteuern gezahlt, wie wir sie erheben, trotzdem sollen unsere Beiträge schon zu hoch sein! Kein Mensch wird behaupten, daß die Kollegen in den anderen Verbänden 3-5 mal mehr Lohn verdienen wie unsere Kameraden. Im Gegenteil ist durch die niedrigen Jahreslöhne der Berg- und Hüttenleute am höchsten. Was uns fehlt das ist Opfermuth, Ueberzeugungsgläubigkeit, Solidarität! Wie oft hören wir Kameraden mit Begeisterung von einer reinen Kampfsorganisation reden! Aber oft sind es dieselben, denen unser winziger Monatsbeitrag noch zu hoch ist. Wer kämpfen will muß eine geschlossene Truppe haben, die nicht beim ersten Schreckschuß davonläuft — und dann Geld, Geld und nochmals Geld gehört zum Kampfe! Wer da meint, mit 60 Pfennig Kampfes bestehen zu können, dazu noch mit einer ungeschulten, durch kein Bindemittel an die Gewerkschaft gefesselten Berufsgruppe, der kennt die einfachsten Grundregeln der gewerkschaftlichen Bewegung nicht. Unser Verband ist noch sehr jung, er ist sehr spät geboren, noch später in gewerkschaftliche Bahnen gelenkt worden. Was verdammt ist, das muß mit Fortwähligkeit eingeholt werden. Und wir sind sicher, die denkenden, einsichtigen Kameraden werden sich an das unbedingte Maß gewöhnen, sie werden weiter agitieren, weiter organisieren treu und opfermüthig, wie echte deutsche Berg- und Hüttenarbeiter.

Das Gesamtkassengebahnen der freien Gewerkschaften stellte sich:

	1898	1899
Einnahme	5 508 667 Mark	7 687 154 Mark
Ausgabe	4 279 726 „	6 450 876 „
Kassenbestand	4 873 313 „	4 690 029 „

Das sind schon gewaltige Summen, freiwillig aufgebracht von den deutschen Gewerkschaftlern zur Wahrung ihrer Interessen. Ueber die Hälfte des Kassenbetrages entfällt auf den Buchdruckerverband, aber gegen die Vorjahre sind die anderen Verbände fast durchweg finanziell bedeutend besser gestellt. Eine Bewegung, wie die der deutschen Gewerkschaften läßt sich nicht mit Polizeimitteln aus der Welt schaffen. Hoffentlich sehen das die Arbeiterfreunde rechtzeitig ein.

## Nochmals die Urtheilsbegründung im Prozeß „Borussia“.

Erfreulicher Weise ist nunmehr die Redaktion unserer Zeitung dem allgemeinen Wunsche, die Urtheilsbegründung im Prozeß „Borussia“ zu veröffentlichen, nachgegeben. Diese Begründung des Urtheils bedarf aber, wenn nicht die öffentliche Meinung im Unklaren bleiben soll, der Ergänzung, resp. Richtigstellung. Wenn auch die Redaktion, mit Ausnahme der Fußnoten, sich eines Kommentars enthalten hat, so kann ich, — Entschuldigung! — soweit wenigstens meine Aussagen als Zeuge in Betracht kommen, dieselben nicht stillschweigend übergehen.

Was zunächst das „zu Bruche gehen“ der in Rede stehenden Wetterstrecke anbelangt, so ist nochmals erwähnt, — wie ich auch an Gerichtsstelle angesetzt — das solche Brüche aus betr. Strecke bei deren schlechtestem Zustande nicht zu den Seltenheiten gehörten. Es heißt in der Urtheilsbegründung, daß nach meiner Aussage ein vorgekommener Bruch bereits nach 12 Stunden in Angriff genommen sei. Ich habe aber ausdrücklich erklärt, daß der Bruch von einer solchen Größe gewesen sei, daß die Inangriffnahme der Aufräumung desselben unbedingt sofort nötig gewesen sei, da es sich um die fast gänzliche Abperrung des Wetterstromes handelte und ich auch solchen meinem zuständigen Steiger beim Schichtwechsel befehlt hätte. Trotzdem fand ich den Bruch am folgenden Morgen — ich hatte Frühstück — unentdeckt vor. Da waren 16 Stunden mindestens verfloßen und nicht erst 12. Die Aufräumung des Bruches nahm, wie es richtig heißt, 3 bis 4 Tage in Anspruch, hätte aber, wenn die Arbeit ununterbrochen von beiden Enden mit 4 bis 6 Mann sofort in Angriff genommen wäre, in höchstens 2 Schichten — 16 Stunden — beendigt werden können, denn man muß bedenken, daß auf die angeführten 3 bis 4 Tage auch nur 3 bis 4 Schichten fielen, d. h. soviel, wie ich und mein Kollege verfuhr. Dabei sei noch bemerkt, daß ich die erste halbe Schicht allein war und erst nach energischer Vorkleistung einer Kollege erhielt. Der Herr Betriebsführer behauptet, daß er 2 bis zu 8, 10 und mehr Mann auf der Strecke beschäftigt habe. Das mag nach dem großen Unfall oder kurz vor dem Gerichtstermine gewesen sein, im übrigen waren es aber während den 6 Monaten, die ich dort auf der Strecke beschäftigt war, nicht einmal durchschnittlich 2 Mann, eine Schicht im Tage gerechnet. Vielfach mußten wir noch andere Arbeiten verrichten, obgleich zum mindesten ständig pro Tag und Schicht 4 Mann Arbeit hatten, wenn die Strecke halbwegs in Ordnung bleiben sollte. Denn man denke sich eine mindestens 5 bis 8 Jahre alte Strecke, 1200 bis 1500 Meter lang!

Wenn es nun weiter in der Begründung betreffs meines Zeugnisses zum Befehl des Deffnen der Wetterthüren wörtlich heißt: „Der Zeuge scheint nicht voll glaubwürdig“, so mag das meinetwegen einer guten Meinung entkripen sein. Mit Recht kann ich aber als Bergmann behaupten: Der hohe Gerichtshof erscheint mir nicht sachmännisch gebildet genug zu sein, um sich über die Unglaubwürdigkeit eines Jüngers in solchen sachmännischen Fällen eine richtige Anschauung zu bilden. Er ist immer in solcher Fülle auf das Gutachten eines Sachverständigen

(in diesem Falle Berggrath Schauf) angewiesen. Ich muß dabei bleiben: Der Befehl zum Deffnen und nicht zum Schließen der Wetterthüren gegeben! Das ist die laute Wahrheit! Wenn mir nun ein Gerichtshof weniger Glauben schenkt, wie einem anderen, daran kann ich selbstverständlich nichts ändern. Die Sache spricht für sich selbst und würde man mein Zeugnis vollständig wiedergegeben haben, — nämlich daß uns der Betriebsführer gesagt, wir könnten es uns bei dem Deffnen bequem machen, wir könnten die Thüren mit Schienenlinsen öffnen lassen, ferner, das am folgenden Tage, bei einer abermaligen Inspektion der Wetterthüren vom Meistersteiger gegeben sei und weiter: Daß die Thüren vorschriftsmäßig so angebracht sind, daß sie sich infolge ihrer eigenen Schwere von selbst schließen, ja daß es sogar einer besonderen Kraftanstrengung bedarf um dieselben offen zu halten, also ein Zufallen rein überflüssig ist — würde im Urtheil man ausführlich das gesagt haben, so würde die Sache für den Sachmann ein anderes Bild erhalten.

Daß der Zeuge Flottmann angab, er habe den Befehl zum Deffnen der Wetterthüren erst durch mich erfahren, daran kann ich auch nichts ändern. Ich muß dabei bleiben, daß gerade an ihm, als den Vertreter von uns beiden der Befehl erging. Es sei hier nur noch einmal gesagt wie ich auch vor Gericht bezeugt habe, daß dem Zeugen Flottmann — nach seinem eigenen Zuhilfenahme in Gegenwart des Herrn Berggrath Schauf — im selben Monat meiner Entlassung die Arbeit gekündigt und nach meiner Anzeige im selben Monat die Zurücknahme der Kündigung erfolgt sein soll. Warum geschah das? Ein weiterer Irrthum ist es, wenn in dem Urtheil behauptet wird, ich hätte am 14. Februar 1898, 2 Monate nach meiner Entlassung die Anzeige in dieser Angelegenheit bei der königlichen Bergbehörde erstattet. Am 14. Februar 1898 bin ich entlassen und schon am 20. desselben Monats ist meinerseits die Anzeige erfolgt, also zu einer Zeit, wo das große Unglück auf „Borussia“ noch nicht erfolgt war. Der Vorwurf, ich hätte aus Feindseligkeit gegen den Betriebsführer Verhören gefordert, kann mich nicht treffen; zur überflüssigen Entkräftigung dieses Vorwurfes sei nur der Schluß meiner ersten Anzeigenschrift hier wiedergegeben — den ganzen Schriftwechsel hier ab zu drucken würde zu weit führen — es heißt da: „Ich bin am 14. d. s. Wts. ohne irgend einen Grund aus der Arbeit entlassen worden. Nach Mitteilung des Herrn Betriebsführers soll ich die Zeitungsartikel die über das Vorgehen des genannten Herrn erschienen, geschrieben haben und mein ich nun irgend einen Grund meiner Entlassung angeben wollte, so könnte es nur dieser sein, denn in meinem Arbeitsverhältnis habe ich mir bisher immer die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten zu verschaffen gesucht. Es wird Ihnen auch wohl jetzt erklärlich sein, weshalb ich Ihnen diese Anzeige nicht früher gemacht habe, denn es ist doch die traurige Thatsache zu konstatieren, daß nur die Noth den Arbeiter zu Schweigen anzuregt. Selbst jetzt würde ich noch im Interesse meiner Familie geschwiegen haben, wenn es mir gelungen wäre, irgendetwas Arbeit zu erhalten u. s. w.“ — Weiter auf die Urtheilsbegründung einzugehen unterlasse ich, für meinen Theil hielt ich mich verpflichtet, im Interesse der Sache zur Aufklärung Dignes zu registrieren. Persönlich läßt mich alles kalt, mir ist die Bedeutung des Todes bewußt.

Warten, im August. F. Bartels.

## Der Berg- und Hüttenarbeiterverband und die Gewerkschaftskartelle.

Mit der Bitte um Abdruck erhalten wir nachstehende Zuschrift: Zeitz, im August 1900.

Das hiesige Gewerkschaftskartell beabsichtigte sich in seiner Sitzung am 3. cr. mit einer Angelegenheit der Bergleute und wurde ich beauftragt, hierzu die Stellung der genannten Delegirten in der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung und bei einer event. Ablehnung im „Korrespondenzblatt“ zu präzisieren. Veranlassung dazu gab mir ein Brief des Verbandsvorsitzenden H. Wölter an den hiesigen Vertrauensmann des Verbandes, den Beitrag zum Kartell betreffend. Daß die Organisationsverhältnisse bei den Bergleuten viel zu wünschen übrig lassen, mag an den verschiedenen örtlichen Verhältnissen liegen, aber Sache der oberen Leitung ist es, wo Fehler sich zeigen, sofort eingzugreifen und der Organisation den Inhalt und die Kraft zu geben, welche heute zu ziemlich alle modernen Organisationen aufweisen. Und in diesem Punkte mangelt es unserer Ansicht nach beim Verband der Bergleute. Jetzt hat der Vorsitzende Wölter den hiesigen Vertrauensmann streng verboten, von den Verbandsbeiträgen etwas an's Kartell zu zahlen. Sollten die Bergleute den Kartell angehörend, so sollten sie die Kosten aus eigener Tasche bezahlen. Das ist schneller gesagt, wie gethan. Wölter schreibt wörtlich: „Der Verband zahlt aus seiner Hauptkassa an das Secretariat in Halle eine bestimmte Summe für den Rechtsschutz den es unseren Mitgliedern leistet.“ (300 Mark jährlich). Die andern Gewerkschaften bezahlen pro Mitglied und Quartal 10 Hfg. (Der Einbezug.) Dabei muß man bedenken, daß im mitteldeutschen Revier 10 000 Bergleute beschäftigt sind und daß das Secretariat allen Arbeitern, nicht bloß den organisierten Anskunft gibt. Steht Wölter wirklich auf dem Standpunkt, das seine Verbandsmitglieder an den örtlichen Einrichtungen bloß Rechte aber keine Pflichten haben sollen? Alle an das Kartell angeschlossenen Organisationen zahlen aus der Verbandskasse ihre Beiträge und nur den Bergleuten wird dieses verboten. Es ist hundertmal leichter den wöchentlichen Beitrag um einige Pfennige zu erhöhen, als eine Extraforderung für das Kartell vorzunehmen. Der Verband der Bergleute belästigt nun den Lokalverwaltungen keine Procente, worüber diese an Orte verfügen können. Er will nur da bis 10 pCt. gewähren, wo die Raffierung der Beiträge besondere Schwierigkeiten macht und dieses nur von Fall zu Fall. Dieses ist ein ungeänderter Zustand. Für Zeitz sollen die 10 pCt. nicht gewährt werden, trotzdem die hiesigen Mitglieder bis 2 Stunden im Umkreis um die Stadt herumwohnen. Wo müssen die Lokalbeamten die ganze Arbeit umsonst verrichten! Das ist vollständig unmöglich. Dabei müssen Muth und Schaffensfreudigkeit zum Teufel gehen! Den Lokalverwaltungen müssen mindestens 20-25 pCt. der Beiträge verbleiben, um au Orte zu agitieren, für notwendige Ausgaben, um nicht wie bei den Bergleuten bei jedem Groschen zu betteln. So stehen den anderen Organisationen im größten bis kleinsten Verband 20-30 pCt. der Beiträge für örtliche Lokalkassen zur Verfügung. Dieses Geld wird nur im Interesse der Organisation verwandt. Einzelne Organisationen gehen noch bedeutend weiter. So gewährt der Holzarbeiter-Verband den Lokalverwaltungen zur Agitation am Orte 30 pCt. und den Geworbenen, davon in Deutschland 25 bestehen, extra noch weitere 5 pCt. der Beiträge. Soll der Verband der Bergleute sich aus der Apathie erholen, dann müssen unter allen Umständen Wege gefunden werden den einzelnen Vertrauensleuten Geld und Bewegungsfreiheit zu garantieren. Die örtlichen Kartelle bieten meist mehr Bildungsgelegenheit, wie eine einzelne Organisation. Es werden die verschiedensten Fragen dort behandelt, Fragen der Allgemeinheit, der Taktik, des Prinzips der Gewerkschaftsbewegung und so fort. Das hiesige Kartell hat im letzten Jahre eine allgemeine Bibliothek errichtet, zu welcher

Veranstaltungs- und Zahlungskalender.

Sonntag, den 19. August 1900:

Wien a. d. Elbe. Jeden Sonntag nach den 15. jeden Monats.
Wienfeld. Jeden Sonntag nach dem 15. Nachmittags 8 1/2 Uhr, im Lokale von Bruno Sigmund.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 19. August:

Peitzberg.

Nachmittags 8 Uhr, im „Bayrischen Löwen“.

Der deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Berband und die internationale Bergarbeiterbewegung.

Referent: Mitgliedtagsabgeordneter Hermann Gasse.
Kameraden, erscheint recht zahlreich! Auch die Frauen sind herzlich eingeladen.

Ludau.

Bergnütigungs-Verein „Glück-Auf“
Bergnütigungs-Vereinigung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Zu dem am Sonntag, den 26. August, im Gasthaus „Glück-Auf“ zu Stedau stattfindenden

ersten Stiftungs-Fest

beehren wir uns, die Kameraden mit ihren Angehörigen, sowie Freunde unserer Sache, herzlich einzuuladen.

Nachmittags von 3-4 Uhr Empfang der Vereine, von 4 Uhr ab

BALL.

Die Musik wird ausgeführt vom „Orchester-Verein Zeit“. Am zahlreichsten Besuch bittet
Der Vorstand.

Gesangverein „Bruderliebe“, Körsterholz.

Sonntag, 9. September, im Lokale des Herrn Fritz Berger, Dahlhausen.

1. Stiftungs-Fest

bestehend in

Concert, Gesang-Vorträge und Ball.

Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Eintritt im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 60 Pfg.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
Das Festkomitee.

Deutsche Hausfrauen!

Die in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen

Thüringer Handweber bitten um Arbeit!

Dieselben bitten an:

Lichttücher, Servietten, Taschentücher, Hand- und Küchentücher, Schürzen, Kleid- und Halbleinen, Bettzeuge, Bettdecken und Decken, Halbwollene Kleiderstoffe, Alltagskleidung und Spruchdecken, Apphauer-Decken u. s. w.

Thüringer Weber-Verein Gotha

Vorstand: C. F. Gröbel, Kaufmann und Landtags-Abgeordneter.

NB.: Der Unterzeichnete leitet den Verein kaufmännisch ohne Vergütung.

Met. Herkules-Cheviot

reinhaltendes, unzerstörbares, echtfarbiges Krimpfreies Waare in schwarz, braun, blau und grün, zu einem Knäuel passend, verfertigt für 12 Mark.

Friedr. Heller, Herdt b. Aachen Nr. 34,

Gedichtes und allerleis Tuchverhandlung, gegr. 1875.

In Verlag von J. G. W. Dietz Nachf. in Stuttgart

ist in jedem erschienen: Neu!

Gewerkschafts-Bewegung und politische Parteien.

Von August Brödel.

Preis 1 Mark. In jeder Buchhandlung erhältlich.

Zwidau.

Geschäfts-Empfehlung.

Erzinge hiermit mein

Grüwaaren- und Flaschenbier-Geschäft,

nebst guter Kauschlachtwurst etc.

in empfehlende Erinnerung, namentlich erlaube ich alle Verbands-Kameraden

mit herzlichem Gruß zu begrüßen.

Albert Kuderitt, Äußere Schneebergerstraße 44

Von heute ab sind hier mit stets

gute Haselschweine

zu haben.

Schwarz Gieseler, am Sängervorstand, Amtsstraße.

Meinel & Herold,
Klempnerwerk, Klempnerhandwerk, Klempnerarbeiten, Klempnergeschäfte, Klempnermeister, Klempnerlehrlinge, Klempnermeister, Klempnerlehrlinge, Klempnermeister, Klempnerlehrlinge.

Das große Stahlwaaren-Verhandhaus I. Ranges
Gebrüder Kauh, Gräfrath bei Solingen
verleiht umsonst und portofrei den soeben erschienenen neuen sehr reichhaltigen Prachtkatalog mit 1500 Abbildungen

Um Jedermann Gelegenheit zu geben,
sich von der hervorragenden Qualität und Preiswürdigkeit unserer Waaren zu überzeugen,
zur Probe
ein feines Taschenmesser Nr. 406 wie nebenstehende Zeichnung (sog. Nicker, schließt sich nur durch Druck auf die kleine Klinge), mit zwei aus prima Stahl geschmiedeten Ringen und Korzieher, echtes Hirschhorngehäuse mit doppeltem Messerbeschlag unter Garantie zum Preise von nur 1,35 franco; für Einzahlung eines jeden beliebigen Namens, sein vergolbet und verziert, berechnen wir nur 10 Pfg.

Aus Schacht und Hüfte
Gedichte von Heinrich Kämpchen.
Der Verfasser hat selbst die Leiden und Bitternisse des Kohlengräberdaseins (er ist dreißig Jahre zu Berg gefahren) voll und ganz gekostet; deshalb sind seine Nöcher und Gesänge nicht allein schmerzvoll und formstark, sie sind auch wahr und echt in Empfindung und Ausdruck und geben das Fühlen und Denken des Bergproletariats getreu wieder.

Godesberger Fahnenfabrik Otto Müller
Godesberg a. Rh.
Vereinsfahnen, gestickt und gemalt.
Gebäude- und Dekorationsfahnen aller Art, Schärpen, Vereinsabzeichen, Wappenschilder, Ballons, Bühnen-Einrichtungen, komplett, aus eigenen Ateliers.
Offerten und Zeichnungen gratis und franco.

G. von den Steinen und Cie.,
Wald bei Solingen Nr. 241.
Stahlwaarenfabrik und Versandgeschäft.
No. 106. Damastmesser, fein verziert, vergolbet und verziert, 16 cm. lang, per Stück 10 Pfg.
No. 5. Rasiermesser mit Schebe, aus bestem Stahl, mit hoch geschliffen, fertig zum Gebrauch unter Garantie, für jeden Bart passend, Nr. 1,20.
1/2 natürliche Größe!
No. 408. Taschenmesser, 2 Ringe aus bestem Stahl mit Korzieher, mit Godesberger, der Stück 85 Pfg. — Einst 25 Pfg.

Lebrecht Fischer,
Pharmaceutischer i. S. No. 99
Eigene Fabrik und direkter Versand von Präparaten und Güssen.
Pracht-Kataloge umsonst und portofrei.

Schneidiger Schnurrbart!
Robert Husberg,
Bei Erfolgiger Betrag zurück.

Zehn Farben-Hyazinthen
Friedr. Hueck in Erfurt 15 H.
Telegr.-Nr.: Spagatthaus.

Nur 4,50 Mark
Fest ein dieser hocheleganten geschliffenen 288 gestempelten goldenen Ringe,
mit Cap-Rubin oder Türkula.

Fein mit den Warzen
Höckelwagen, 10 1/2 H.
zu verkaufen zu 10 1/2 H.
zu verkaufen zu 10 1/2 H.

Unser Kameraden
Wilhelm Römer
zu seinem am 17. August stattfindenden Geburtstag
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

Ein erfahrener Steiger
wird zur Begutachtung eines Gesteins-Vorkommens nach Hagenfeld gesucht.
Dauernde Stellung bei gütlichem Vorkommen in Aussicht genommen.
Offerten mit Lebensbeschreibung beliebe man unter B. H. 868 an Hausmann & Pögel, A.-S., Berlin, einzuliefern.

Rachstedt.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schneiders zu Rachstedt
Zahlstellenversammlung.
Es wird ein Vortrag über: Anspargelwesen gehalten.
Behufs Abstempelung sämtlicher Quittungsmarken sind die Statutenbücher mitzubringen.

Gehard.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß von jetzt ab jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Nachmittags von 4 Uhr ab,
Steuertag
im Lokale zum „Bergmannsgrub“ stattfindet.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vot.

Steuertag
im Lokale zum „Bergmannsgrub“ stattfindet.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vot.

Steuertag
im Lokale zum „Bergmannsgrub“ stattfindet.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vot.

Steuertag
im Lokale zum „Bergmannsgrub“ stattfindet.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vot.

Steuertag
im Lokale zum „Bergmannsgrub“ stattfindet.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vot.

Steuertag
im Lokale zum „Bergmannsgrub“ stattfindet.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vot.

Steuertag
im Lokale zum „Bergmannsgrub“ stattfindet.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vot.

Steuertag
im Lokale zum „Bergmannsgrub“ stattfindet.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vot.

Steuertag
im Lokale zum „Bergmannsgrub“ stattfindet.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vot.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

Zahlstellenversammlungen
am 19. August:
Kamberg.
Sonntag, 19. August, Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Fischer, Kamberg.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Arbeitervereine auf dem Gebiete und ihre Bedeutung.
3. Die Verhandlung mit uns zum Gewerkschaftsstatut.
4. Verschiedenes.

# Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

**Abonnementspreis** für Bergleute 50 Pfg. pro Monat  
1,50 M. pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 1,60 M.; pro Quartal 4,80 M.  
Einzeln Nummern kosten 1 M.  
Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

verbunden mit  
**Glück-Auf**

**Anzeigen** kosten die festgesetzte Zeile resp. deren Raum  
50 Pfg.  
Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.  
18 : 80 :  
26 : 40 :

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Banghoffs, Hüttenarbeit-Offen.  
Druck und Verlag von G. Müller-Bochum, Johannisstraße 12.

Inverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.  
**Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.**

## Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1899.

In ihrem „Korrespondenzblatt“ beginnt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit der Veröffentlichung der gewerkschaftlichen Statistik pro 1899. Was die genauen Beobachter der deutschen Gewerkschaftsbewegung voraussetzte, wird nun durch das „Korrespondenzblatt“ bestätigt: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat im Vorjahre einen nie erreichten Umfang angenommen, wie zuvor hörten so viele deutsche Arbeiter dem Bunde der freien Gewerkschaften an.

Seit 1891 entwickelten sich die freien Gewerkschaften in folgender Weise:

Jahr	Centralverb.	Mitgliederzahl	davon weibl.	Volat.org. ca.	Zusammen
1891	62	271 659	—	10 000	287 559
1892	56	287 094	4855	7640	244 734
1893	51	228 530	5384	6280	229 810
1894	54	246 494	5251	5550	252 044
1895	58	259 175	6697	10 781	269 956
1896	51	329 280	15265	5858	335 088
1897	56	412 359	14644	6803	419 162
1898	59	491 955	18005	15 792	507 747
1899	55	580 478	19280	15 948	596 419

Diese Statistik umfaßt aber nicht alle freiorganisierten Gewerkschaften. Eine Reihe Lokalorganisationen haben keine Angaben gemacht. Nun sind aber z. B. allein in der Metallindustrie über 5000 Arbeiter lokalorganisiert; es sei nur auf die Solinger Gewerkschaften hingewiesen. So sind 13 Lokalorganisationen in der Statistik nicht berücksichtigt. Ziehen wir dies in Betracht, dann dürfen wir getroßt sagen, daß Ende 1899 über **600 000 deutsche Arbeiter frei-gewerkschaftlich vereinigt** waren! Im Zeitraum von 5 Jahren hat sich die Stärke der freien Gewerkschaften **nicht als verdoppelt!** Und dieses Resultat ist zeitig trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die gerade diese Verbände zu überwinden hatten im erbitterten Kampfe mit Kapital und Behörden. Wie ist man gegen die freien Gewerkschaften vorgegangen mit Buchhaus- und Gefängnisstrafen, Ausbürgerung der Mitglieder, Maßregelung aller Art, Saal-abtreiberei, Maulperre, Schankperre u. s. w. u. s. w. Nichts hat es geschehen, nur sind die Kämpfer zur größeren Erbitterung getrieben worden:

Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten,  
Nimmer sich beugen!

Damit kamen die Gewerkschaften vorwärts. Die dem Herrn Dr. Nag Hirsch noch unterthänigen Gewerksvereine, die sich seit 1868 unter dem Protektorat von Behörden und Fabrikanten entwickeln konnten, gehören zur Zeit kaum 90 000 Mitglieder an, das ist das Resultat einer 30jährigen Agitation, „berühmt“ von der Lehre von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.“ Die freien Gewerkschaften sind erst wieder kaum 10 Jahre im Stande, planvoll für sich zu werden. Das Sozialistengesetz hatte fast alle früheren Organisationen zerstört. Wir haben es in 10 Jahren voll Verfolgung auf über 600 000 Mitglieder gebracht. Herr Dr. Hirsch schaut nach 30 Jahren von der Höhe seiner „Anwaltsschaft“ auf 90 000 Gewerksvereiner herab, die aber je länger desto mehr ihren „Anwalt“ mit Mißtrauensvoten erschrecken. Da hat die erst 6 Jahre alte christliche Gewerksvereinebewegung doch schon bessere Erfolge zu verzeichnen. Nur einer von den Vereinen (der oberhessische), die sich dem Bunde der christlichen Gewerksvereine anschließen, ist 1889 gegründet worden, ein anderer trat 1894 in's Leben, alle anderen sind erst 2—3 Jahre alt. Trotzdem sind schon über 160 000 Arbeiter im christlichen Gewerksvereinsbunde vereinigt. Viel ist das nicht, es ist sogar sehr wenig im Anbetracht der Hilfsmittel, die den christlichen Gewerksvereinen zu Gebote stehen. Aber die Hirsch-Dunkersche Vereine sind doch schon bedeutend überholt. Das macht, weil die christlichen Gewerksvereine, wenigstens die fortgeschrittenen, nicht mehr das bloße Märchen von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ als höchste volkswirtschaftliche Weisheit predigen. Die besten christlichen Gewerksvereine haben schon den frischen, fröhlichen Kampf gegen das Unternehmertum aufgenommen. Sie wollen wirkliche Arbeiterorganisationen sein, daher werden sie, halten sie seit an dem Frankfurter Programm, auch weitere Erfolge haben. Insgesamt waren also zu Beginn d. J. etwa **350 000 deutsche Lohnarbeiter beruflich organisiert** gewesen; wir sind der Überzeugung, daß die Macht der wirtschaftlichen Entwicklung recht bald die noch getrennten Brüder zusammenführen wird, sei es auch nur durch den Abschluß von Kartellverträgen, wie ein solcher schon teilweise besteht zwischen den beiden größten Berg- und Hüttenverbänden. Alle Fiktionen der Zer splitter werden zu Schanden gemacht durch die eiserne Nothwendigkeit des gemeinsamen Kampfes der Arbeiterklasse gegen den gemeinsamen Feind.

Da in den in Betracht kommenden Berufen rund 6 000 000 Lohnarbeiter beschäftigt sind (Gewerkszählung 1899), so werden zur Zeit etwa 15 pCt. derselben beruflich organisiert sein. Das ist der Durchschnitt; es giebt Gewerbe, wo nur 3—5 pCt. der Arbeiter einer Organisation angehören. Es ist also noch sehr viel zu thun, denn die Majorität der Berufsgruppen muß mindestens vereinigt sein, um den Organisations-einen bleibend, unerschlagenden Einfluß auf das Gewerbe zu verleihe. Große Arbeitergruppen (z. B. die landwirtschaftliche) sind noch ohne jede berufliche Vereinigung. Daher stehen wir erst am Anfang unserer Arbeit. Auf das Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten kommen wir noch zu sprechen bei der Erörterung der gewerkschaftlichen Leistungen.

Gruppieren wir die größten freien Verbände nach ihrer absoluten Stärke, so ergibt sich folgendes Bild:

Verband	Mitgliederzahl	Von 100 Berufsge-n.
Metallarbeiter	85 012	16,62
Maurer	71 524	24,28
Holzarbeiter	62 510	13,03
Textilarbeiter	37 615	6,37
Berg- und Hüttenleute	33 000	6,89
Buchdrucker	26 344	64,28
Zimmerer	23 719	18,69
Fabrikarbeiter	22 592	13,07
Tabackarbeiter	19 358	19,47
Schuhmacher	16 222	15,10
Schneider	12 973	5,50
Bauarbeiter	11 141	8,40
Steinarbeiter	10 000	9,66

Wir sehen, daß die an Mitgliederzahl stärksten Verbände darum doch nicht die einflussreichsten sind, denn nur die verhältnismäßige Zahl der organisierten Berufsgruppen ist maßgebend für den Einfluß des Verbandes. Der Buchdruckerverband, obwohl in der ersten Zahlenreihe an 6. Stelle stehend, ist doch der mächtigste Verband unter den gewerkschaftlichen, weil er weit über die Hälfte aller Berufsgruppen in sich vereinigt. Unser Verband ist einer der schwächsten, wenn man die Zahl

der organisierten Berufsgruppen in einem Vergleich stellt mit der Gesamtzahl der Erwerbstätigen. Unser Verband erscheint aber von allen Organisationen am schwächsten, zehntman seine finanzielle Leistungsfähigkeit in Betracht.

Sehen wir uns auch die Kassenverhältnisse der hauptsächlichsten Verbände an. Es verzeichnen ohne vorherigen Kassenbestand:

Verband	Einnahme.	Kassenbestand Ende 1899.
Buchdrucker	1680 098 M.	2724 101 M.
Maurer	1060 996	265 055
Metallarbeiter	896 686	226 650
Holzarbeiter	643 142	206 218
Zimmerer	373 492	112 581
Textilarbeiter	295 518	1 062
Tabackarbeiter	201 858	12 505
Steinarbeiter	186 466	10 161
Fabrikarbeiter	171 517	74 160
Formier	156 705	4 654
Porzellanarbeiter	153 887	135 490
Maler	127 893	60 755
Schuhmacher	125 740	50 521
Buchbinder	115 487	145 227
Bildhauer	103 134	60 215
Schneider	101 217	71 912
Berg- und Hüttenleute	77 046	22 548

Unsere Kameraden werden aus dieser Tabelle, daß Verbände, die nicht den dritten Teil so viel Mitglieder haben wie der Berg- u. Hüttenarbeiterverband, 2—4 mal so viel Einnahme hatten, wie wir! Freilich hat unser Verband nur für 10 Monate abgerechnet, wäre über ein volles Jahr berichtet worden, dann belief sich unsere Einnahme auf nahezu 1 000 000 Mark. Aber was ist das unter so viele! In der anderen Gewerkschaften — wir wollen von dem Buchdruckerverband ganz absehen — haben die Mitglieder doppelt und dreifach so hohe Verbandsbeiträge gezahlt, wie wir sie erheben, trotzdem sollen unsere Beiträge dazu so hoch sein! Kein Mensch wird behaupten, daß die Kollegen in den anderen Verbänden 3—5 mal mehr Lohn verdienen wie unsere Kameraden. Im Gegenteil ist durchschnittlich der Jahreslohn der Berg- und Hüttenleute am höchsten. Was uns fehlt das ist Opfermut, Ueberzeugungstreue, Solidarität! Wie oft hören wir Kameraden mit Begeisterung von einer reinen Kampfsorganisation reden! Aber oft sind es dieselben, denen unser wüthiger Monatsbeitrag noch zu hoch ist. Wer kämpfen will muß eine geschlossene Truppe haben, die nicht beim ersten Schreckschuß davonläuft — und dann Geld, Geld und nochmals Geld gehört zum Kampfe! Wer da meint, mit 60 Pfennig Kampfesbeitrag zu kommen, dazu noch mit einer ungeschulten, durch kein Bindemittel an die Gewerkschaft gefesselten Berufsgruppe, der kennt die einfachsten Grundregeln der gewerkschaftlichen Bewegung nicht. Unser Verband ist noch sehr jung, er ist sehr spät geboren, noch später in gewerkschaftliche Bahnen gelenkt worden. Was verkannt ist, daß muß mit Hartnäckigkeit eingeholt werden. Und wir sind sicher, die denkenden, einsichtigen Kameraden werden sich an das unbedingte Maß gewöhnen, sie werden weiter agitieren, weiter organisieren treu und opfermüthig, wie echte deutsche Berg- und Hüttenarbeiter.

	1899	1899
Einnahme	5 508 667 Mark	7 687 154 Mark
Ausgabe	4 279 726	6 450 876
Kassenbestand	4 373 313	4 690 029

Das sind schon gewaltige Summen, freiwillig aufgebracht von den besten Gewerkschaftlern zur Wahrung ihrer Interessen. Ueber die Hälfte des Kassenbetrages entfällt auf den Buchdruckerverband, aber gegen die Vorjahre sind die anderen Verbände fast durchweg finanziell bedeutend besser gestellt. Eine Bewegung, wie die der deutschen Gewerkschaften läßt sich nicht mit Polizeimitteln aus der Welt schaffen. Hoffentlich sehen das die Arbeitervereine rechtzeitig ein.

## Nochmals die Urtheilsbegründung im Prozeß „Borussia“.

Gefreulicher Weise ist nunmehr die Redaktion unserer Zeitung dem allgemeinen Wunsch, die Urtheilsbegründung im Prozeß „Borussia“ zu veröffentlichen, nachgekommen. Diese Begründung des Urtheils bedarf aber, wenn nicht die öffentliche Meinung im Klaren bleiben soll, der Ergänzung, resp. Nichtigstellung. Wenn auch die Redaktion, mit Ausnahme der Fußnoten, sich eines Kommentars enthalten hat so kann ich, — Endanstrichnehmer — soweit wenigstens meine Aussagen als Zeuge in Betracht kommen, dieselben nicht fittschweigend übergehen.

Was zunächst das „zu Bruche gehen“ der in Rede stehenden Wetterstrecke anbelangt, so sei nochmals erwähnt, — wie ich auch an Gerichtsstelle ausgesagt — das solche Brüche auf betr. Strecke bei deren schlechtem Zustande nicht zu den Seltenheiten gehörten. Es heißt in der Urtheilsbegründung, daß nach meiner Aussage ein vorgekommener Bruch bereits nach 12 Stunden in Angriff genommen sei. Ich habe aber ausdrücklich erklärt, daß der Bruch von einer solchen Größe gewesen sei, daß die Inangriffnahme der Aufräumung desselben unbedingte sofortige Hilfe gemein sei, da es sich um die fast gänzliche Absperrung des Weiterstromes handelte und ich auch solches meinem zuständigen Steiger beim Schichtwechsel bestellt hätte. Trotzdem fand ich den Bruch am folgenden Morgen — ich hatte Freischicht — unverändert vor. Da waren 16 Stunden mindestens verfloßen und nicht erst 12. Die Aufräumung des Bruches nahm, wie es richtig heißt, 3 bis 4 Tage in Anspruch, hätte aber, wenn die Arbeit ununterbrochen von beiden Enden mit 4 bis 6 Mann sofort in Angriff genommen wäre, in höchstens 2 Schichten — 16 Stunden — beendet werden können, denn man muß bedenken, daß auf die angeführten 2 bis 4 Tage auch nur 3 bis 4 Schichten fielen. d. g. s. s. s. wie ich und mein Kollege verfuhr. Dabei sei noch bemerkt, daß ich die erste halbe Schicht allein war und erst nach energischer Vorleistung einen Kollegen erhielt. Der Herr Betriebsführer behauptet, daß er 2 bis zu 8, 10 und mehr Mann auf der Strecke beschäftigt habe. Das mag nach dem großen Unglück oder kurz vor dem Gerichtsstermine gewesen sein, im übrigen waren es aber während den 6 Monaten, die ich dort auf der Strecke beschäftigt war, nicht einmal durchschnittlich 2 Mann, eine Schicht im Tage gerechnet. Vielfach mußten wir noch andere Arbeiten verrichten, obwohl zum mindestens ständig pro Tag und Schicht 4 Mann Arbeit hatten, wenn die Strecke halbwegs in Ordnung bleiben sollte. Denn man denkt sich eine mindestens 5 bis 8 Jahre alte Strecke, 1200 bis 1500 Meter lang!

Wenn es nun weiter in der Begründung betreffs meines Zeugnisses zum Befehl des Deffnen der Wetterthüren wörtlich heißt: „Der Zeuge scheint nicht voll glaubwürdig.“ so mag das meinerwegen einer guten Meinung entspringen sein. Mit Recht kann ich aber als Bergmann behaupten: Der hohe Gerichtshof erscheint mir nicht sachmännlich gebildet genug zu sein, um sich über die Unglaubwürdigkeit eines Zeugen in solchen sachmännlichen Fällen eine richtige Anschauung zu bilden. Er ist immer in solchen Fällen auf das Gutachten eines Sachverständigen

(„in diesem Falle Berggrath Scharf“) angewiesen. Ich muß dabei bleiben: Der Befehl ist zum Deffnen und nicht zum Schließen der Wetterthüren gegeben! Das ist die laute Wahrheit! Wenn mir nun ein Gerichtshof weniger Glauben schenkt, wie einem anderen, daran kann ich selbstverständlich nichts ändern. Die Sache spricht für sich selbst und würde man mein Zeugniß vollständig wieder gegeben haben, — nämlich daß uns der Betriebsführer gesagt, wir könnten es uns bei dem Deffnen bequem machen, wir könnten die Thüren mit Schienensackchen öffnen, ferner, daß am folgenden Tage, bei einer abermaligen Inspektion derselbe Befehl vom Reviersteiger gegeben sei und weiter: Daß die Thüren vortheilsmäßig so angebracht sind, daß sie sich infolge ihrer eigenen Schwere von selbst schließen, ja daß es sogar einer besonderen Kraftanstrengung bedarf um dieselben offen zu halten, also ein Zuhalten rein überflüssig ist — würde im Urtheil man ausführlich das gesagt haben, so würde die Sache für den Sachmann ein anderes Bild erhalten.

Daß der Zeuge Flottmann angab, er habe den Befehl zum Deffnen der Wetterthüren erst durch mich erfahren, daran kann ich auch nichts ändern. Ich muß dabei bleiben, daß gerade an ihm, als dem „Kleinsten“ von uns beiden der Befehl erging. Es sei hier nur noch einmal gesagt, wie ich auch vor Gericht bezeugt habe, daß dem Zeugen Flottmann — nach seinem eigenen Zuständnis in Gegenwart des Herrn Berggrath Scharf — im selben Monat meiner Entlassung die Arbeit gekündigt und nach meiner Anzeige im selben Monat die Zurücknahme der Kündigung erfolgt sein soll. Warum geschah das? Ein weiterer Irrthum ist es, wenn in dem Urtheil behauptet wird, ich hätte am 14. Februar 1898, 2 Monate nach meiner Entlassung die Anzeige in dieser Angelegenheit bei der Königl. Bergbehörde erstattet. Am 14. Februar 1898 bin ich entlassen und schon am 20. desselben Monats ist meinerseits die Anzeige erfolgt, also zu einer Zeit, wo das große Unglück auf „Borussia“ noch nicht erfolgt war. Der Vorwurf, ich hätte aus Feindseligkeit gegen den Betriebsführer Vorherrschaft gehandelt, kann mich nicht treffen; zur überflüssigen Entkräftung dieses Vorwurfs sei nur der Inhalt meiner ersten Anzeigenschrift hier wiedergegeben — den ganzen Schriftwechsel hier ab zu drucken würde zu weit führen — es heißt da: „Ich bin am 14. bis, Miß, ohne irgend einen Grund aus der Arbeit entlassen worden. Nach Mitteilung des Herrn Betriebsführers soll ich die Zeitungsaufstellung über das Vorgehen des genannten Herrn erfahren, geschrieben haben und wenn ich nun irgend einen Grund meiner Entlassung angeben wollte, so könnte es nur dieser sein, denn in meinem Arbeitsverhältnis habe ich mir bisher immer die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten zu verschaffen gewußt. Es wird Ihnen auch wohl jetzt erklärlich sein, weshalb ich Ihnen diese Anzeige nicht früher gemacht habe, denn es ist doch die traurige Thatsache zu konstatieren, daß nur die Noth dem Arbeiter Schweigen aufzuerhalten. Selbst jetzt würde ich noch im Interesse meiner Familie geschwiegen haben, wenn es mir gelungen wäre, irgend anderswo Arbeit zu ergatten u. s. w.“ — Weiter auf die Urtheilsbegründung einzugehen unterlasse ich, für meinen Theil hielt ich mich verpflichtet, im Interesse der Sache zur Aufklärung Obiges zu registrieren. Persönlich läßt mich alles kalt, mir ist die Bedeutung des Eides bewußt.

Marken, im August.

G. Bartsch.

## Der Berg- und Hüttenarbeiterverband und die Gewerkschaftskartelle.

Mit der Bitte um Abdruck erhalten wir nachstehende Zuschrift:  
Zeits, im August 1900.

Das hiesige Gewerkschaftskartell beschäftigte sich in seiner Sitzung am 3. cr. mit einer Angelegenheit der Bergleute und wurde ich beauftragt, hierzu die Stellung der gesamten Delegirten in der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ und bei einer event. Ablegung im „Korrespondenzblatt“ zu präzisieren. Veranlassung dazu gab mir ein Brief des Verbandsvorsitzenden G. Müller an den hiesigen Vertrauensmann des Verbandes, den Beitrag zum Kartell betreffend. Daß die Organisationsverhältnisse bei den Bergleuten viel zu wünschen übrig lassen, mag an den verschiedenen örtlichen Verhältnissen liegen, aber Sache der oberen Leitung ist es, um Fehler sich zeigen, sofort eingzugreifen und der Organisation den Inhalt und die Kraft zu geben, welche heute so ziemlich alle modernen Organisationen aufweisen. Und in diesem Punkte mangelt es unserer Ansicht nach beim Verband der Bergleute. Jetzt hat der Vorsitzende Müller den hiesigen Vertrauensmann streng verboten, von den Verbandsbeiträgen etwas an's Kartell zu zahlen. Wollten die Bergleute den Kartell angeheben, so sollten sie die Kosten aus eigener Tasche bezahlen. Das ist schneller gesagt, wie gethan. Müller schreibt wörtlich: „Der Verband zahlt aus seiner Hauptkasse an das Secretariat in Halle eine bestimmte Summe für den Rechtschutz den es unseren Mitgliedern leistet.“ (300 Mark jährlich). Die anderen Gewerkschaften bezahlen pro Mitglied und Quartal 10 Pfg. Der Einzeler. Dabei muß man bedenken, daß im mitteldeutschen Revier 10 000 Bergleute beschäftigt sind und daß das Secretariat allen Arbeitern, nicht bloß den organisierten Auskunfts-gibt. Steht Müller wirklich auf dem Standpunkt, daß seine Verbandsmitglieder an den örtlichen Einrichtungen bloß Rechte aber keine Pflichten haben sollen? Alle an das Kartell angeschlossenen Organisationen zahlen aus der Verbandskasse ihre Beiträge und nur den Bergleuten wird dieses verboten. Es ist hundertmal leichter den wöchentlichen Beitrag um einige Pfennige zu erhöhen, als eine Extrastener für das Kartell vorzunehmen. Der Verband der Bergleute beläßt nun den Lokalverwaltungen keine Prozente, worüber diese am Orte verfügen können. Er will nur da bis 10 pCt. gewähren, wo die Kaffung der Beiträge besondere Schwierigkeiten macht und dieses nur von Fall zu Fall. Dieses ist ein ungesunder Zustand. Für Zeits sollen die 10 pCt. nicht gemährt werden, sondern die hiesigen Mitglieder bis 2 Stunden im Umkreis um die Stadt herumwohnen. Wo müssen die Lokalbeamten die ganze Arbeit umsonst verrichten! Das ist vollständig unmöglich. Dabei müssen Muth und Schaffensfreudigkeit zum Lauf gehen! Den Lokalverwaltungen müssen mindestens 20—25 pCt. der Beiträge verbleiben, um am Orte zu agitieren, für notwendige Ausgaben, um nicht wie bei den Bergleuten bei jedem Großen zu betteln. So stehen den anderen Organisationen vom größten bis kleinsten Verband 20—30 pCt. der Beiträge für örtliche Lokalkassen zur Verfügung. Dieses Geld wird nur im Interesse der Organisation verwandt. Einzelne Organisationen gehen noch bedeutend weiter. So gewährt der Holzarbeiter-Verband den Lokalverwaltungen zur Agitation am Orte 30 pCt. und den Gavorwänden, wovon in Deutschland 25 bestehen, extra noch weitere 5 pCt. der Beiträge. Soll der Verband der Bergleute sich aus der Apathie erholen, dann müssen unter allen Umständen Wege gefunden werden den einzelnen Vertrauensleuten Geld und Bewegungsfreiheit zu garantieren. Die örtlichen Kartelle bieten meist mehr Bildungsgelegenheit, wie eine einzelne Organisation. Es werden die verschiedensten Fragen dort behandelt, Fragen der Allgemeinheit, der Taktik, des Prinzips der Gewerkschaftsbewegung und so fort. Das hiesige Kartell hat im letzten Jahre eine allgemeine Bibliothek errichtet, zu welcher

die einzelnen Gewerkschaften prozentual beitragen. Sollten die Bergleute davon ausgeschlossen sein? Das wird doch wohl selbst der Vorstand der Bergleute nicht wollen. Derselbe läßt sich im Allgemeinen die Bitte der Kartelle gefallen, also weise er seine Mitglieder an, auch die statutenmäßige finanzielle Unterstützung zu leisten, das Statut nicht zu ändern, sondern es zu verbessern. Es ist erfreulich, wenn Verbände verschiedener Anschauungen bei tauschenden Fragen Hand in Hand arbeiten, dabei darf aber kein Zoll breit von der prinzipiellen Stellung abgewichen werden, wie es hier unserer Ansicht nach geschieht. Derjenige ruft an dem Wohle des Proletariats, welcher um Scheinerfolge willen, seine politische Stellung verleugnet. Also fort mit der tastenden, suchenden Arbeit, her mit dem konsequenten Auftreten für die sozialdemokratische Wissenschaft. Es gilt wirkliche Kämpfer zu erziehen, und nicht nur mit Zahlen zu paradiesen. Ich hoffe, durch diese Ausführungen dazu beigetragen zu haben, meine Anschauungsweise in richtige Licht gerückt zu sehen und wäre mir lieb, wenn der Vorstand der Bergleute hierzu sein Standpunkt in klarer, sachlicher Weise zum Besten geben würde. Sicherlich würde aus der Diskussion hierüber das Beste herausgeschält werden zum Nutzen der Arbeiterschaft.

Im Auftrage des Zeiger Kartells, August Gerhardt, Vorsitzender.

Soweit die Zuschrift. Wir haben sie kurzen müssen, da sie sich mit inneren Angelegenheiten und der Haltung unseres Verbandes in einer Weise beschäftigt, die wir von keinem Inhabenden dulden können. Jede Gewerkschaft bestimmt selbst was sie tun und lassen will, wer nicht zu ihr gehört, hat auch nicht das Recht mitzureden. Wir würden die ganze Zuschrift abgelehnt haben, wenn sie sich nicht mit einer Frage beschäftigt, die für unseren Verband von größter Bedeutung ist: Unser Verhältnis zu den Gewerkschaftskartellen.

Kollege Gerhardt scheint zu glauben, wir seien Gegner der Gewerkschaftskartelle. Keine irrige Ansicht kann es geben! Schon die Generalversammlung (1897) hat einen Beschluß gefaßt, wonach sich die Mitglieder unseres Verbandes allerorts an den Gewerkschaftskartellen beteiligen sollen! Eine Anzahl Filialen sind auch den örtlichen Kartellen angeschlossen, bekannte Führer des Verbandes sind hervorragend thätig als Mitglieder von Gewerkschaftskartellen. Also stehen wir den Gewerkschaftskartellen sehr sympathisch gegenüber und unterstützen sie soweit wir nur können.

Der zweite Punkt ist hier wie überall die Finanzfrage! Wenn eine Filiale (Zahlstelle) dem örtlichen Kartell angeschlossen ist, dann muß sie natürlich auch an dasselbe Beiträge zahlen. Woher diese nun nehmen? Kollege Gerhardt ist erfahren genug als Gewerkschaftler, um zu wissen, daß eine Gewerkschaft mit 60 Pfennig Monatsbeitrag, wovon Agitation, Rechtschutz, Zeitung, Unterstützung für Genesende und Sterbegeld bestritten werden müssen, keine großen Sprünge macht. Geht der Fall, wir würden den Ortsverwaltungen auch nur 20 pSt. der Einnahmen zur Verrechnung der Agitation überlassen, dann erhielt die Verbandskasse nur 48 Pf. (brutto) pro Monat, und wer dann etwa meint, nur seien die Kosten der Agitation aus der Hauptkasse nicht mehr zu bestreiten, dem ist die Bergarbeiterbewegung ein Vuch mit 7 Siegeln. Erstens sind wir noch nicht in der glücklichen Lage, überall Ortsverwaltungen zu haben, die selbstständig und unabhängig die Agitation in ihrem Bezirk betreiben könnten ohne Hilfe von außen. Wenn das ein Viertel der Ortsverwaltungen kann, so bleiben immer noch drei Viertel, die trotz des 20 pSt. Ortsverbrauchs die Centralleitung bei jeder Gelegenheit in Anspruch nehmen müßten. Man muß die kaum organisierten Berg- und Hüttenleute nicht mit den atterprobten Holzarbeitern vergleichen, die schon seit 30 Jahren hervorragend gewerkschaftlich und politisch thätig sind. Wir haben ein sehr reiches Material zu bearbeiten und unsere Kameraden sind eifrig genug, ihre Anschließung einzusetzen. Kollege Gerhardt sollte nur einmal die Briefe lesen, die der Vorstand betr. Agitation und Organisation erhält.

Verbietet uns also schon die noch schlechte Schulung der meisten Ortsverwaltungen, ihnen 20-30 pSt. der Einnahme zu überlassen, so kommt aber noch weit mehr in Betracht die ungeheure schwierige und kostspielige Agitation, die wir in Bezirken zu leisten haben, die so gut wie abgeschlossen von jeder Arbeiterbewegung da liegen, Bezirke, in die sich sogar die besten gewerkschaftlichen Agitatoren der anderen Bezirke nur mit Widerstreben begeben. Wir müssen aber hin, da ohne jene unsere Organisation auf die Dauer einflusslos ist. Und was so eine Agitation für Geld kostet, das braucht man den Gewerkschaftlern nicht zu sagen. Wir müssen überall besoldete Vertrauensleute anstellen, für Mitteldeutschland haben wir sogar ein besonderes Verbandsbureau errichtet, um systematisch und sachkundig die brach liegenden Bezirke in Angriff nehmen zu können. Gute Bezirksvertrauensleute sind bestellt zur Förderung der Organisation, für ihre Arbeit geben wir mindestens 20 pSt. der Einnahmen aus, und trotzdem gibt es keinen größeren Centralverband in Deutschland, der so niedrige Deamentgehälter auswirft, wie unser Verband. Es heißt sich halt' nach der Dede strecken, wenn das Geld laugen soll.

Unter diesen Umständen wird es Kollege Gerhardt begreiflich finden, daß wir den Filialen nicht auch noch 20-30 pSt. der Einnahme überlassen können. Das aber sagen wir: Unser Ziel ist, sobald es die Finanzlage gestattet, den Filialen einen namhaften Ortsverbrauch zu gestatten, womit sie selbstständig zur Förderung des Verbandes und der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung wirtschaften können, wie es in anderen Verbänden schon geschieht! So lange aber die örtlichen Führer noch nicht fast durchweg tüchtig gewerkschaftlich geschult sind, ist es nicht möglich, ihnen die Bestimmung über die Gelber zu überlassen. Thun wir das bei dem einen, so muß es auch bei dem anderen geschehen, Ausnahmen dürfen nicht gemacht werden. Es liegt ja im Interesse der Centralleitung, wenn sie überall zuverlässige Ortsverwaltungen hat, deren sie die Agitation für den Bezirk allein überlassen kann. Die Centralleitung wird dadurch kolossal entlastet. Je eher das geschehen kann, um so lieber ist es uns. Einmischen werden die Verbandsmitglieder, wie es schon an einer Anzahl Orten geschieht, den Kartellbeitrag durch örtliche Extrazusteueraufbringen müssen! Wir wissen, daß früher die Mitglieder anderer Verbände, als sie auch nur 70-80 Pf. Beitrag zahlten, den Kartellbeitrag extra aufbrachten. Also ist unsere Stellung durchaus keine besondere. Auch ist es gar nicht so schwierig für den überzeugten Gewerkschaftler, monatlich 10 Pfennig für das Kartell zu opfern.

Wir empfehlen unseren Kameraden dringend, sich überall, wo Gewerkschaftskartelle bestehen, diesen anzuschließen. Die paar Pfennige Extrazusteuere können doch gar nicht in Betracht kommen. Gerade für unsere Kameraden ist es sehr notwendig, aus ihrer abgesonderten Stellung herauszutreten, sich zu fühlen als Mitglieder der großen Arbeiterfamilie. Die einseitige Deutung ist von Unheil, es ist nötig, daß unsere Mitglieder eifrig hinhören und mit den Kollegen anderer Bezirke. Besucht auch deren Versammlungen und feilsche Veranstaltungen, damit ihr allgemeine gewerkschaftliche Bildung geschieht. Die Abhängigkeit der Berg- und Hüttenleute von der anderen Arbeiterschaft ist uns nur von Nachteil. Thatsächlich findet man in den meisten Orten die Bergleute für sich allein, sie besuchen nur die eigenen Versammlungen und Feste; bei Sammlungen für Zwecke anderer Bezirke sind unsere Kameraden meistens gar nicht oder nur wenig vertreten. Das muß anders werden, denn wir sind in der Noth auf alle Arbeitsbrüder angewiesen. Kameraden beherzigt das: Es muß überall der Berg- und Hüttenarbeiter zu finden sein, wo es gilt, Arbeiterinteressen zu wahren. Laßt den thörichten Eigennutz fahren, er schadet uns nur!

Aber auch die anderen Gewerkschaftler müssen bedenken, wie die geschichtliche Entwicklung des Bergbaues die Eigenart seiner Arbeiterschaft erzeugte. Wenn man dieser nicht soviel wie möglich Rechnung trägt, durch Auswahl der Verhandlungsstoffe in den C. K., dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn schließlich kein Bergmann in das Kartell gehen will. Der Bergmann, Reiseunterstützung und Arbeitsnachweise z. berühren den Berg- und Hüttenarbeitern nicht, da er nicht reist als Handwerker. Was würden die Mitglieder der anderen Bezirke sagen, wenn die Bergleute das Kartell vornehmend mit Knappschäftskartellen, Wagnern, Wagenmüllern z. beschaffen wollten? Also vielseitig sein, nicht einseitig. Wir haben jahrelange Erfahrung im Gewerkschaftskartellwesen hinter uns, wissen daher, wo der Schuh drückt.

Beachtig sei noch bemerkt, daß früher der Vorstand nach Bedarf gestattete, bis zu 10 pSt. der Einnahme als Ortsverbrauch zu verwenden. Das machte damals per Mitglied 8 Pfennig aus. Seit dem ersten Juli d. J. ist aber der Beitrag auf 60 (mit Votenlohn 70) Pfennig erhöht und nun hat jede Ortsverwaltung das Recht, bis zu 5 pSt. von 70 Pfennig, also 3 1/2 Pfennig pro Monatsbeitrag im Interesse der örtlichen Agitation auszugeben. Also jede Ortsverwaltung darf das, es gibt keine Ausnahmen mehr; über die Ausgaben ist der Kartellkasse genau Rechnung abzulegen. Zwar ist das noch nicht viel, aber wir haben Filialen, die nach der neuen Anordnung 20-30 Pfennig pro Monat für ihre örtliche Agitation ausgeben können. Kollege Gerhardt sieht, daß der Vorstand sehr wohl beabsichtigt ist, allmählich dem Verbandsverband und die Form einer modernen Gewerkschaft zu geben. Zudem zahlt die Hauptkasse direkt Zuschüsse an die in Betracht kommenden Arbeitersekretariate. Nur für Mitteldeutschland ist der Ortsverbrauch anders geregelt durch das Zweifauer Zweigbüro.

Was nun die Frage der „prinzipiellen Haltung“ des Verbandes anlangt so sei kurz bemerkt: die Verbandsleitung empfängt ihre Vorschriften von der Generalversammlung, wie diese befehlt, so wird gehorcht. Niemand hat das Recht, sich Seitenprünge zu gestatten. Die Verbandsleitung steht auf dem Standpunkt, daß für parteipolitische Agitation genügend besondere Vereine existieren. Trete doch jeder lokale Parteiverein bei, damit sie stärker werden wie sie sind, uns kümmert nicht, was unsere Mitglieder außerhalb der Gewerkschaft thun und treiben. Ausdrücklich sei — auch gegenüber den in der Tagespresse vielfach geäußerten Ansichten — erklärt, daß kein Verbandsleiter in der ungewerkschaftlichen Bewegung das Rechte sieht!!! Neben der gewerkschaftlichen muß die parteipolitische Thätigkeit geübt werden, in welchem Sinne, das geht uns als Gewerkschaftler hier nichts an. Wir wissen, daß die bloße Gewerkschaftserei verstimmt, daher fällt es keinem von uns ein, den Mitgliedern extra vorzuschreiben, sich der parteipolitischen Agitation zu enthalten. Wollten wir das thun, so würde uns mit Recht ein unauslöschliches Gelächter überschütten. Nur in unseren gewerkschaftlichen Veranstaltungen können wir keine parteipolitische und erst recht keine religiöse oder antireligiöse Propaganda dulden. Daran halten wir fest.

Man sollte sich sehr wohl hüten, der parteipolitischen Ueberzeugung einiger Verbandsführer nahe zu treten, wie das in letzter Zeit sehr häufig geschieht. Hat man an den Scandal in Leipzig noch nicht genug? In unserer Gewerkschaft befinden sich führende Leute, die schon vor einem Vierteljahrhundert für die sozialdemokratische Bewegung gestritten und gelitten haben und die heute noch jederzeit ihre Parteipflicht erfüllen, soweit es ihre angestrebte Thätigkeit für die gewerkschaftliche Organisation zuläßt. Wie kann man diese Leute verächtlich? Wer kann behaupten, diejenigen unter uns Kameraden, die politisch nicht mit dem Kollegen Gerhardt übereinstimmen, seien unthätige Gewerkschaftler? Sei man sachlich, dann werden wir schon miteinander auskommen.

Die bekanntesten Führer des christl. Gewerksvereins sind waschechte Zentrumsleute, beteiligen sich an Katholikentagen, Windthorstbund-Konferenzen und ähnlichen. Ist deshalb der Gewerksverein ein Zentrumswahlverein?

Ein Theil unserer Führer ist häufig zu finden bei sozialdemokratischen Veranstaltungen, wie es ihre Parteipflicht gebietet. Deshalb ist unser Verband doch kein sozialdemokratischer! Statt große Worte zu machen, ist es besser, emsig zu arbeiten für das Wohl der Arbeiterschaft.

### Drei ärztliche Gutachten.

Aus dem Wauenschen Grunde wird uns geschrieben: In Nachstehenden geben wir drei ärztliche Gutachten in einer Unfallsache wieder, welche von zwei Ärzten ausgestellt sind, und zwar zwei von einem Vertrauensarzt der Genossenschaft und eines von einem freiwillig angenommenen Spezialarzt. Wir geben dieselben ohne jeden Kommentar wieder, da sich jeder Leser dieselben selbst machen kann.

Des besseren Verständnisses halber seien noch einige Vorbemerkungen gegeben über die Entwicklung des ganzen Falles.

Der Häuer S. aus P. verunglückte am 18. Mai 1897 durch hereinstürzendes Gestein und erlitt eine Ausrenkung des linksseitigen Hüftgelenkes. Im Werkstranzenhaus konnte dies nicht wieder eingerichtet werden, er wurde deshalb in das Stadttrankenhause zu D. geschafft. Die Rente die S. infolge dieses Unfalles erhielt, wurde ihm, da er durch ärztliches Gutachten für vollständig erwerbsfähig erklärt wurde, entzogen. S. wurde auch mit seinen Ansprüchen überall abgewiesen. Da er aber doch nicht vollständig erwerbsfähig war, weil er das selbst fühlte und wahrnehmen konnte und auch sein jetziger Arbeitgeber (S. arbeitet jetzt in einer Fabrik, nicht mehr in der Grube) dies bestätigen konnte, so wandte er sich, da er sich nicht anders zu helfen wußte, an einen unabhängigen Spezialarzt, um sich von diesem mit Röntgenstrahlen untersuchen zu lassen um ein Gutachten zu erhalten. Der betreffende, Dr. S., hat nun an Umstärkerstelle folgendes Gutachten abgegeben:

„In Sachen S. gegen Knappschäftsgenossenschaft, erschienen in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Termin 1. von den Parteien Niemand, 2. Dr. S.

Nachdem der Sachverständige auf die Bedeutung des Sides hingewiesen worden war, auch den Zeugnissen und den Sachverständigen gelehrt hatte, gab er zur Person an (hier folgen nun die Personalien des Arztes usw. und die Vortragung des Gutachtens). Das ärztliche Gutachten lautet:

„Kurzliches Gutachten nebst einem Röntgenbild mit eingezeichneten Konturen. Verleger Ernst S.

A. Ich habe das linke Hüftgelenk des Bergmannes Ernst S. aus P. bei D. mit Röntgenstrahlen im Monat April 1900 mehrere Male photographirt und dabei, wie aus der beiliegenden eingezeichneten Kopie klar ersichtlich, in der Nähe der linken Hüftgelenkspanne mehrere Knochen, knochenartige Gebilde“ nachgewiesen; auch ist im Ganzen die Partie des linken Hüftgelenkes verschoben, gegen die der gesunden rechten Seite verglichen. Diese obengenannten Gebilde, welche in der Zeichnung schraffirt sind, sind als abgeprengte Knochen, resp. Knochenfragmente anzuprehen, während die Verschiebung dieses linksseitigen Hüftgelenkapparates durch entzündliche Verdrückung des gesammten Gelenkes, speziell der Gelenkkapsel entstanden ist.

B. S. ist bis zum Unfall am 18. 5. 97 immer gesund gewesen, hat 1 1/2 Jahr beim Militär gedient, (er wurde wegen eines im Dienste zugegangenen linken Leistenbruchs entlassen) und hat sich als tüchtiger, fleißiger Arbeiter bewährt und gutes Zeugniß dafür erhalten.

Am 18. 5. 97 früh 4 Uhr fällt ihm bei der Arbeit eine Gesteinschale von 1,0 — 0,2 m. auf die Hüfte und es wird eine linksseitige Hüftgelenkausrenkung festgestellt.

Erst am Abend desselben Tages geschieht die Einrichtung des Gelenkes, nachdem vorher verschiedene vergebliche Einrichtungsversuche von andern Ärzten gemacht worden waren. Zweifelslos ist die Ausrenkung beim Unfall keine der gewöhnlichen Art gewesen sondern erlittet gewesen mit Abprengungen von Gelenkfaserntheilen.

Dafür spricht, ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Einrichtung, der ganze Krankheitsverlauf vor allem die hartnäckige Schwellung und die reizenden Gerünse. Vergleiche die ärztlichen Gutachten vom 16. 8. 97 Dr. W. vom 17. 9. 97 Dr. W. und vom 8. 6. 99 Dr. C.

Ob nun später entzündliche Zustände hinzugekommen sind, bleibt sich gleich, die Veranlassung ist eben der Unfall gewesen, dem S. war bis dahin gesund. Alles dies wird durch die Photographie bestätigt.

C. Objectiv findet sich heute noch, 1. ein deutliches Heraustrreten des linken großen Hüftgügels nach außen beim Gehen, daß durch die Behinderung des Oberhüftgelenkes verschoben ist. 2. Zeitweises Knirschen im Gelenk und der Umgebung, das bedingt ist durch die abgeprengten Knochenfragmente und Auswanderung im Gelenk mit 3. eine wesentliche Abmagerung der Muskulatur des linken Oberhüftgelenkumfanges um 3 1/2 cm. gegen rechts (gemessen in der sogenannten Hohenjochhorizontale); die Abmagerung ist sehr wesentlich, da S. in der letzten Zeit fleißig gearbeitet hat, somit können die 1. Oberhüftgelenkmuskeln nicht wie die rechten funktionieren, werden also schwächer (Abmagerung).

Die von S. angegebenen Schmerzen und die Mattigkeit in dem Bein sind völlig erklärt und daher auch glaubhaft.

S. ist 26 pSt. in der Erwerbsfähigkeit herabgesetzt. Bez. Dr. S. Spezialarzt für Chirurgie, Röntgenpezialist.

Nun folgt das 2. Gutachten.

Dr. S., den 29. Mai 1900

Ärztliches Gutachten.

Die den Acten des Reich-Versicherungsamts beiliegende Röntgen-Photographie der Hüftgegend des Bergmannes Ernst S. aus P. welcher im April d. J. von Dr. S. in D. aufgenommen worden ist, kann um deswillen zu einer sachverständigen Beurteilung nicht als geeignet bezeichnet werden, weil sie nicht die Verhältnisse, wie sie durch die Photographie sich darbieten, erkennen läßt, sondern durch nachträgliche Umzeichnung bezw. Ausschraffirung mit Tinte künstlich verändert worden ist, und so nur ein Bild der Deutung giebt, die Dr. S. insbesondere einzelnen in derselben wahrscheinlich vorhanden gewesenen dunklen Stellen beizulegen geneigt war.

Aber auch angenommen, daß an den drei in der Gegend der linken Hüftgelenkes von Dr. S. eingezeichneten und schraffirten Stellen dunkle Bezirke im Gewebe des Hüftgelenkes wahrzunehmen gewesen sind, so befindet sich dieselben in einer Lage, daß nicht angenommen werden kann, daß sie innerhalb der Hüftgelenkkapsel ihren Sitz haben und die Bewegungen des Hüftgelenkes nach irgend einer Richtung hin beeinträchtigen könnten.

Ganz zweifellos läßt die Stelle, an welcher diese dunklen Punkte zu sehen waren, darauf schließen, daß sie in den Weichteilen, welche in großer Dichte das Gelenk umgeben, ihren Sitz haben, als alte Muskel- oder Sehnenreste zu deuten sind, die von einem neuwertigen Einfluss der Funktionen des Gelenkes nicht sein können, zumal seit der Verletzung und ihrer Entzerrung schon 3 Jahre verfloßen sind.

Auch auf das Vorhandensein entzündlicher Ausschüßungen oder Verdrückungen läßt das vorliegende Röntgenbild keinen Schluß ziehen, da solche in dem Bilde nicht erkannt werden können. Ebenso kann die von Dr. S. erwähnte und als krankhaft bezeichnete Verschiebung des linken Hüftgelenkes, wie sie sich aus dem Bilde ergeben soll, keinesfalls ohne Weiteres als krankhaft bezeichnet werden, da eine geringe Andersonlagerung des linken Beines beim Photographiren genügt haben kann um die scheinbare Verschiebung der Hüftgelenkgegend im Bilde zu erzeugen. Dazu kommt, daß von keinem der behandelten und begutachtenden Ärzte im Laufe der ganzen verfloßenen 3 Jahre hier ein Entzündung des linken Hüftgelenkes oder seiner Umgebung wahrgenommen worden sind. Wenn endlich Dr. S. als einen Beweis für eine stattgehabte außergewöhnliche Art der Hüftverrenkung, insbesondere mit Abprengung von Knochen bezw. Knochenstückchen der Gelenkspanne, die Schwierigkeit der Einrichtung und die Schwellung der linken Hüftgegend bezeichnet hat, so ist demgegenüber zu sagen, daß uns davon, daß die Einrichtung des Hüftgelenkes am 18. Juni 1897 im Stadttrankenhause zu D. außergewöhnlich schwierig gewesen sein nichts bekannt ist, und daß sich die Schwellung der Hüftgegend einfach durch ausgebehrte Muskel- und Blutgefäßverengungen erklärt, die als „außerordentlich“ nicht bezeichnet werden können, und erfahrungsgemäß, wenn auch mit Schwellenübungen in den Muskeln, doch ohne nachtheilige Folgen zu heilen pflegen.

Nach alledem bin ich nicht in der Lage, auf Grund des Einbrudes, den die beiliegende Röntgen-Photographie des Dr. S. auf mich macht, sowie in Berücksichtigung der Deutung, die Dr. S. derselben gegeben hat, mein am 22. September 1899 abgegebenes Gutachten (Es ist dies dasjenige auf Grund welchen die Rente entzogen wurde. Dr. S.) nach irgend einer Richtung hin zu ändern.

Sollte freilich die Angabe des Dr. S., daß im April d. J. eine Umfangsdifferenz beim Oberhüftgelenk 3 1/2 cm zu Ungunsten des linken Beines bestanden habe, nicht auf einen Messungsfehler beruhen sondern wirklich vorhanden sein, was durch eine Nachmessung leicht festzustellen wäre, so würde eine Verschlechterung des Zustandes und der Unfallfolgen S. angenommen werden müssen, da Dr. C. am 8. Juni 1899 nur eine Umfangsdifferenz von 1 1/2 cm und ich am 22. September 1899 keine Umfangsdifferenz gefunden hatte.

Bez. Dr. St. Medizinisch. Drittes Gutachten von demselben Arzte. Stadttrankenhause D. am 15. Juni 1900. Ärztliches Gutachten.

Der Häuer Ernst S. aus P. hat sich mir heute wieder zur Untersuchung vorgestellt.

Die Untersuchung ergab dasselbe Resultat wie am 22. September 1899, mit der einzigen Ausnahme, daß ich heute allerdings auch eine Umfangsdifferenz der Oberhüftgelenk um 1 1/2 cm, wie sie Dr. C. bereits am 8. Juni 1899 gefunden hatte, feststellen konnte, während beide Waden gleichen Umfang zeigen. Daß aber in den Verhältnissen, welche im Oktober 1899 für die Festsetzung der Rente auf 26 pSt. nachgebend gewesen sind, nach und nach eine wesentliche Besserung dergestalt eingetreten ist, daß S. vom Juli 1899 ab, nur noch um zehn Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt war, geht aus dem Befunde des Hofraths Dr. C. vom 8. Juni 1899, sowie aus dem von mir am 22. September 1899 festgestellten Befunde mit Sicherheit hervor, wenn ich auch zugeben muß, daß meine damalige Angabe, daß eine Abmagerung der Muskulatur des linken Beines nicht mehr bestanden habe, wenigstens soweit dieselbe den linken Oberhüftgelenk betrifft, wohl eine irrthümliche gewesen ist. Da diese, wenn auch geringfügige Abmagerung der linksseitigen, übrigens kräftigen Oberhüftgelenkmuskulatur um 1 1/2 cm (48 1/2 bis 50) heute ebenso wie dies am 8. Juni 1899 der Fall war, noch besteht, so ist wohl anzunehmen, daß die volle Gebrauchsfähigkeit des linken Beines noch nicht eingetreten ist, und eine Herabsetzung der Erwerbsfähigkeit S. um „zehn Prozent“ noch besteht.

Bez. Dr. St. (S.) Bez. Med. Bez. So, das wären die Gutachten. Wie schon gesagt, wollen wir unsere Gedanken darüber zunächst nicht in Worte kleiden. Am 25. August steht Termin vor dem Reichsversicherungsamt an, wenn dies vorüber ist, kommen wir jedenfalls nochmals auf die Angelegenheit zurück. Hier nur noch ein paar Worte über Gegenstände in dem Gutachten.

Dr. C. hat am Juni 1899 eine Umfangsdifferenz von 1 1/2 cm konstatiert und S. nur noch zu 10 pSt. Erwerbsfähigkeit. Die Rente wurde darauf auch von 26 pSt. auf 10 pSt. herabgesetzt. Im Berufungsverfahren ist dann noch ein Ob ergutachten des C. M. Dr. St. vom 22. September 1899 erstattet worden, auf Grund welcher die Berufungsgenossenschaft die Rente ganz entzogen hat. In der Urtheilsaufsertung des Schiedsgerichtes heißt es darüber: „Nachdem neuerlichen Gutachten des Dr. St. aber steht der vorerwähnte gewesene linke Oberhüftgelenknochen regelrecht in der Hüftspanne und ist aktiv und passiv nach allen Seiten frei schmerzlos beweglich. Seine Beweglichkeit untersteht sich auch nicht von derjenigen des rechten Oberhüftgelenkes. Irigend welche entzündliche Erscheinungen und Ausschüßungen sind nicht nachweisbar. Auch eine Abmagerung der Muskulatur des linken Beines, welche Dr. C. noch festgestellt, wenn auch nur mit 1 1/2 cm ist nicht mehr vorhanden, vielmehr zeigt der Umfang desselben am Ober- und Unterschenkel genau soviel wie rechts, was auf eine volle Funktionsfähigkeit des Beines hinweist. Endlich schließt auch Dr. St. die von S. geflagten Empfindungen im linken Beine in Anbetracht des Befundes und der seit dem Unfall verfloßenen Zeit aus und hält denselben in seiner Erwerbsfähigkeit überhaupt nicht mehr für herabgesetzt.“

Mit diesem Gutachten vergleiche man das des Dr. S., welches vorn angegeben ist.

Diesem Gutachten entsprechend wurde S. auch vom Schiedsgericht die Rente ganz abgeprochen. Im Urtheil heißt es: „Gegenüber dem Gutachten zweier so hervorragender Ärzte, wie Dr. C. und Dr. St. es sind, hat das Schiedsgericht keine Veranlassung gehabt, an dem Bescheide der Berufungsgenossenschaft, welche sich auf jene stützen, irgend etwas zu ändern.“

S. hat also seit dem 1. November 1899 gar keine Rente mehr erhalten.

Am 11. Mai d. J. giebt Dr. S. an Gerichtsstelle unter doppelter Eid sein vorangeführtes Gutachten ab und am 15. Juni v. J. muß Dr. St. auch zugeben, sich getrrt zu haben und erklärt, daß die Erwerbsfähigkeit S. noch am 10 pSt. vermindert.

Dr. S. sagt, daß zweifellos die Ausrentung keine der gewöhnlichen gewesen sei, sondern verknüpft mit Absperrungen von Gelenken. Dr. St. widerlegt und sagt dagegen, daß im Stadtkrankenhaus D. von einer schwierigen Einrentung des Hüftgelenkes am 1. Juni 1907, nichts bekannt sei. Wir wollen hier gar nicht darauf eingehen, daß, wo der eine Arzt sagt „Ausrentung“ der andere von „Einrentung“ spricht, nur folgendes wollen wir hier zu anführen: Es ist Thatsache, daß die Einrentung im Werkkrankenhause nicht vollzogen konnte, sondern das S., nachdem fast den ganzen Tag an ihm herumgiantirt war, als noch ins Stadtkrankenhaus geschafft werden mußte. Nun weiß aber fast jeder Laie, das eine gewöhnliche (ohne komplizierte Nebenstände) Ausrentung doch wohl von zwei Ärzten ohne große Schwierigkeiten wieder eingerichtet werden kann. Also so einfach kann doch wohl nicht gewesen sein.

Auf das Urtheil des Reichsversicherungsamtes kann man in diesem Falle gespannt sein.

**Bergarbeiterverband und Werksbeamte.**

**Aus dem Sagan-Deisnitzer Revier.** Die Unterbeamten des hiesigen Reviers als Gegner unseres Bergarbeiterverbandes. Sehr oft hört man, daß organisierte Bergarbeiter wegen Zugehörigkeit zum Verband von Unterbeamten, Steigern, Plazierern z. Schimpfen anhörend müssen, ja man droht ihnen nicht sondern maßregelt sie indirekt, indem man ihnen ungünstige und schädliche Arbeiten anweist, wo es ihnen selten gelingt, bei der größten Mühe auf einen auskömmlichen Lohn zu arbeiten. Mit den Unterbeamten ist man bei ihnen feiger, als bei Nichtorganisierten; dabei müssen sich noch niederträchtige Spott- und Schandreden gefallen lassen. Aber sich deshalb ein Arbeiter beschwerend über die Unterbeamten, so bekommt er in den seltensten Fällen Hilfe; man hat da meistens ein Achselzucken übrig und giebt dem Beschwerdeführer zu verstehen, daß er als Verbändler nichts Besseres zu erwarten hat. Das geschieht bei der Aufsichtsbehörde hat dann in der Regel die Entlassung zur Folge. In der Vergangenheit gegen unseren Verband sind Aufsichtsbehörde, Unternehmer und Werksverwaltungen verbündet, darum ist es zwecklos für den Arbeiter, dort Hilfe zu suchen. Der Arbeiter muß sich einfach selber helfen. Wenn man ein großer Teil der Unterbeamten sich herbeiläßt, obiger Clique Helfersdienste zu leisten, findet das keine Erklärung auf ganz natürliche Weise. Das raffige Strebertum mit seiner grenzenlosen Borniertheit macht sich eben auch bei den Unterbeamten wahrlich keine Mühe. Die Sucht, ihre unzulänglichen Gehälter aufzubessern, ist bei den Unterbeamten angeregt durch das verwerflichste aller Systeme, das Lantime- und Gratifikations-System. Dadurch, daß den Unterbeamten ein Jahreslohn für die nach dem erzielten Eingehören des Jahres einige Hundert Mk. Gratifikation oder Lantime ausbezahlt wird, reizt man dieselben zum Antreiben der Arbeiter ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Besten. Viele Unterbeamten suchen auch, daß sie gegen unseren Verband wüthen, sich oben bemerkbar zu machen und suchen damit Vorkommen zu überwinden; wieder andere hoffen durch die Bekämpfung unseres Verbandes, sowie durch Trachten nach der größten Leistungsfähigkeit es bald zum Revierleiter, später zum Obersteiger zu bringen. Und die Kosten ihres Strebertums sollen die Arbeiter tragen. Die größte Dummheit besteht aber die Unterbeamten damit, daß sie sich einbilden, sie seien das Bessere wie die Arbeiter und in ihrem Dünkel glauben, sie seien schon aus diesem Grunde Gegner der organisierten Bergarbeiter, der Arbeiterpartei überhaupt sein. In dieser ihrer Kurzsichtigkeit wissen die Leute nicht, daß sie sich durch die Bekämpfung der Besten der organisierten Bergarbeiter in das eigene Fleisch schneiden. Untersuchungen wir doch mal kurz, ob die Ziele der organisierten Bergarbeiter, wenn sie erreicht werden, nicht auch von größtem Nutzen gerade für die Unterbeamten mit sind. Nehmen wir zuerst die Frage. Es unterliegt keinem Zweifel, daß analog dem Steigen der Arbeitslöhne auch die Gehälter der Unterbeamten folgen, ja wenn es gar vorangehen müssen. Statt nun aber die Bergarbeiter in dem Streben nach besserem Lohn zu unterstützen oder sich wenigstens (per Weise) passiv zu verhalten, bekämpfen die Unterbeamten die Arbeiter bei ihrem Streik um höhere Löhne. Ja, man scheint anzunehmen, daß mit der Herabsetzung der Arbeitslöhne der Unternehmer ein größerer und damit auch die Gratifikation der Beamten eine größere werden soll. Das ist jedoch das verkehrteste Mittel, ihr Einkommen aufzubessern. Würden dagegen die Bergarbeiter von den Unterbeamten unterstützt, oder wenigstens in Ruhe gelassen, so könnten die paar Hundert Mark Weihnachtsgeld in gar nicht zu langer Zeit als Gehaltszulage und ohne dafür kassenbucheln zu müssen, in ihre Hände treten. Die Forderung der Bergarbeiter auf verkürzte Arbeitszeit ist den Unterbeamten ebenfalls zum Vortheil. Wird die Schichtzeit auf 8 bzw. 6 Stunden herabgesetzt, so hat auch der Unterbeamte eine längere Schichtzeit, er hat einige Stunden mehr Ruhe und ist 2 Stunden weniger der Gefahr und der gesundheitsschädlichen Arbeit ausgesetzt. Die Forderung der organisierten Bergarbeiter Verbesserung der Grubenkontrolle, insbesondere die Anstellung von Grubenkontrollanten aus der Arbeiterpartei scheint den Unterbeamten ganz besonderer Dorn im Auge zu sein. Auch bei der Erfüllung der Forderung würden die Unterbeamten sich gar bald wohler fühlen, bei dem heute herrschenden Psychismus. Denn diejenigen Elemente der Unterbeamten, die ohne alle Rücksichtnahme auf die bergpolitischen Vorschriften nur nach möglichst größter Leistung trachten, den dabei ihren korrekter handelnden Kollegen, der anderen Drittel, die Ausbeutung der Dexter und Unregelmäßigkeit bei der Förderung sonstigen kleinlichen niederträchtigen Maßnahmen das Leben sauer, durch die Besten ebenfalls mit zur Wahrung aller gesetzlichen Vorschriften verleitet werden. Mühte bei der jeden Augenblick zu erlösenden und unverhofft ankommenden Grubenkontrolle mehr nach der Angst und Instruktion gehandelt werden, so würde der ganze Grubenbetrieb ein geregelter, Arbeiter sowie Unterbeamte würden wohl dabei fühlen. Ja selbst für die Verwaltung sowie für die Grubenbesitzer würde diese Regelung der Grubenkontrolle von Vortheil sein. Wir behaupten Besten würden ebenfalls ebensowohl kommen als bei dem heute herrschenden Raubsystem. Auch die Forderungen auf verbesserte Grubenventilation, Verbesserung der Wohlfahrts-Einrichtungen und des Sanitätswesens werden den Unterbeamten nützen. Die Abschaffung des Gebügel-systems empfinden die Unterbeamten ganz besonders. Die Behauptung, daß die Abschaffung des Gebügel-systems der Arbeiter faul würde, weil es genügt. Aufsichtführung in der Grube nicht möglich ist, ist eine gemeine Verleumdung, daß das nicht eintritt, beweisen die Verhältnisse vor solchen. Dertem, wo es der widrigen Ortsverhältnisse wegen voraus zu sehen ist, daß mit dem gestellten Gebügel auskömmlicher Lohn nicht erzielt werden kann. Trotzdem trachtet jede Unterbeamte mit der Leistung gegen das andere Drittel nicht zu bleiben obgleich die Arbeiter wissen, daß sie außer ihrem Gehalt kaum 10 bis 15 pCt. Gruben-Gewinn erhalten. Die Werksverwaltungen bis herunter zu den meisten Unterbeamten ist es heute nicht anders gewöhnt, so den Arbeiter, die sollen und ihnen schaffen wie die Widben. Dura, Praxen der Gebügel-system, man die Arbeiter zu immer größerer Leistung an, schließlich, man man womöglich noch das Gebügel an damit die Arbeiter bei dem zu wecken. Die Arbeiter werden dadurch an die Leistung gezwungen, mehr nach möglichst hoher Leistung als auf ihre Sicherung zu sein. Ebenso ist der Unterbeamte gezwungen in Bezug auf die Leistung ein Auge zuzubringen, weil er weiß, daß wenn die vorerwähnte Sicherung streng befolgt wird, er mit der Kohlenlieferung zu bleiben muß. Fast die Regel ist es, daß der Steiger die Kohlen Arbeitspunkte nur einmal pro Schicht besichtigt; er fragt da öfters zuerst nach der Reche, dann ordnet er die Zimmerung zur Sicherung an. Die Arbeiter können aber sehr oft die Anordnung des Steigers in Bezug der Sicherung gar nicht oder nur halb verstehen, wenn sie das Verlangte, aber das, durch das zu niedrig alle Gebügel bedingte Kohlenquantum liefern wollen. Die Risiken der Bergarbeitern werden deshalb immer häufiger, Beamte wie Arbeiter werden mit der Gefahr immer verträglicher, und wenn schließlich ein Unglück das hundertste mißglückt und dabei Arbeiter ein Krüppel geschlagen oder ganz getödtet werden, dann sind sie eben nicht schuld, weil sie die Anordnung des Steigers nicht befolgt haben. Ganz frei von Schuld kann sich aber auch der Unterbeamte

selber nicht sprechen, es wird sich wohl auch manchmal das Gewissen regen, denn er weiß ganz genau, daß seine Anordnung in den meisten Fällen nur als Formidale angesehen wird; es hat sich eben bei dem gegenwärtigen Besse nach möglichst viel Reche ein sogenanntes flüchtiges Einverständnis zwischen Unterbeamten und Arbeiter herabgebildet. Und nicht der Unterbeamte höchstens mal eine Ausnahme, wenn er eben so einen roten Verbandler mal zwickeln will. Würden die Arbeitspunkte während der Schicht öfters in Bezug auf die Sicherung und nicht etwa wegen der Kohlenförderung von Seiten der Steiger besichtigt und revidiert, dann könnten die Arbeiter es nicht riskieren die gemachten Anordnungen zu ignorieren. Es würden aber dann auch bedeutend weniger Unglücksfälle passieren. Die mehrmalige Befahrung der Dexter (dieselben müßten pro Schicht, mindestens 3 mal besichtigt werden) ist jedoch den Unterbeamten in den meisten Fällen gar nicht möglich, da erstens die Steigerreviere viel zu groß und die Steiger öfters auch zu viel Zeit mit der Beaufsichtigung der Hauptförderung verbrachten. Denn hapert es bei dieser, so wird sofort Minderleistung fertig und dann wehe dem Steiger, wenn er den Obersteiger rapportieren muß. Von diesen oben geschilderten Fehlern machen im hiesigen Revier sehr wenig Werksverwaltung und Unterbeamte eine Ausnahme. Man erfährt aber hieraus, daß die Unterbeamten, so gut wie die Arbeiter daran interessiert sind, daß das ungeliebte Accord-system, richtiger genannt Morbipstem, abgeschafft würde. Im Bergwerk ist die Accordarbeit noch viel gefährlicher für die Arbeiter als in den Betrieben über Tage. Wenn man trotz alle den handgreiflichen Vortheilen, welche den Unterbeamten bei der Erfüllung der Forderung der organisierten Bergarbeiter mit zu Gute kämen, Erstere den Besten in ihrem Bestreben nach besserer Lebensstellung für den Bergmannsstand hindern in den Weg treten, dann muß man unwillkürlich aufrufen: Herr vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun. Es giebt ja, und zur Ehre derselben sei es gesagt, noch einen Teil Unterbeamte die die Bergarbeiter und ihren Verband nicht bekämpfen, aber diese einsichtsvollen Leute sind verflucht dünn gesät. Ein Mancher von ihnen hat auch deshalb schon leiden müssen und ist ebenso diskantirt worden, wie mancher Bergarbeiter, von dem man wußte, daß er Verbändler ist. Wir wissen im Voraus, daß alles das Vorhergesagte bei den größeren Teil der Unterbeamten wenig fruchtet wird, trotzdem die meisten dieser Leute direkt aus der Arbeiterschaft stammen; lieber treten sie die Interessen der Arbeiter und damit ihrer ureigenen mit Füßen als daß sie mit den organisierten Arbeitern gemeinschaftliche Sache machen. Dazu sind diese Leute viel zu sehr mit Kurzsichtigkeit, Egoherzigkeit und vom Eigendünkel besessen. Wir könnten eine ganze Reihe solcher Steiger der hiesigen Grube nennen, werden es aber vorläufig unterlassen, nur wenn künftig wieder Klagen von Bergarbeitern über so einen Steiger kommen, werden wir den Namen und Sachverhalt veröffentlichen, damit die Öffentlichkeit diese hochgebildeten Menschen kennen und „schämen“ lernt. Die Bergarbeiter müssen aber auch Einkehr bei sich halten, sie dürfen sich ganz besonders nicht zur leichtsinnigen Handlungsweise bei der Arbeit, durch die verwerfliche Antrieberei und das Gebügel-system hinreißen lassen. Die Kameradschaft muß hoch gehalten werden. Der Kräftige muß für den Schwachen, der Intelligente für den weniger Geschickten bei der Arbeit mit eintreten. Bedenkt Kameraden, Kraft und Intelligenz ist kein verdientes und selbst erworbenes Gut, es kann kein Mensch dafür, mit welchen Gaben ihn die Mutter Natur beschenkt hat. Wenn ihr Kameraden das beherzigt und darnach handeln wolle und dabei Euch zum Schutz recht zahlreich in Euren Verband vereinigt, dann, ja und nur dann, wird es sehr bald für Euch und selbst für Eure Widersacher besser werden. Darum vergesst nicht mehr allen Haber und Huetracht und werdet einig, einig, einig! Denn nur Einigkeit macht stark!

**Anwendung des neuen Unfallversicherungs-Gesetzes auf frühere Unfälle.**

Am 1. Oktober 1900 tritt der größte Teil des neuen Unfallversicherungs-Gesetzes in Kraft. Ueber die rückwirkende Kraft des neuen Unfallgesetzes auf die am 1. Oktober noch nicht rechtskräftig entschiedenen Unfälle bestimmt § 27 des Mantelgesetzes folgendes:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, insoweit sie für die Berechtigten günstiger sind, finden auch Anwendung auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ereignet haben, sofern diese Ansprüche bereits nach den bisheiligen Unfallversicherungs-Gesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über dieselben noch nicht rechtskräftig entschieden ist.

Durch diese Vorschrift ist festgestellt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auch denjenigen Arbeitern zu gute kommen sollen, deren Anspruch noch unter der Herrschaft der bisherigen Gesetzgebung erwachsen, aber noch nicht zur endgültigen Entscheidung gelangt war. Soweit also noch nicht rechtskräftig über einen Rentenanspruch am 1. Oktober 1900 entschieden ist, kommen für den Prozeß über die erste Feststellung derjenigen Vorschriften zur Anwendung, die dem Verletzten oder den Hinterbliebenen günstiger sind. Für alle nach dem 1. Oktbr. 1900 anhängig werdenden Fälle kommt ohne weiteres das neue Gesetz zur Anwendung. Hiernach kommen im wesentlichen folgende Fälle in Betracht:

1. Die Hinterbliebenen-Rente angehen, tritt eine Erhöhung des Sterbegeldes (das Fünftel des Tages-Arbeitsverdienstes, Minimum 50 Mk., statt des Zwanzigfachen des Tages-Arbeitsverdienstes und Minimum 80 Mk.) und der Kinderrente (20 Proz. statt 15 Proz. des Jahres-Arbeitsverdienstes, und 20 Proz. des nach dem neuen Gesetz zu berechnenden vielfach höheren Jahres-Arbeitsverdienstes) ein. Den Witwen ist daher zu rathen, auch gegen die Bescheide, die in Gemäßheit des hientigen Gesetzes entschieden sind, Verufung und Rekurs einzulegen, falls es sich um Renten für nicht mehr als zwei Kinder handelt. Ein Beispiel veranschaulicht dies. Der Jahres-Arbeitsverdienst, den ein Verletzter hatte, welcher an 250 Tagen durchschnittlich 6 Mk. 40 Pf. verdiente, wird nach dem alten Gesetz mit 250 mal 4.80 Pf. 1200 Mk. berechnet. Die Witwe würde demnach als Witwenrente nur 240 Mk., jedes ihrer beiden noch nicht 15 Jahre alten Kinder nur 180 Mk. zu beanspruchen haben, die drei Renten zusammen würden nach dem alten Gesetz also 600 Mk. betragen. Nach dem neuen Gesetz würde als Jahres-Arbeitsverdienst 250 mal 6 Pf. 1500 Mk. zur Berechnung kommen, jede Kinderrente nicht 15, sondern 20 Proz. betragen. Wird über die Hinterbliebenenrente erst nach dem 1. Oktober rechtskräftig entschieden, wird also die Entscheidung bis über den 1. Oktober hinaus verzögert, so würden die Witwenrente und jede der Kinderrente 300 Mk., die drei Renten in Summa also 900 Mk. betragen.

2. In Betracht kommen ferner alle diejenigen Fälle, in denen nach dem neuen Gesetz eine Hilfslos-Rente (ein Drittel mehr als die Vollrente) zu bemitteln wäre. Ferner ist das neue Gesetz in allen Fällen günstiger, in denen ein höherer Jahres-Arbeitsverdienst in Anrechnung kommt. Auch in diesen Fällen veräume niemand Verufung oder Rekurs einzulegen. Dieser Rath geht insbesondere die besser gelohnten Arbeiter, diejenigen Arbeiter, die nicht ein volles Jahr lang in einem Betrieb beschäftigt waren, die in landwirtschaftlichen Betrieben als Gärtner, Pflanzler, Müller, Schmiede, Stellmacher, Heizer u. s. w. Beschäftigten, sowie die Seeleute an. Endlich fanden die Vorschriften des neuen Gesetzes auch auf alle Fälle Anwendung, in denen es sich um Gewährung und Zustandhaltung von Wärlen, Druckbändern, künstlichen Gliedmaßen, Krücken usw. handelt. Ging bislang die überwiegende Praxis dahin, daß dergleichen der Verletzte auf seine Kosten zu beschaffen habe, so ist vom 1. Oktober 1900 ab die Leistung und Zustandhaltung solcher zur Erleichterung der Folgen der Verletzung und zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens erforderlichen Hilfsmittel zweifellos Pflicht der Berufsgenossenschaften.

3. Handelt es sich um ein neues, erst nach dem 1. Oktober eingetragenes Verfahren (z. B. ein auf Herabhebung der Rente bezügliche Verfahren), so kommen die Vorschriften des neuen Gesetzes zur Anwendung. Dadurch kann manchem Arbeiter ein erheblicher Vortheil werden. Bezog z. B. ein Verletzter, der im Jahre 250 Tager: 6 Mk. 40 Pf. Tagesverdienst hatte, eine nach dem alten Gesetz

zu berechnende Rente von 25 Proz., so würde dieser Arbeiter dieselbe Rente von 300 Mk. selbst dann erhalten, wenn die Berufsgenossenschaft es durchsetzte, daß ihm fortan nur 20 Proz. zugewilligt würden, weil er erwerbsfähiger sei. Denn die nach dem 1. Oktober festzusetzenden 20 Proz. würde sich nach dem Jahres-Arbeitsverdienst im Sinne des neuen Gesetzes berechnen, also 20 Proz. von 1500 Mk. sind 300 Mk. betragen. — Umgekehrt bleibt aber die nach dem alten Gesetz bemessene niedrige Rente unverändert, wenn kein neues Verfahren eingeschlagen wird. Ein von sozialdemokratischer Seite in der Kommission unternommener Versuch, die Minderleistung des Gesetzes auch auf die rechtskräftig entschiedenen Renten einzutreten zu lassen, schlug fehl und konnte nur das durch den oben mitgetheilten § 27 ausgeübte Ergebnis erreichen.

4. Die Vorschriften über die Kapitalisierung der Renten bis 15 Proz. und der Ausländerrenten finden auch auf die bereits rechtskräftig entschiedenen Fälle Anwendung. Diese neuen Vorschriften über Kapitalisierung gehen dahin: Eine Kapitalabfindung an Stelle der Rente ist, abgesehen von der wieder heirathenden Witwe und des Ausländers nur dann zulässig, wenn bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von fünfzehn oder weniger Prozent der Vollrente festgesetzt ist. In solchem Falle kann nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden. Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrags darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtert würde. Wegen der Bescheid, durch welchen die Kapitalabfindung festgesetzt wird, ist Verufung zulässig. Das Rechtsmittel hat in diesem Fall aufschiebende Wirkung. Bis zur Verkündung der Entscheidung kann der Antrag zurückgezogen werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig. Sie kann nur auf Befätigung oder auf Aufhebung des Bescheides lauten.

Ist der Entschädigungsberechtigte ein Ausländer, so kann er, falls er seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche aufgiebt, auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden. Durch Beschluß des Bundesraths kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete oder für die Angehörigen solcher auswärtiger Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen, durch Unfall verletzten Arbeitern eine entsprechende Fürsorge gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden. Die wieder heirathende Witwe ist mit 60 Proz. des Jahres-Arbeitsverdienstes (auch wenn ihr: Rente infolge des Vorhandenseins mehrerer Kinder gekürzt war) vom 1. Oktober 1900 ab abzufinden.

**Aus unseren Rechtsbureaus.**

**Ungeheuerliche „ärztliche Behandlung“.**

Aus unserm Gelsenkirchener Rechtsbureau erhalten wir eine Zuschrift so aufregenden Inhalts, daß einem ehrlichen Arbeiter davon das Blut in den Adern zu kochen beginnt. Der Knappschafftsvorstand, vor allem die oppositionellen Arbeitervertreter fordern wir im Interesse der Knappschafftsmitglieder auf, der hier mitgetheilten, ungeheuerlichen Angelegenheit näher zu treten, und mit der dritte Teil der Schilderung wahr, dann muß der betr. Arzt sofort in seine „Amtes als „Vertrauensarzt“ entlassen werden! Unser Gewährsmann schreibt:

Zu unseren früheren Mittheilungen wollen wir heute einige hinzufügen, welche die Behandlung Kranter und verletzter Bergleute durch die angestellten Vertrauensärzte kennzeichnen. Es braucht sich unter den obwaltenden Umständen Niemand zu wundern, wenn die Bergarbeiter auf freie Wählung drängen, denn bei freier Wählung wären solche Zustände rein unmöglich. Der Arzt wäre dann gezwungen jeden, der Bergarbeiter, gut und anständig zu behandeln, wenn er Kundtschaft erhalten wollte. Bei dem jetzigen Verhältnis glauben aber manche Vertrauensärzte, sie könnten die Mitglieder der Nahe behandeln nach Gutdünken, denn das Verdienst ist ihnen ja gesichert, ob sie in Anspruch genommen werden oder nicht.

In ein bedauerliches Glend ist ein Kamerad mit seiner Familie durch die Schuld eines Arztes gebracht worden, doch erzählen wir: Der Bergmann R. von Gelsenkirchen wurde am 4. August 1899 verletzt. Die Verletzung entstand dadurch, daß R. circa 8 Mtr. im Pfeiler herunter und mit der linken Brustseite auf einer Wurzel fiel. R., der davon heftige Schmerzen in der Brustseite bekam, war gezwungen, die Arbeit zu verlassen und nahm sich einen Verletzungsschein. Mit diesem begab er sich zu seinem zuständigen Knappschafftsarzt, klagte diesem seine Schmerzen, erzählte den Vorgang der Verletzung und bat, ihn zu untersuchen.

Statt daß der Arzt jetzt den Mann sich ausziehen ließ, um ihn genau untersuchen zu können, fuhr er ihn mit der Hand unter den gelöstem Heiden her und besuchte die Brust vorne und hinten. Als der Mann hierbei immer über Schmerzen klagte, sagte der Arzt: „Ach, ach es ist nichts kaputt!“ verschrieb etwas zum Einreiben und vermerkte auf dem Verletzungsschein: „Tiefe Seite Brustverletzung.“ Der Mann feierte ungefähr 14 Tage krank und jetzt erklärte ihm der Arzt, er solle wieder arbeiten gehen, denn es wäre nichts kaputt. Der Herr schrieb trotz allem Protestieren des Mannes denselben gesund und arbeitsfähig. Der Mann glaubte nun, er wäre gezwungen, die Arbeit aufzunehmen, was er auch that, mußte aber nach einigen Tagen aus der Grube befördert werden, weil er sich allein nicht mehr fortbewegen konnte.

Seitens der Reche wurde ihm jetzt ein weißer Krankenchein ausgestellt. Der Mann stellte sich wieder bei dem betr. Arzt vor und gab an, daß seine Krankheit eine Folge der am 4. August erlittenen Verletzung sei. Jetzt verlangte der Arzt einen Verletzungsschein und alle Klagen des Mannes, daß er den weiten Weg nicht zurücklegen könne halfen nichts. Der Arzt sagte: „Wenn Sie nicht gehen können, dann fahren sie elektrisch.“ Diese Handlungsweise des Arztes ist durch nichts zu rechtfertigen, denn der Knappschaffts-Vorstand hat angeordnet, daß in solchen Fällen die Leute nicht zu veranlassen sind, einen Verletzungsschein beizubringen, sondern seitens des Arztes und Kleintenen ist der nötige Vermerk (Folgen der anderen mit dem Tage der erlittenen Verletzung) zu machen und der weiße Krankenchein gilt dann als Verletzungsschein.

Das ungerechtfertigte Vorgehen des Arztes in dieser Hinsicht kann schon nicht genug verurteilt werden, aber es kommt noch schärfer. Der Bergmann bemühte sich unter unglücklichen Schmerzen wieder zur Reche und erwirkte einen (blauen) Verletzungsschein.

Seitens der Reche wurde jetzt richtig und jaggemäß vermerkt, daß R. die Verletzung am 4. August erlitten habe.

Als R. mit diesem Schein wieder zu dem Arzt kam und Verleterer den Vermerk der Reche sah, wurde er sehr böse, vermerkte auf dem Verletzungsschein als Krankheit:

„Brustschmerzen und Asthma“ und schickte R. ins Krankenhaus! Dortselbst wurde R. von drei Ärzten untersucht und stellten diese fest: „Bruch der 9. und 10. Rippe links.“

Einige Tage später wurde an R. noch einmal eine Untersuchung von vier Ärzten vorgenommen mit demselben Resultat. R. wurde dann bis zum 4. November im Krankenhaus gepflegt und ärztlich behandelt, und an diesem Tage mit dem Vermerk: „Bruch der 9. und 10. Rippe links“ zu leichter Arbeit entlassen. R. mußte sich nun wieder bei seinem zuständigen Arzt vorstellen, denn dieser vollzieht erst die Gesundheitsfreibung in solchen Fällen. Als ihn der Entlassungschein des Krankenhauses, mit dem obigen Vermerk vorlag, geriet der Herr wieder in Wuth, zerrüttete diesen Schein und warf ihn in eine Ecke. Er schrieb dann auf dem Verletzungsschein: „Gesund und arbeitsfähig.“ Also drei Wochen hatte R. mit zwei Rippenbrüchen herumzulaufen, ohne daß eine Behandlung dieser Verletzung stattgefunden hat, ja er wurde durch die Handlungsweise des Arztes noch gezwungen mit den zerbrochenen Rippen zu arbeiten. Dazu kam noch, daß durch den Vermerk des Arztes auf dem Verletzungsschein (Brustschmerzen und Asthma) dem R. das Krankengeld vorläufig verweigert wurde. Der Entlassungschein des Krankenhauses, worauf die Verletzung vermerkt war, wurde von dem Arzt zerrüttet und weggeworfen, so daß dieses Beweismittel dem R. fehlte. In welcher Noth der R. dadurch gerathen war, kann sich wohl jeder denken.

R. begab sich wieder zu dem Arzt und bat ihn, er möge doch den richtigen Vermerk auf dem Verletzungsschein machen, weil es seitens der Ärzte im Krankenhaus geschehen sei, damit er sein Krankengeld

\*) Nach den Aushängen des soeben im Dießschen Verlage erschienenen ersten Nachtrags zum Arbeiterrecht, enthaltend die neuen Unfallversicherungs-Gesetze, die Gewerbeordnungs-Novelle und die Krankenversicherungs-Novelle.

erheben könne; das selbe sei ihm auf Grund der unrichtigen Krankheitsbezeichnung verweigert worden. Er sagte keine Noth und sein Elend in seiner Familie, dem Arzt — aber alles half nichts! Der Arzt sagte: Das ginge nicht, er solle sich an den Besten wenden. Er antwortete: Der Beste ist kein Mensch, sondern es liegt an dem Arzt und bei ihm nochmals die Sache richtig zu stellen. Sieht wurde der Arzt aber wild. Er sprang auf, packte den K. beim Hals und drückte ihn erst in eine Ecke dann brachte er ihn aus dem Saal und sprach: in das Wartezimmer und schrie ihn zweimal an, er solle das Zimmer verlassen! Dabei hielt er aber den K. an beiden Oberarmen fest gepackt, daß derselbe vor Schmerz hätte schreien mögen, erst auf die Entgegnung des K. er solle ihn erst loslassen, denn er könne ja nicht hinausgehen, ließ der Herr Arzt ihn los. Gerade nicht unter Segenswünschen ging K. davon.

Bei einer solchen Behandlung ist es ja leicht erklärlich, wenn ein Arbeiter sich vergriff, denn mancher andere hätte sich nicht so lange ruhig verhalten wie es K. gethan hat. Das Ende vom Liede war, daß der Arzt gegen den K. bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag stellte wegen **Saustreßensbruch** und **Verleumdung**. Der Verklagte wurde nun vom hiesigen Schöffengericht mit **zwei Wochen Gefängnis** belegt. Soweit die Erzählung des K. Die Schlichtigkeit und Verworfenheit der Arbeiter ist groß, so wird bei mancher Gelegenheit von unseren herrschenden Klassen laut gerufen, und man kann sich die Forderung recht lebhaft vorstellen, die ein Arbeiter abgibt, wenn ihm mit aller Wucht vorgehalten wird, daß er einen Arzt, der so wohlthätig wirkt und seinen Beruf nur zum Wohle der Menschheit ansieht, so schrecklich beleidigt haben soll.

Jetzt wandte sich K. an uns; wir melbten sofort Verurteilung gegen das Urtheil an. Auch hat der Verband, weil K. Mitglied und sehr arm ist einen Rechtsbeistand gestellt und wurde demselben genauer Bericht über diesen Fall erstattet.

Jetzt kam die Sache aber auch anders, denn unbarmherzig geistelte der Rechtsbeistand vor dem Verurteilungsgericht die Handlungsweise des Arztes und stellte sie in das richtige Licht. Er wies ihm nach, daß er bei einer solchen Behandlung von Kranken seinen Beruf vollständig verfehlte.

Das erste Urtheil wurde denn auch aufgehoben und K. wegen der beleidigenden Worte zu einer geringen Geldstrafe verurteilt. Das Gericht war der Ansicht, daß er wegen dieser Beleidigung bestraft werden müsse.

Das ist ein Stück von dem Segen des Systems der Vertrauens-ärzte! Welche Wohltat für die Arbeiter, wenn es befeitigt wäre.

**Aus den Berggewerbegerichten.**

**Gehört die Lieferung der Braunkohle zur Erfüllung des Arbeitsvertrages?** Diese für die Bergleute hochwichtige Frage ist nach dem „Bergknappen“ vom Landgericht Dortmund bejaht! Einem Arbeiter von „Prosper“ war die Lieferung von Braunkohlen zu dem üblichen, billigen Preise verweigert worden. Er wandte sich an das Berggewerbegericht, Spruchkammer Essen, dessen Vorsitz aus Ober-Schlesien verlegter Vorsitzender, Herr Polenski, des B. G. G. für nicht zuständig in der Sache erklärte, da die Lieferung von Braunkohlen mit dem Arbeitsvertrag nichts zu thun habe. Das Dortmunder Landgericht als Beschwerdestanz war aber anderer Meinung. In den „Grünben“ heißt es:

„Die Bestimmungen über die Verächigung zum Empfang von Braunkohlen können nach ihrem unabweislichen Inhalt nur auf gegenwärtig oder früher auf Besche Prosper angestellte Bergarbeiter oder bei deren Verunglückung auf deren Witwen zur Anwendung. Sie bilden daher offenbar eine Ergänzung des Arbeitsvertrages. Jedenfalls beruht die Verächigung auf dem Arbeitsverhältnisse und soll einen Teil der Lohnvergütung darstellen. Insbesondere spricht der Schlußsatz der fraglichen Bestimmungen gegen die Annahme einer einseitig widerrechtlichen Verächigung, in dem dort ausdrücklich von einem Anspruch auf Kohlenempfang die Rede ist.

Die Weigerung der Kohlenlieferung stellt sich danach als einseitige, innerhalb des Laufes der Kündigung nicht zulässige Abänderung des Arbeitsvertrages, und danach die gegenwärtige Klage als eine solche im Sinne des § 3 Nr. 2 Gesetz vom 29. Juni 1890 dar, für welche die Zuständigkeit der Berggewerbegerichte begründet ist. Da die örtliche Zuständigkeit der Spruchkammer West-Essen des Berggewerbegerichts Dortmund außer Zweifel war, war, wie geschehen, zu beschließen.“

Die Braunkohlen mit je ein also geliefert werden. Der betr. Arbeiter hatte sich die Kohlen vor dem 15. bestellt, kündigte dann am 15. worauf ihm die Kohlenlieferung verweigert wurde. Dieses Verfahren wird oft angewendet, ist aber unzulässig!

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

**Kohlenförderung im Oberbergamtsbezirk Halle.** Im 2. Vierteljahr 1900 wurden im Reg.-Bez. Merseburg auf einer Grube 2661 to Steinkohle gefördert gegen 2695 to im 1. Vierteljahr und 2250 to im 2. Vierteljahr des Vorjahres und dafür ein Durchschnittsverkaufspreis von 4,88 Mk. (gegen 6 Mk. resp. 8,14 Mk.) erzielt. Braunkohle förderten 277 im Betriebe befindliche Werke mit einer Belegschaft von 32 026 Mann 6 453 374 to (6 644 937 to resp. 5 398 020 to). Der Durchschnittsverkaufspreis betrug 2,28 Mk. (2,26 Mk. resp. 2,22 Mk.).

**Das linksrheinische Berg- und Hüttenwesen** ist nach dem Stolberger Handelskammerbericht im guten Zustande. Die Kohlenproduktion lag äußerst günstig. Der Nachfrage konnte andauernd nicht voll genügt werden, zumal ein erheblicher Arbeitermangel die Leistungsfähigkeit der Gruben sehr beeinträchtigte. In dem zum Handelskammerbezirk gehörigen Teile des Bergreviers Düren wurden während des Jahres 1899 gefördert an: Steinkohlen 185 724 to, Braunkohlen 10 055 to, Zinkerz 9409 to, Bleierz 929 to, Eisenerz 13 801 to, Dachschiefer 421 to, wobei insgesamt sieben Gruben befristet waren und der Braunkohlenbergbau einen besonders erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen hatte, indem die Gelfriedgrube bei reichen Kohlenvorräten ihr Abzuggelb zu erweitern wagte. Die Hochöfen waren das ganze Jahr hindurch in regelmäßigem Betriebe und das erzeugte Roheisen fand glatten Absatz. Eine Veränderung in den Preisen fand gegen das Vorjahr wegen der bereits laufenden Abzugssteuern nicht statt, dagegen wurden für neue Abzugssteuern ab 1900 wesentlich besser befriedigende Preise erzielt. Der Ertrag der Hütten ist jedoch um mehr als 50 pCt. gegen den des Vorjahres zurückgeblieben. Der Grund hierfür wird im Arbeitermangel und verhältnismäßig geringen Löhnen (???) und Rohmaterialpreisen gesehen.

**Von der ober-schlesischen Kohlenindustrie** wird merkwürdig berichtet: In Gruben, deren Förderung in der Lage, dreimal so viel Kohle abzugeben, als geübt wird, sind 3 000 Arbeiter förmlich sofort arbeitslos geworden, wenn sie da wären. Es ist daher zu erwarten, daß im kommenden Jahre, bis zu welchem Termine die Kohlenpreise fest sind, keine Ermäßigung der Preise zu erwarten, was nicht wenig der Förderung am Eisenwerke erhalten sollte da die Gruben dann eben in der Lage wären, glatt zu verkaufen, während jetzt alle Lieferungen, besonders die ins Ausland, beschränkt werden. — Bezahlt und behandelt die Arbeiter besser dann werden sie auch nicht laufen gehen!

**Der Bergbau Griechenlands** datirt neuerdings erst wieder seit 1864, hat sich aber gut entwickelt. Die wichtigsten Gruben befinden sich in Larion, Santon, Epitafesa, Seriphos, Kythnos, Siphnos, Milos, Gubio, Antiparos, Rea, im Oxyrys-Gebirge. Im 1899 wurden gewonnen u. a. 13 373 to = 10 032 653 Frcs. silberhaltig, Blei 319 856 to = 4 177 956 Frcs. Eisen, manganhaltig, 144 563 to gleich 2 312 528 Frcs. Eisenerz, 23 246 to = 4 998 312 Frcs. Galmei und 168 844 to = 1 360 762 Frcs. andere Metalle. Ein wesentliches Hindernis für die Entwicklung des Mineralwesens bildet die Langsamkeit, mit der der Finanzminister neue Konzessionen herauszugeben pflegt. So liegen gegenwärtig 130 solcher Gesuche vor, ohne daß der vom Gesetz vorgesehene Spezialrat eintreten konnte.

**Die Roheisenproduktion der B. St. von Nordamerika** betrug im 1. Halbjahr 1900: 7 642 869 to gegen 6 280 167 to im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die feinsten Erzeugnisse der Roheisenherstellung natürlich ungünstig beeinflussen.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

**Mit der Neutralität der Gewerkschaften** beschäftigte sich auch der sozialdemokratische Verein in Halle. Nach langer Debatte, in der 6 Redner für, 4 gegen Neutralität sprachen, fand folgende Resolution Annahme:

„Die öffentliche Verklammerung des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis erklärt: Die organisierten Mitglieder der hiesigen Gewerkschaften stellen sich auch ferner auf den Boden der sozialdemokratischen Partei und deren Programm mit der feststen Ueberzeugung, daß ein Zerbrechen der Gewerkschaftsmittelglieder zu tödtlichen Parteioffensen den Sieg über den Kapitalismus und die Reaktion herbeiführen wird. Ferner vertritt die Versammlung entschieden die Ansicht, daß jedwede parteipolitische Verstreubung aus den Gewerkschaften ferngehalten werden soll und Parteipolitik und Gewerkschaften mit einander nichts zu thun haben.“

Das ist, gelinde gesagt, eine sehr pudige Resolution. Eine Parteiorganisation „erklärt“ die Gewerkschaften auf dem sozialdemokratischen Boden stehend! Wenn nun einmal eine Gewerkschaftsversammlung der Parteiorganisation empfiehlt, von jeder parlamentarischen Thätigkeit abzusehen, da dieselbe „nützlich“ sei und eine „Verflüchtigung“ herbeiführe! Was würden dann die Parteiführer sagen? Oder glaubt etwa jemand, die Gewerkschaften stünden im Arbeitsverhältnis zu irgend einer Partei? Am bezüglichen ist aber, daß sich für die Neutralität die Führer der Metallarbeiter und Buchdrucker erklärten, außerdem noch 4 gewerbliche Arbeiter, während die Hauptgegner die Redakteure Thiele und Swienty waren, die niemals Industriearbeit leisteten! Alter Freund Thiele, sei doch a bissel gemüthlicher!

**Die Hamburger Aussperrung** dauert nicht nur fort, sondern die Arbeitsruhe nahm weiteren Umfang an, so daß am 18. nur noch 600 Werftarbeiter arbeiteten, über 6000 feierten. Ein Vermittlungsvorschlag des Hamburger Gewerbegerichts nahmen die Arbeiter an, die Unternehmer aber lehnten eine Einigung ab! Sie wollen die Arbeiter niederzwingen wie hölzerne Knechte. Nicht genug damit, daß die Proben in rücksichtslosester Weise die Werftarbeiter aussperrten, sie senden auch Verurtheilungen umher. So gelangte nachstehendes Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes in die Öffentlichkeit:

„Verein der Stauer von Hamburg-Altona von 1866. Streik betreffend.“

P. P. Der Arbeitgeber-Verband von Hamburg-Altona fordert die Stauer-Unternehmer in einem an unsern Vorsitzenden gerichteten Zirkular auf, keine Werftarbeiter bis zur Beilegung der streikenden Differenzen in ihre Betriebe einstellen zu wollen.

Wir geben Ihnen dies hierdurch mit der höflichen Bitte weiter, stricke, darauf hinzuwirken, daß kein Arbeiter aus besagter Branche in Ihrem Betriebe angestellt wird.

Eine strenge Durchführung dieser Maßnahme ist von größter Wichtigkeit, da der Streik immer größere Dimensionen annimmt und die von jener Branche in anderen Betrieben Angestellten ihren Verdienst theilweise dazu benutzen würden, die Streikenden zu unterstützen.

Der Vorstand. Wann wird Kaiser Wilhelm II. auch einmal befehlt über das ungeheuerliche Vorgehen der Unternehmer? Gegen jene wäre eine weit schärfere Rede zu halten wie die von Dehnbauern. „Schwere Strafe den, der andere an der freiwilligen Arbeit hindert“ sagte Wilhelm II. Wo ist der Staatsanwalt, der die Unternehmer anklagt, die offenkundig Berufsverfälschung betreiben? Ja wo ist der Staatsanwalt in unserm Rechtsstaate?

In würdiger eindrucksvoller Weise haben Hamburgs Arbeiter gegen das Kaiserwort von den „widerlandlosen Gesellen“ Protest eingelegt. Sechs Versammlungen waren vorige Woche sämmtlich so stark besucht, daß z. B. bei Tiedges Establishment, wo der Reichstagsabgeordnete Diez sprach, viele Hunderte, die keinen Platz fanden, umhertreiben mußten. Auch die übrigen fünf Versammlungen waren überfüllt und Hunderte fanden keinen Platz. In Gimsbittel sprach Reichstagsabgeordneter Frohme vor über 2000 Personen in Winterhude Herr Feute vor 300, in Eitel Weinheber vor 900 Personen. In Rothenburgsdorf, wo Fischer sprach, waren 2500 Personen anwesend. Die Versammlung in Wandseel war von 1500 Personen besucht. Ueberall wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Hamburger Arbeiterschaft weist mit Entschiedenheit die Behauptung zurück, als seien diejenigen Arbeiter, die sich weigern, den Terrorismus der Unternehmer dadurch unterzulegen, daß sie Arbeiten verrichten, die von Streikenden als ausgesperrten liegen gelassen wurden, ehrlose und widerlandlose Gesellen. Sie erachtet es vielmehr als ein Gebot der Ehre und Pflicht eines jeden Arbeiters, Kameraden die Solidarität zu zeigen und dem brutalen Terrorismus des Unternehmertums allezeit mit aller Kraft entgegen zu treten.“

Der „Grundschein“ läßt sich in eine Besprechung der Hamburger Aussperrung vernehmen: „Die Werftarbeiter liefern keine Schiffe, die Kohlenwucherer liefern keine Kohlen, selbst Krupp u. Genossen liefern keine Kanonen und keine Munition, wenn ihnen nicht der dafür geforderte Preis bezahlt wird. Aber von den Arbeitern verlangt man, daß sie aus „Patriotismus“ der schändlichsten Ungerechtigkeit und rücksichtsloser Ausbeutung sich fügen. Und „Hochverräther“ sind sie, wenn sie der Willkür der Unternehmer, die Staats- und Reichsarbeiter auszuführen haben, ehrlich und müthig Stand halten. In's Buchhaus mit ihnen! Das ist der Unterwurf der Scharfmacher. Sie wollen einen neuen Vorstoß der Reaktion gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter herbeiführen. Das ist der Zweck des ganzen ungeheuren Schwindels, den durchzuführen die Scharfmacher sich nicht entblöden haben, den Kaiser zu belügen, um seine Autorität für ihre schlechten Zwecke nutzbar zu machen.“

**Der Verband der Fabrik- und Hüttenarbeiter und Arbeiterinnen** hielt in Halberstadt seine General-Versammlung ab. Der Verband zählt zur Zeit 52 Bezirksstellen mit 29 512 Mitgliedern. Das Verbandsorgan „Der Proletarier“ hat 40 000 Auflage, wird aber zum großen Theile zur Agitation verwendet. Streiks fanden im Jahre 1898 13 statt mit 403 befristeten Personen, im folgenden Jahre 19 mit 1242 Personen. Im laufenden Jahre hatte die Lohnkommission in Hamburg sich mit 23 Differenzen zu befassen, die auf dem Verhandlungswege erledigt wurden, davon 14 mit Erfolg. Die Gesamtsumme betrug in den beiden Berichtsjahren 330 946,89 Mk., die Ausgabe 235 720,85 Mk., der Vermögensbestand 95 226,04 Mk., der des Streikfonds 13 441,35 Mk. Anträge, das Statut in italienischer bzw. polnischer Sprache herauszugeben, wurden abgelehnt, desgleichen der, bei der Generalkommission betr. Herausgabe eines polnischen Gewerkschaftsblattes vorzuziehen zu werden (mit welcher Frage sich übrigens die Gewerkschaftskommission bereits beschäftigt), dagegen der Antrag, den Verkauf in polnischer und italienischer Sprache einzulassen, angenommen. Dem Redakteur des Verbandsorgans wurde zur Pflicht gemacht, persönliche Angriffe gegen den Vorstand aus den Spalten des Organs fernzuhalten, das beantragte mögliche Ereignisse des letzteren wurde abgelehnt, dagegen eine räumliche Vergrößerung angenommen. Weiter wurde eine Kürzung der Versammlungsberichte genehmigt und beschlossen, solche von weniger Bedeutung überhaupt nicht aufzunehmen. Danach ging man zur Beratung der beantragten Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung über. Alle diesbezüglichen Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt, dagegen eine Resolution beschloffen, welche die Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit einbüßen will, zu deren Begründung eine Statistik über Arbeitslosigkeit und Krankheit aufgenommen werden soll. Abgelehnt wurden ferner alle Anträge auf Einführung einer Kranken-Unterstützung resp. Zuschlagkasse. Das Eintrittsgeld wurde auf 30 Pfg. erhöht, eine Erhöhung des Beitrages aber abgelehnt. Die Unterstützung bei Todesfällen wurde anderweit geregelt, dieselbe beträgt 25, 35 und 50 Mk. bei zwei-, vier- bzw. fünfjähriger Mitgliedschaft. Hierauf beschloffen sich die Versammlung mit einer Reihe weiterer Statutenänderungen, der Aufstellung eines Streikreglements und der Bestimmungen über die Arbeits-Unterstützung.

**Streiks in Deutschland.** Ueber 500 Militärrückensarbeiter sind in Berlin in den Aufstand getreten; sie verlangen Lohnauf-

besserung. — In Mainz haben die Bedenarbeiter die Arbeit eingestellt wegen Lohnminderungen. — Circa 300 Dachbeder streiken Hannover; ihre Forderung lautet 47 Pfennig Stundenlohn. — Der Maurerstreik in Hannover, woran auch die christliche Bauarbeiter beteiligt waren, ist zu Gunsten der Arbeiter beendet worden. — Der Essener, ebenso der Duisburger Maurerstreik dauert fort; im ersten Orte leisten die Führer der christlich-organisierten Maurer Streikbrecherdienste. — In Dortmund ist ein Maurerstreik angebrochen, wo die christlich-organisierten Berufsgeoffnen mitthun.

**Internationale Hundschau.**

**Internationale Gewerkschaftsstatistik.** Es fehlt bisher an einer Zentralstelle, an die die Arbeiterverbände aller Länder Angaben über ihre Stärke und Leistungsfähigkeit zu senden hätten. Am fehlt es in den meisten Ländern aus den verschiedensten Gründen an einer allfälligen veröffentlichten, umfassenden Gewerkschaftsstatistik. Aber wir nachstehend trotzdem eine internationale gewerkschaftliche Statistik geben, gestützt z. Th. auf Mittheilungen Sombarts so ist dieselbe mit den nöthigen Einschränkungen zu benutzen. Für Deutschland sind in die Statistik einbezogen die freien, christlichen und Hirsch-Duncker'schen Verbände.

Jahr.	Gewerkschaftsmittglieder.
England 1898	1 643 591
U. St. von N.-Amerika 1898	rund 1 000 000
Deutschland 1899	850 000
Oesterreich 1899	167 778
Frankreich 1898	419 761
Schweiz 1896	137 813
Belgien 1898	etwa 70 000
Holland 1898	126 000
Dänemark 1899	96 925
Norwegen 1898	24 000
Schweden 1898	50 000
Spanien	circa 34 000

So wären denn etwa 4 1/2 Millionen Bohnarbeiter in den Kulturländern beruflich organisiert, dabei ist Australien mit seiner starken Gewerkschaftsbewegung noch nicht in Betracht gezogen. Es darf angenommen werden, daß zur Zeit über fünf Millionen Bohnarbeiter organisiert sind zur Wahrung ihrer gewerblichen Interessen. Wenn auch noch Gegenstände und „Grenzen“ die einzelnen Organisationen von einander scheiden, die Zeit wird kommen, sie ist nicht mehr fern, wo die Arbeiterarmee geschlossen dastehet. Absolut ist die englische Gewerkschaftsbewegung am stärksten, relativ am mächtigsten ist die deutsche! Denn sie umfaßt etwa 40% aller gewerblichen Arbeiter.

**Englische Fabrikinspektion.** Der Jahresbericht des Chefs der Fabrikinspektion pro 1899 ist eben publiziert worden. Er schildert das letzterfllossene Jahr als sehr günstig für die Unternehmer; die gesteigerte industrielle Thätigkeit hat auch eine Steigerung der Beschäftigung herbeigeführt, wodurch eine alte Erfahrung neuerlich bestätigt wurde. Der Bericht verzeihet 70 766 Betriebsunfälle in 1899 gegen 57 562 in 1898, was einer Zunahme von 22,9 Proz. entspricht. Die Einzelberichte weisen trotzdem viel von Fortschritten in der Praxis der Unfallverhütung mitzutheilen, verweisen aber allerdings darauf, daß England in dieser Beziehung noch hinter dem Auslande zurückstehe, so namentlich hinsichtlich der Schutzvorrichtung bei Maschinen, die stets schon beim Bau der Maschinen angebracht werden sollten. Was Berufskrankheiten anlangt, konstatiert der Bericht den Rückgang in der Zahl von Bleiergiftungsfällen, namentlich in der keramischen Industrie; dagegen scheinen sich die Verhältnisse bei der Farbenproduktion und in kleineren Betrieben, die Blei verarbeiten, nicht gebessert zu haben. Arsenikvergiftungen kommen bereits seit einigen Jahren gar nicht mehr vor. Auch Fälle der Phosphorkolik sind viel seltener geworden, wogegen Anthrax in Betrieben, die mit Pferdehaaren, Fäden und Fellen zu thun haben, häufiger als bisher aufgetreten ist. Zum ersten Male werden auch Quecksilbervergiftungen konstatiert. Große Aufmerksamkeit widmen die Aufsichtsorgane den Fabrikeinrichtungen für Ventilation, in welcher Hinsicht noch Vieles durch systematisches Vorgehen erreicht werden könne.

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

**Abrechnung der Hauptkasse.**

In Beiträgen gingen ein vom 15. Juli bis 15. August: Aachen 93,75 Mk. Althaden 147,30. Altenessen 127,50. Altona (Ruhf.) I 31,20. Altona II 6,90. Ammendorf 155,40. Annen 32,—. Bghendorf 12,75. Auf dem Schanze 52,70. Badma-Gaindorf 36,—. Beckhausen 13,80. Beuthen 100,—. Bochum I 52,92. Bochum II 51,30. Bommeru 103,40. Borbeck 52,10. Brackel 52,—. Bismarck 54,55. Brechteln 20,30. Brechtelscheid 15,10. Bruch I 89,60. Brüninghausen (abchl. auf alte Reste) 20,—. Brunk 15,60. Bruchhausen 116,—. Bröbich 31,85. Buschhausen 65,95. Dahlfhausen I 32,50. Dahlfhausen II 74,—. Dahlfhausen-Försterholz 48,50. Dortmund 582,60. Dorffeld 63,50. Dölan 22,65. Dülmen 92,70. Eckerzbach 36,90. Emmersweiler 11,70. Eschlinghofen 130,—. Eichholz 59,10. Eickel 132,30. Eisenheim 8,40. Eitelben 38,10. Esborn 54,—. Effen 133,80. Eving 382,40. Erle bei Vier 94,30. Erzbach 11,10. Einzelmitglieder 4,20. Fellhammer 223,70. Forbach 63,50. Frohe 55,50. Frintrop 32,20. Freisenbrück 11,20. Fulmerun 44,80. Gelsenkirchen 106,10. Gladbeck 79,10. Gorma 9,40. Groß-Kölzig 29,20. Grummel-Wöbe 15,—. Gümmeffeld 105,—. Gerdsdorf 72,40. Ganne 24,50. Garmbom 299,60. Gaarzpoff 30,10. Garpfen 14,70. Gattlingen 12,60. Gäßlinghausen 100,70. Gausham 263,30. Hengeln 13,—. Herne 130,30. Hertel 334,—. Hepler 117,60. Heßlingen 24,30. Heßlingen 30,40. Hiltrop 34,—. Hohnsberg 17,70. Hombruch 45,20. Homberg 140,—. Horst b. Steele 65,60. Horst (Emscher) 34,90. Horststein 53,20. Johannsdorf 90,—. Hohlhausen bei Gattlingen 47,40. Hülsen 29,40. Hülshausen bei Eickel 58,30. Kalkenhardt 60,70. Kamen 99,20. Kalkenberger 97,80. Kochfeld 112,—. Kley 18,30. Kruckel 66,30. Kuzendorf 64,50. Leopoldshall 15,—. Lichtentanne 30,30. Langendreer 110,70. Laer 188,50. Linden 30,20. Liebersdorf 25,20. Loitz 11,50. Luckenan 22,60. Lüdemberg 48,60. Lüthenbortmund 101,50. Lüderberg 13,60. Marten 148,10. Miesbach 38,30. Miederich 192,80. Meuselwitz 17,84. Markranstädt 87,90. Niederhagen 111,20. Neundorf 12,60. Raumborf 13,20. Neu-Salzbrom 87,50. Niederborsfeld 40,90. Niederprochthel 80,30. Niederhütter 54,20. Oberplanitz 42,10. Oberhausen 238,40. Ober-Waldenburg 72,80. Oberhermsdorf 245,80. Oßholz 15,20. Osterfeld 12,70. Oespel 105,80. Oelsnitz-Lugau 544,35. Pöhljan 13,20. Penzberg 186,80. Plauenischer Grund 381,—. Pulzberg 90,80. Querensberg 85,70. Reinsdorf 120,20. Recklinghausen 61,20. Reffe 149,90. Riemke 45,10. Rothhausen 71,—. Rüdighausen 60,—. Rothendach 27,20. Schäke (B.) 30,—. Schäke (W.) 176,20. Schanze 19,50. Scharnhorst 67,60. Schonnebeck 25,50. Schwarzwaldbau 23,90. Schwerterhaide 13,—. Schüttelke 88,30. Somborn 25,—. Steil 40,50. Steinach 81,50. Stiepel 37,30. Styrum 91,70 (letzte Abrechnung 22,70 mit 572,70 heissen). Stockam 56,70. Spittel 43,40. Staßfurt 23,60. Sts. 121,60. Teuchern 62,20. Teutschenthal 29,40. Trebnitz 38,50. Teubitz-Königsberg 5,85. Uebushof 5,40. Ueberruhr 14,—. Puppelbrück 16,90. Ueckendorf 62,10. Uuna-Königsborn 97,40. Ueberhermsdorf 9,—. Uormholz-Dürschholz 388,—. Uiesenfeld 4,50. Uittau 57,30. Wambel 25,70. Wattenfeld 260,90. Werder 164,15. Werne 49,80. Weisstein 57,60. Westrich 59,70. Weßdorf 6,—. Weimar 51,20. Waldenburg 337,20. Wemlinghausen 12,60. Zangenberg 42,60. Zipsendorf 14,—. Zielenzig 61,70. Zwickau 36,—. Zwickau Bureau 540,78.

Nicht abgerechnet haben: Aken. Aichersleben. Barock. Bärensdorf. Beunstedt. Bergerhausen. Bernburg. Bornefeld. Bruch II. Buringhausen. Finsterwalde. Fürberfeld. Gröden. Galtorn. Geven. Helmstedt. Huderde. Kalbe a. d. S. Pögnitz. Leubdorf. Linen-Verne. Marienau. Mengebe. Mühlheim. Neupödersdorf. Nietleben. Osmünde. Odenrode. Peßbergen. Ritterfeld. Schnauberhainichen. Schönkeken. Senftenberg. Trotha. Unterwerchen. Waune. Westerbode. Witten. Welper. Halle-Saale. Marienthal. Mülsen. St. Jacob. Niederplanitz. Oberherndorf. Scheibitz. Steinpleiß. Steina. Schönfels. Wietau. Heinrichsdorf.

Sohnsdorf, Bichtenstein, Lugau, Neubörsel, Rodlitz, Niederwieschnitz, Lindenberg, Döhlen.

Was der heutigen Abrechnung einen besonderen Reiz giebt, ist die lange Restantenliste. Die Vertrauensmänner wollen das vor 3 Wochen ausgehändigte Circular, betrifft Abrechnung, berücksichtigen. Es sind überall (auch von unserem Zwickauer Zweigbureau) neben der Netto- auch die Bruttoeinnahmen anzugeben, d. h. sämtliche Einnahmen an Marken a 70 Pfennig, also auch Votenlohn, Ortsverbrauch usw. In der Generalabrechnung für die Generalversammlung muß die Hauptkasse doch sämtliche Verbandseinnahmen Rechenhaft ablegen. Daher ist die Rubrik: Bruttoeinnahme auch auszufüllen, nicht nur ist anzugeben, was abgehandelt wird; das sehen wir ohnehin schon.

Sich möchte auch dringend auf die außerordentliche Pünktlichkeit der Abrechnung hinweisen. Allein 40 Ortschaften in Mitteldeutschland haben nicht abgerechnet, also beinahe die Hälfte der Gesamtzahl! Daß so etwas nicht weiter gehen darf, wird auch wohl allen Vertrauensleuten klar sein. Ich erlaube die betr. Ortschaften, umgeben ihre Abrechnung einzufinden; die leitenden Personen sind verpflichtet, hier rechtzeitig Ordnung zu schaffen. Manche Orte haben schon zwei Monate keine Abrechnung geliefert. Wäht man das so schlurft, dann ist nachher gar keine Ordnung mehr zu halten.

Beim Ausfüllen der Abrechnungsformulare ist darauf zu achten, daß hinter dem Wort Mitgliedschaft der betreffenden Ort verzeichnet wird, und nicht etwa die Zahl der Mitglieder. Ich kann unmöglich die Namen der Orte wissen, wenn ich den Namen des Vertrauensmannes lese.

Wir bringen den Mitgliedern zur Kenntnis, daß erst am dem Tage, welchen die Zeitung datiert, Anspruch erhoben werden kann und nicht früher. Bei den einzelnen großen Revieren ist es nicht möglich, daß die Voten in einem Tage mit der Zustellung fertig werden können.

Der Hauptkassierer: J. Meyer.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dornmund.

Wochum. Wir machen die Anpflanzung als erste Aufmerksamkeit auf den Artikel unter: Aus unserem Rechtsbureau, und verlangen im Interesse der Arbeiterschaft, daß sich die Arbeitervertreter energisch in dieser Sache verwenden.

„Christliche Betrüger“ gibt es nun auch schon! Kammt ist die christliche Gewerkschaftsbewegung darauf gegangen, sich von ihren „Gönnern“ frei zu machen, da jagelt es auch Angriffe und Verleumdungen auf die Führer. In dem Organ des Siegerländer christlichen Gewerkschafts lesen wir, daß den dortigen Verbandsbeamten Freidenk und Will die inamtsen Beschuldigungen ins Gesicht geschleudert werden von Vereinsmitgliedern, die von politischen Geschäftsmachern verherbt sind. Die genannten Beamten sollen „Vergnügungsreisen“ (nach Paris und England) machen von Vereinsgeldern; sie sollen unredliche Kaszführung üben; sie sollen bei dem Streik der christlichen Bergleute auf „Andreas“ gehen und den Ausständigen ausreichende Unterstützung aus Vereins-Mitteln zugesichert haben. Da der Streik auf „Andreas“ ein interessantes Gegenstück zu dem Zustand der Wurmbergleute war, so wollen wir wörtlich mitteilen, was die „Christliche Arbeiterzeitung“ darüber schreibt:

Im vergangenen Jahre wurden von der Arbeiterschaft von Grube Andreas in Anbetracht der gegen andere Bezirke niedrigen Löhne erhöhte Lohnforderungen gestellt, welche aber durch die, wohl nicht unbegründete Verweigerung keinen Erfolg hatte. Dadurch nahm nun die bestehende Unzufriedenheit nicht ab, vielmehr war das Gegenheil der Fall, welche Unzufriedenheit noch gesteigert wurde durch die Mitte-Februar erfolgte Ablegung zweier seitens unserer Vereinigung gewählter Anpflanzungskassen, welche mit der Abkehr von der Grube zugleich ihr Amt als Anpflanzungskassiere verloren. Ende Februar wurde eine seitens der dortigen Ausschussmitglieder einberufene Versammlung politischer Art nicht gekrönt. Ende März dagegen fand in Lippexau eine Versammlung statt, in welcher nach eingehender Besprechung der Sachlage beschlossen wurde, die unseren Lesern bekannten Forderungen an die zuständige Direktion zu richten. Die dort in ihren Grundlagen festgestellten Forderungen wurden von dem Geschäftsführer formuliert und an die mit Vertretung derselben beauftragte Kommission abgehandelt. (Es ist also gänzlich unmaß, daß der Vorsitzende die Forderungen an die zuständige Direktion übermittelt hat; derselbe hat in Betreff der Streitangelegenheit mit derselben weder mündlich noch schriftlich in Verbindung gestanden.) Die Forderungen für die Schichtlohnarbeiter wurden von der betreffenden Stelle (soweit wir unterrichtet sind) zugestanden, während die Erhöhung der Alfordlöhne bis zu einem gewissen Durchschnittsmaß, wie auch jede Unterhaltung in dieser Sache abgelehnt wurde. Obwohl der Vorsitzende auf der Versammlung in Lippexau dringend von unüberlegten Schritten abriet, und dem geschäftsführenden Ausschussmitglied ganz entgegengelegte Weisungen gegeben, brach, hervorgerufen durch die schroffe Ablehnung, welche einer Anfrage auf Verhandlung folgte, der Ausstand aus. Der Vorsitzende ließ dem hieron ihn in Kenntnis setzenden Mitgliede keinen Zweifel darüber, daß die Belegschaft durch ihr ungeschicktes Handeln einen großen Fehler gemacht habe und er suchte demselben, dafür zu sorgen, daß dieselbe unverzüglich die Arbeit wieder aufnehmen. Doch die Arbeiterschaft sagte: Dieses würde als Zeichen von Schwäche unsererseits angesehen werden und wir sind entschlossen, nicht auszuweichen, wir haben an den Hungerlöhnen jetzt genug. Schließlich vermochte es der Vorsitzende, die Leute wieder insofern auf den gesetlichen Weg zu bringen, daß dieselben die Arbeit regelrecht kündigten. Am Donnerstag, den 5. April, geschah diese Kündigung insgesamt, welche jedoch später auch seitens der einzelnen Arbeiter erfolgte. Tatsächlich freute sich der Vorsitzende darüber, daß die Arbeiterschaft mit der erfolgten und angenommenen Kündigung sich wieder auf gesetzlichem Boden befand und hat dem auch in Wiken in dem Lokal Heingerling offen Ausdruck gegeben. (Unmaß aber ist es, daß der Vorsitzende bei fraglicher Gelegenheit jemand Geld gegeben, mit dem direkten indirekten Verbunden, die Arbeiterschaft würde in ausreichendem unterstützt.) Der Vorsitzende hat vielmehr in Einzelbesprechungen, wie auch in Versammlungen stets darauf hingewiesen, ob es sich nicht empfehle, die Arbeit wieder aufzunehmen, ohne aber eine andere Antwort zu erhalten, als: Nein, wir haben uns lange genug mit den erbärmlichen Löhnen begnügt, jetzt, wo es angefangen ist, müssen wir auch aushalten.

Diese Darstellung ist sehr lehrreich; sie zeigt 1. daß die christlichen organisierten Arbeiter, trotz Abtraten L. Verbandsleitung in den Ausstand treten, aufgereizt durch die Maßregelung ihrer Kameraden; 2. daß die christlichen organisierten Arbeiter ohne Herzog von Gu. zerschellen reden und ein Nachgeben als Schwäche betrachten, während sich die Verbandsleiter alle Mühe geben, die Belegschaft des Ausstandes herbeizuführen; 3. daß den Verbandsleitern gegenüber, trotzdem Streikthebe und Verheißung von ausreichenden Geldmitteln vorgeworfen wird! — Was es im Wurmbecken nicht genau so? Gewiß accurat so wie im Siegerland wurde der Streik im Wurmbecken von den Werken provoziert und schließlich beschuldigte die Presse (Wolfsfreund) uns, den Streik eingeleitet und trotz Versprechen nicht unterstützt zu haben! Es geht oft wunderbar zu in der Welt. — Uns ist der Vorsitzende des Siegerländer-Verbandes als ein durchaus ruhiger und ehrlicher Mann bekannt, dem wir nicht die geringsten Betrügerien zutrauen. Man sieht aber an diesem Vorfall, daß auch die christlichen Führer nicht vor schamlosen Verdächtigungen bewahrt bleiben — wenn sie sich selbstständig machen.

Es ist zum Wägen! So etwas ist doch wohl noch nicht dagewesen, trotz den Wiken. In Wicken haben die Gewerkschaften bekanntlich ein Arbeitersecretariat, dessen Leiter Dr. Winter in der richtigen Weise die Interessen der oberhiesigen Berg- und Hüttenarbeiter vertritt. Was geschieht? Der Verein oberhiesiger Werksbesitzer errichtet nun auch ein Rechtsbureau — für die Arbeiter!!! Der Verein klagt über die „schlechte Schikung der Arbeiter“

und will ihnen helfen durch ein Rechtsbureau. So was lebt nicht mehr! Nun geben die Werksbesitzer gar selbst den Arbeitern die Mittel an die Hand, um sie — die Werksbesitzer — zu verklagen wegen Lohnabzug, schlechte Behandlung u. s. w. Ist's möglich, daß so viel Selbstlosigkeit existiert? Nächsten würde also z. B. die Daurahütte einen ihrer Arbeiter einen Rechtsanwaltschaft stellen, damit dieser Arbeiter den Werksdirektor mit Erfolg gerichtlich belangen kann. Gott Strafbuch das ist recht — oberhiesig! Aber auch anderswo werden solche Forderungen ausgemworfen. In Waldenburg haben die Werksbesitzer auch ein Rechtsbureau errichtet, um dem Gewerkschaftsbureau Abbruch zu thun. Ob's hilft?

Hanne. Am 7. August erlitt der Bergmann Fr. Verheide auf Zeche „Karolinen Glück“ durch Sturz in den Wremberg schwere Verletzungen, an deren Folgen er am 14. August im Bergmannsheil zu Wochum verstarb. Solches kommt leider im bergmännischen Leben alltäglich vor, darum wird auch in den meisten Fällen nicht weiter von der großen Masse darüber nachgedacht. Viele Gleichgültigkeit scheint auch die Betriebsleitung der Zeche Karolinen Glück angefaßt zu haben, sonst würde sie wohl die Belegschaft durch Anschlag zur Teilnahme an der Beerdigung des verunglückten Kameraden eingeladen haben. Auch hatte man und zwar mit Recht erwartet, daß sich die Betriebsleitung besser an der Beerdigung beteiligen hätte; nur sein Schachsteiger und ein Fährhauer vertraten sie. Als im Jahre 1898 die Zeche von einem Massenunfall betroffen wurde, hat es die damalige Gewerkschafts- und Betriebsleitung an nichts fehlen lassen, um ihr Beistand für die Verunglückten kund zu thun. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Verwirklichung der Zeche Karolinen Glück bei später vorkommenden Fällen nicht wieder solche Gleichgültigkeit an den Tag legt, sonst sehen wir uns veranlaßt, noch andere vorhandenen Mängel auszubekunden. Auch vom Wochumer Verein, als jetziger Werksbesitzer, hoffen wir, daß er Sorge tragen wird, damit Karolinen Glück nicht in läßlichen Auf kommt. Wir wollen auch nicht verschweigen, daß nicht allein die Belegschaft von Karolinen Glück, sondern sämtliche Einwohner von Hanne erwarten, daß der Wochumer Verein auf Karolinen Glück besser geordnete Zustände schaffen wird. Goffentlich hat man sich nicht getäuscht.

Wattenscheid. Die Mitgliederversammlung beschließigen Bahststelle, welche am Sonntag den 12. August stattfinden sollte, mußte leider wegen allzu schwacher Beteiligung ausfallen. Das war eine bisher hier nicht gekannte Erscheinung. Alle bisherigen Versammlungen waren erfreulicher Weise stets sehr gut besucht, zu dieser letzten aber hatten sich kaum ein Duzend Mann eingefunden. Wie, du fragst mich auf was dieser schwache Besuch denn zurückzuführen sei? Ei mein Lieber, weißt du denn gar nicht, daß unser Kamerad auch ein Bedürfnis für Belustigungen haben? Und denke dir mal, gab es doch da irgendwo im benachbarten Glunigfeld ein Faß Freier, zu dessen erquickendem Mitgenusse auch ein größerer Teil unserer hiesigen Bahststellungsmitglieder eingeladen war, selbstverständlich waren sie denn doch auch als „pflichttreue“ Männer der Einladung gefolgt und konnten dadurch eben in der Versammlung nicht erscheinen, denn zwei Herren kann man nicht zugleich dienen. Allerdings wußten die Kameraden vorher, daß unsere Bahststellungsverammlung stattfand; sie hätten also vernünftiger Weise das Biertrinken einen Sonntag später besorgen können; aber sie dachten doch wohl offenbar, „je eher desto besser“. Also mein Lieber, nun begreiftst du's ja wohl, in dem Bier war des Mitgliebes Geheimnis verborgen. Goffentlich werden diejenigen, die das Bier verberchteten, dieses Geheimnis wohl auch entdeckt haben — und dasselbe bei alle unseren späteren Versammlungen als einen probaten Pflichtmacher in ihrer Erinnerung bewahren. Ein anderer Teil der Mitglieder hatte vielleicht auch von dem freudigen Familienereignis gehört, womit unser Vertrauensmann besetzt worden ist und nun offenbar annehmen, derselbe würde in Folge dessen auch nicht erscheinen, weshalb sie denn wohl ebenfalls mit Abwesenheit glänzen dürften. Aber unser Vertrauensmann hatte sich pflichtmäßiger Weise durch nichts abhalten lassen und war in der Versammlung erschienen. So gut wie er und die paar übrigen Kameraden sich zur Versammlung eingefunden hatten, mußten auch die übrigen Mitglieder zur Stelle sein. Unsere Mitglieder müssen sich so viel Disziplin angewöhnen, daß sie vor allen Dingen unsere Versammlungen regelmäßig zahlreich besuchen. Nichts darf uns wichtiger sein, als die Organisation. Kamerad Fr. Langhorst-Essen war ebenfalls als Referent erschienen, um einen Vortrag über „Volksbildung und Volkserziehung“ zu halten, mußte aber nun unversichteter Sache wieder abziehen. Die Ortsverwaltung hatte es also an nichts fehlen lassen, die Versammlung möglichst interessant zu gestalten, die Verbandskasse muß dafür die Kosten bezahlen und die Mitglieder glauben dieses alles dadurch am besten witzigen zu sollen, daß sie alle mit Abwesenheit glänzen. Ja mein Lieber, wenn du darüber erobst bist und sagst, das wäre unredt von den Mitgliedern, so hast du nach meiner Meinung darin ganz Recht.

Wattenscheid. Von mehreren Kameraden der Zeche „Centrum“ I wird uns berichtet, daß der Leute stets von der 5. nach der 4. Sohle klünnen müssen. Im Schachte ist auch eine uneträgliche Hitze. In Folge des vielen Kohlenstaubes, der auf den Ruhbühnen liegt, müssen die Arbeiter auch fast immer mit geschlossenen Augen klünnen, um sich nicht ihr Augenlicht zu schädigen. Warum findet denn noch keine Seilschaft statt, wo der Schacht doch abgenommen ist. Hierüber soll sich auch der Einfahrer gemündert haben, als er am 4. August die Grube besuhr. Es verlohnt sich doch offenbar wider die Bergpolizei-Verordnung, daß während der Kohlenförderung die Leute im Schachte hinauf klünnen müssen. Die Seilschaft ist schon deswegen um so nötiger, um die Arbeiter nicht unnötig zu quälen. Bei der Arbeit muß sich der Bergmann schon bis zur Erschöpfung abmühen, dann sich im Schachte durch das Klünnen auf's Neue anstrengen; bei der schmerzlichen Arbeit vollständig durchschwitzt, muß dann der Arbeiter wegen der beträchtlichen Wärme im Schachte auch noch eine Keupkrur erdulden. Im gesundheitlichen Interesse der Arbeiter ist die baldige Beilegung dieses Mißstandes dringend geboten. — Ferner könnten auch die Lohnzahlungen zu einer früheren Tageszeit wie bisher beginnen, damit die starken Gedränge vermieden werden und die Arbeiter auch mehr Zeit gewinnen. Man möge doch auch Rücksicht nehmen auf die Wünsche der Arbeiter.

Herne. Wir verweisen die Mitglieder von Herne und Sodingen auf die in heutiger Nummer enthaltene Annonce des Vertrauensmannes und des Voten und bitten dies dringend zu beachten; zugleich werden die Mitglieder ersucht, die nächsten Sonntag, Morgens 11 Uhr, stattfindende Versammlung zahlreich zu besuchen. Es werden in derselben mehrere Neuwahlen zur Ortsverwaltung vorgenommen.

Redlinghausen. Die vielgenannte und wohlbekannte Zeche „General Blumenthal“ — unter den Bergleuten auch „Lodesthal“ genannt — hat eine neue Methode der Arbeitsleistung erfunden und auch eingeführt. Die Methode ist nämlich — höre und staune — pünktliches Arbeitspensum zu liefern! Welche dem Schwächling, der nicht in der Lage, oder durch andere andere Umstände wie schlechte Gebirgsverhältnisse u. s. f. verhindert ist, daß ihn aufgabene Arbeitspensum zu liefern. Eine solche Sünde gegen das Kapital muß energig bestraft werden. Wächelnde unserer Leidensbrüder sind wegen der großen Sünde mit dem halben Tagesdienst bestraft werden. Wenn soll es da noch wundern, wenn die Unfälle von Tag zu Tag sich in erschreckender Weise vermehren. Durch jenes Verfahren ist man noch mehr wie früher gezwungen, alle Vorsichtsmaßregeln außer Acht lassen, um dem Willen der Belegschaft nachzukommen. Wer trägt die Hauptschuld an diesen menschenunwürdigen Zuständen? Die Arbeiter der genannten Zeche selbst! Kameraden, legt die unelstige Gleichgültigkeit endlich ab und fangt an, feurer Menschenrechte zu wahren. Einzelne können doch nichts gegen das mächtige, übermächtige Grubenkapital ausrichten; schließen wir uns aber eng zusammen, treten wir alle ohne Ausnahme dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbande bei, dann sollen auch bald andere Zustände herrschen. Anmelungen nimmt der Votenz Regler, der Vertrauensmann und der Bezirksvertrauensmann Joh. Spaniol entgegen.

Brand bei Gladbeck. Unsere Polizei und Gendarmerie ist sehr um das Wohl unseres Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes besorgt; die Herren gehen von Haus zu Haus, ziehen Erhebungen ein, wer das Verbandsorgan liest und warnen vor dem Lesen desselben, es ist sozialdemokratisch sei. Ein Revierkommissar aus dem Ort Brand hat sich ein Exemplar gekauft, das bei Spionagevergehen, man, uns kann's recht sein. Goffentlich ist sich keines durch Beobachtung zu schüchtern den Verband in Stich zu lassen. Der früher hier amtierende Kommissar sandte einen Schutzmann zum Schreiber dieses, um näheres über die Lage der Verbandsmitglieder zu erfahren. Da ließ ich ihm aber sagen, Auskunft bekäme er nur, wenn er auch Mitglied wäre. Er hat dann darauf verzichtet, noch Neuigkeit von mir zu erhalten. Wenn den Schutzleuten die hiesigen Mitglieder zu sehr im Magen liegen, nun, so mögen sie es auch machen wie der Herr Kommissar und den Stand Gladbeck und Brand von ihren Füßen schütteln. Wir meinen ihrem Verein Tränen nach. Aber Kameraden sorgt dafür, daß wir immer noch mehr Mitkämpfer für unsere gerechte Sache bekommen und unsere Reihen gestärkt werden, damit wir entschieden und mit Erfolg für unsere Rechte kämpfen können!

Wetterfide. Ein sehr arbeiterfreundlicher Beamter ist der erst kürzlich nach Zeche „Westhausen“ gekommener Reviersteiger Holl, ein Schlesier. Raum ist er hier, da beginnt er mit der „Revision der Gebirge.“ Von Orten, wo bisher nur mit Anspannung aller Kräfte ein auskömmlicher Lohn verbriet wurde, will der an schlesische Kameradschaft nicht energig auf die Arbeitsordnung verweisen, denn wäre der „neue Herr“ schon in der Mitte des Monats an die Verabschiedung des Gebirges gegangen. Vom 1. ab will der Herr aber seinen Willen durchsetzen. Wir werden ja sehen. Die Versicherung geben wir dem Herrn Holl, an schlesische Zustände wird auch er nicht die Westfälinger gewöhnen.

Evig. Nach der Reichsverfassung vom 14. April 1871 besitzen alle Deutsche gleiche Staatsbürgerrechte, d. h. wohl nur, in punkto Mehr- und Steuerpflicht? Kürzlich feierten unsere 43 offiziellen primus Patrioten unter Hausenbach und Böllertall ihr Stiftungsfest. Auch alle übrige Turn-, Polen-, Schlesier-, Beschnecker-, Dieltanten- und sonstige Vereine feiern ungeniert ihre Feste, mit und ohne Kreierei. Der stärkste Verein am hiesigen Orte aber, die Bahststelle des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes, die annähernd 500 Mitglieder — mehr als sämtliche übrige Vereine zusammen — zählt, wollte, da ihr momentan ein Lokal zur Verfügung steht und der Wirtz doch auch leben will, ein Kränzchen feiern. Dem Wirtz war bereits die behördliche Erlaubnis in Aussicht gestellt und traf das Festkomitee daraufhin die nötigen Anstalten; bestellte die Musik, ließ Karten drucken, die auch zum Vertrieb verteuert wurden. Das Fest wurde in Anbetracht, daß es am ersten Sonntag nach Lohntag auf „Minister Stein“ keine Erlaubnis gibt, und am 19. August das Sängerverbandesfest stattfand, auf den St. Sebastianstag verlegt. Alle Kameraden freuten sich schon sehr im Voraus. Doch: „Behüt dich Gott, es war so schön gewesen, behüt dich Gott, es hat nicht sollen sein.“ Der Wirtz erschien beim Vertrauensmann und theilte letzteren mit, daß unser Fest „abgelehnt“ sei. Auf die Frage warum, hatte der Wirtz von der Polizei die Antwort erhalten, daß die Gründe ihm nicht mitgeteilt würden; falls er etwas dagegen hätte, solle er sich beschweren; sie (die Polizei) hätte schon so oft genug durch die Ueberwachung der Monatsversammlungen der Verbandsmitglieder. Nun in Punkte, Versammlungs-Ueberwachung könnten die Herren sich die Last nur ruhig sparen. Wir haben in Norddeutschland unter der Herrschaft Wilhelm II. in Gewerkschaftsversammlungen niemals Ueberwachung gesehen und der Staat ging deshalb nicht aus den Fugen. Unsere Bahststelle hat derartige Keulenschläge schon mehrere zu pariren verstanden, sie damit zu vernichten wird den Herrn glücken, wie den Schwaben die Läden“. Kameraden, werbe jeder einen neuen Rekruten, zeig mir, daß wir organisiert sind, daß wir Solidaritätsgefühl besitzen und kommen wir Mann für Mann am 2. September im Vereinslokal zusammen. Falten wir den Wirtz für seine Bemühungen schablos; zeigen wir, daß wir moralisch unbesiegbar sind. Trosthallem!

Eschen a. d. R. Wie wir aus Nr. 28 unserer Verbands-Zeitung erfahren haben, scheinen die aus dem Delznischer Revier zurückgekehrten „Westfälinger“, auf einen Werksbesitzer Werke aus Gnade wieder Arbeit gefunden zu haben. Nun wohl ihnen, daß dieselben so glücklich waren. So wollten es die brutalen Unternehmer im Zwickauer und Delznischer Revier haben, welche uns im Monat Februar aufs Pflaster warfen. Wir sollten zu Kreuze kriechen, halten dieses aber eines organisierten Arbeiters für unwürdig. Es können dies nur trecherische Naturen fertig bringen. Daß nun die Zurückgekehrten schauerhafte Geschichten vom Ruhrkohlen-Revier erzählen, glauben wir recht gerne, aber wir haben die Lage der sächsischen Bergarbeiter kennen gelernt und sind auch schon etwas mit den Verhältnissen im Ruhrrevier vertraut geworden, eine derartige Knechtung und Knebelung wie in Sachsen haben wir bis jetzt noch nicht gefunden. Es bleibt wohl überall etwas zu wünschen übrig, aber freier und wohlher fühlen wir uns hier doch. Wenn man nun bedenkt, daß in Sachsen 12 und 14 Stunden geschuftet wird und oftmals für einen Hungerlohn, so stehen wir uns doch jetzt, Dank den Maßregelungen der Herren Kohlenbarone, besser. Wir haben hier die Achtstundensicht, Wajschlauen und besseren Lohn. Unsere Forderungen waren doch sehr bescheidene, erschienen aber den Herren in Sachsen für unerfüllbar. Wir könnten nun für die Maßregelung, die uns zu theil geworden, unseren früheren Arbeitsgebern besonders den höheren Beamten sehr dankbar sein. Wenn auch Obersteiger Vogel geäußert hat: d. L. u. G. belämen in Zwickau keine Arbeit mehr; nun wir mögen dort gar keine mehr haben, mag derselbe Obersteiger froh sein, daß er noch nicht den Weg hat gehen müssen, den schon höhere Beamte gegangen sind. Wie nun unsere Landsleute ferner erzählt haben, sei es in der Mitglieder-Versammlung in Herne sehr unruhig zu gegangen. Wir haben aber die Delznis-Lugauer nur in einer Versammlung zu sehen bekommen, dieselben klünnen zum größten Teil noch wenig Begriff von einer Organisation zu haben. Aber waschechte Vereinsmeier konnte man unter denselben finden. Ihre Unterhaltung in der betreffenden Versammlung war: der eine wollte einen Militärverein, der zweite einen Naturbeobachter, der dritte einen Gesangverein gründen. Es fehlte nur noch der Gründer für einen „Königstreuen Knappenverein“. Einem gefiel es nicht hier, weil es Sonntag keine öffentlichen Tanzvergnügen gibt, um seine Frau zum Tanz führen zu können. Diese Äußerungen werden wohl genügen, daß jeder Arbeiter solche Leute selbst beurtheilen kann. Ein Steiger auf Zeche Mont-Genis, der einen Delznischer fragte warum er wieder nach Sachsen wolle, bekam zur Antwort: es gäbe keine Tanzsäle hier; eßt sächlich. Der Steiger war aber gern erbötig die Wajschlauen zu diesem Zweck zum Tanzen austräumen zu lassen. Ferner schrieb man, in Sodingen gäbe es sehr viele unruhige und gewaltthätige Bergleute, es sollen dies hauptsächlich Wetterfide (Schächel) sein. Uns hat von diesen Leuten niemand etwas in den Weg gelegt. In den Wohnungen und Straßen von Sodingen gäbe es sehr viel Schmutz. Nun die Straßen lassen wohl sehr viel zu wünschen übrig, aber in den Wohnungen war es erträglich und nach unseren Begriffen auch reinlich genug. Unreinliche Menschen gibt es ja überall auch in Sachsen. Wenn nun den Delznisern der Schnaps zu hart und das Bier zu theuer war, so konnten sie doch Wasser trinken oder das Biertrinken in den Wirtschaften lassen. Hiesige Arbeiter trinken ihr Bier zu Hause auch für billigeres Geld. Diese Biertisch-Philister findet man hier nicht wie in Sachsen. Wie nun von diesen braven Landsleuten noch erzählt wird, sollen auf Zeche „Mont-Genis“ verschiedene Mißstände in der Grube herrschen, ebeo der Lohn sehr ungleichmäßig sein. Nun wir wollen keineswegs die Zeche-Verwaltung in Schutz nehmen, doch was die Wetterführung anbelangt, so ist dieselbe auf dieser Zeche vorzüglich zu nennen, was ja für den Bergmann von hoher Bedeutung ist; eine derartige Wetterführung findet man im ganzen Delznis-Lugauer Revier nicht. Wir wollen nur den Kameraden in Sachsen empfehlen, darauf hinzuwirken, daß den Bergleuten dort wenigstens das geboten wird, was auf Zeche „Mont-Genis“. Dann könnte es möglich sein, daß auch wir noch einmal nach dem Delznis-Lugauer Revier kommen. Die mehrfach genannten Delznischer hätten aber jedenfalls besser gethan über ihre Erlebnisse recht hüßig zu schreiben. Wir wollen dem Schreiber in Nr. 28 noch erwidern, warum seine Freunde wieder zurückgekehrt sind, nicht des Landes und der Leute oder Sitten und Gebräuche halber. Nein, die alte Weiberkrankheit hatte dieselben erfaßt, welche man Heimweh nennt. Sie erzählen wohl nun solche schauerhafte Geschichten damit sie nicht noch von ihren Frauen und Freunden ausgelacht werden.

Ein Sachse im Westfäl. Land. Ostersfeld bei Oberhausen. Unser Polizist Schnoring scheint nicht genügend Beschäftigung in seinem Berufe zu haben. Neulich erkundigte er sich bei einem Mitglied, ob es auf „Ostersfeld“ arbeite und ob sich in Eisenheim auch eine Bahststelle befände. In derartigen Anstanzverhältnissen ist kein Mitglied verpflichtet, Schnoring ist auch

nicht berechtigt, solche Ausforschungen anustellen. Wenn die Polizei etwas will, dann mag sie sich an den Vorstand in Wochman wenden, dort wird sie erfahren, was sie wissen soll. Es ist ja menschlich erklärlich, daß ein Polizeibeamter an dem ewigen Gierel der Straßenbesichtigung schief genug hat und sich sonst wo „nützlich“ machen will. Aber bei uns in Osterfeld ist soviel Arbeit für einen über-eifrigen Polizisten, daß er die Verbandsmitglieder mit Ausforschungen verschonen kann.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Aus dem Wurmgebiet. Neulich fanden hier zwei Versammlungen des christl. Gewerkevereins (Sitz Altentessen) statt, in denen Giffers sprach. Wer sich überzeugen wollte, wer die Kosten der ungeheuerlichen Fege bezahlt, die hier im Wurmgebiet gegen unseren Verband betrieben ist, der mußte den ständigen Besuch der Versammlungen anschauen. Genügend Agitation war getrieben, auch der Geistliche war amwesend und sprach für den Gewerkeverein, aber er sowohl wie der Vereinsverband kommt nicht hoch; uns sich in Masse anzuschließen, dazu herrscht zu viel Furcht vor Maßregelung. Die so notwendige Organisierung der Wurmbergleute ist wieder einmal, Dank der konfessionellen und politischen Fege, mißlungen. Die Wurmbergleute werden weiter ruhig zusehen, wie sie elend bedrückt werden und die Unternehmerrgewinne steigen. Das Häuflein Betreuer wird stets tapfer weiter arbeiten und aufklären. Was sagen unsere Kameraden dazu:

Schweizer Bergwerksverein, Schwelgerpumpe. Im Geschäftsjahr 1899/1900 wurde, nach Abzug aller Verwaltungskosten, Zinsen etc., ein Ueberschuß von Mk. 4888 280 erzielt; hierzu kommt der Vortrag aus dem Vorjahr mit Mk. 91597 ist zusammen Mk. 4899877. — Der demnächstigen General-Versammlung wird die Vertheilung einer Dividende von 20 pCt. (gegen 15 pCt. im Vorjahre) vorgeschlagen werden, zu Abschreibungen und Rückstellungen sind Mk. 1500 000 Mk. 1280000 bestimmt!!!

Provinz Sachsen und Thüringen.

Aischerleben. In unserer letzten Zahlstellersversammlung rathen verschiedene Mitglieder von der hiesigen Braunkohlengrube zur Sprache. U. A. sind Wäsche- und Trockenanstalten wohl von der Direktion verprochen, aber nicht eingerichtet worden, ferner hat auch eine Reduzierung der Abgabe ab Wagen 2 Pfennig stattgefunden. Wegen des hier angeführten wurde der bestehende Ausschuß beauftragt, bei der Direktion vorstellig zu werden, derselbe hat in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten. — Auf dem Kalbwerk, Schacht V, ist es auch nicht mehr geheuer, auch von dort wird in der nächsten Versammlung viel zu besprechen sein, deshalb ist es nöthig, daß nicht wie bisher, die meisten der auf den Kalbwerken beschäftigten Kameraden in der Versammlung fehlen, sondern alle müssen erscheinen. Das Geschiebe auf den Straßen nützt nichts. Wir hoffen, daß die nächste Versammlung, welche Sonntag, den 2. September, Morgens 9 Uhr stattfindet, besser besucht ist.

Heddingen. Bei uns kam es am 5. August in der öffentlichen Bergarbeiter-Versammlung zur Gründung einer Zahlstelle, 15 Kameraden traten sofort bei. Als Bevollmächtigter wurde L. Wenig, als Kassierer Paul Ruppe und als Revisor Carl W. leben und Otto Vogtländer gewählt. Die regelmäßigen Versammlungen finden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats statt. Die Einzelmitglieder und die bisher noch unorganisirten Kameraden werden dringend ersucht, sich der Zahlstelle anzuschließen und für die Stärkung derselben tüchtig mit zu agitieren. Die vielen Mißstände, welche im Berg- und Hüttenwesen passiren, können nur durch eine starke Organisation beseitigt werden. Erhebt also in den vierzehntägigen Versammlungen zahlreich.

Steinach. Endlich ein Fortschritt! Die neueste Nummer des Regierungsblattes macht bekannt, daß vom 1. Oktober d. J. ab in den Hütten, in welchen das Eisen und Spalten des Größelgeschleifers, das Abreiben oder Durchstoßen der Griffe durch das Kaliber, sowie das gemerkwürdige Spinnen oder Schleifen derselben nicht mehr in Räumen vorgenommen werden darf, welche als Wohn- oder Schlaf-räume, oder anderen Personen als den damit beschäftigten Arbeitern zum gewöhnlichen Aufenthalt dienen. Ebenso dürfen mit den erwähnten Arbeiten schulpflichtige Kinder resp. Personen unter 13 Jahren nicht beschäftigt werden; auch der Aufenthalt von Kindern in gebachten Hütten ist bei Androhung einer Strafe von 300 Mk. verboten. Lange genug hat's ja geäußert, ehe die Regierung sich zu diesem absoluten Verbot des Aufenthaltes der Kinder in den Hütten aufschwingen konnte! Bis noch vor kurzer Zeit war's ganz und gäbe, daß die gesamte Familie sich in den Arbeitshütten aufhielt und bereits der Säugling an das Staubschladen „gewöhnt“ wurde. Die Folgen davon waren greifbar, den kein Bezirk wies soviel Schwindsüchtige auf als der Steinacher. Freilich an Maßnahmen aus Arbeiterkreisen, diese Mißstände zu beseitigen, hat es nicht gefehlt, auch nicht an Gefängnisstrafen, die „vorlauten Schreier“ erhielten, weil sie die Regierung in den Arbeiterblättern etwas zu unaufrichtig die hohen und höchsten Führer traten, denn die Sache hatte für den Staat als Arbeitgeber nicht eine moralische, sondern auch eine — pekuniäre Seite. Aber wie man sieht, führt Beharrlichkeit zum Ziel, selbst wenn der Weg zu diesem auch einmal durch — Gefängnisse führte. Die hat noch eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten. Diese hätte er nicht bekommen, wenn Herr Biller eher den Vorschlägen des Verbandes Gehör geschenkt hätte. Um so trauriger ist das Urtheil von Koburg. Unsere Freunde sehen, daß die Organisation doch wohl sehr nützlich ist. Man ist es aber mit der Verordnungen nicht genug. Es müssen jetzt die Abhänge aufgebessert werden, damit der Ausfall der Familienarbeit gedeckt wird.

Königreich Sachsen.

Zwickau. Wegen Mangel an passender Arbeit wurde auf dem Schaderjacht-Bezirksverband der hiesigen P. entlassen. P. der auf unser Zweigbureau vor sprach, erklärte uns, daß die Begründung der Entlassung demnach einen „Haken“ habe. Hier herrscht allgemeiner Leutenmangel, was ja auch die Einschleppung fremder Arbeiter nach Zwickau beweist. P. glaubt vielmehr, daß er entlassen worden sei, weil er sich geweigert habe, vor einer Arbeitsfrist 12 Stunden zu arbeiten, wo über 20 Grad Wärme (Celsius) ein solch' langes Verweilen fast zur Unmöglichkeit macht. Er berief sich auf's Berggesetz, doch nur mit dem Vorbehalt, daß er wegen „Mangel an passender Arbeit“ entlassen werden sollte.

Einige Arbeiter gut besuchte Bergarbeiter-Versammlung fand am Sonntag, den 2. August im Feuerschloßchen zu Pöhlitz statt. Die Versammlung wurde vom Kameraden Stranz eröffnet und Kamerad Polborn als Leiter bestimmt. Polborn widmete zunächst dem verstorbenen Wilhelm Niecknecht einen längeren Nekrolog. Das der „Alte“ für die Bergarbeiter gethan, weiß hier wohl Jedermann. Mit Recht kann man behaupten, daß Niecknecht nicht allein an der Gründung der sächsischen Bergarbeiterorganisation hervorstechend Theil genommen, sondern auch jederzeit einer der besten Streiter für unsere Bergarbeiterforderungen gewesen. Er ist hin. Zur selben Stunde, wo wir hier versammelt sind, wird, was an Viehrecht betrifft, zur letzten Ruhe gebettet. Wir aber wollen den „Alten“ stets in Ehren gedenken, traue seiner Worte folgend, die er uns schon in einer Bergarbeiter-Versammlung im Jahre 1874 mit auf dem Wege gab: „Wer siegen will muß kämpfen!“ Die Anwesenden hielten stehend den Ausschluß Polborn's zu. Sodann wurde dem Kameraden Stranz das Wort zu seinem Vortrage erteilt. Referent verbreitete sich über das Thema: Die Sicherheitsmänner im Bergbau. Zu der Hand seiner Erfahrungen als alter Bergmann schilderte Referent die Zustände auf den Gruben. Schlechte Löhne, lazes Arbeitstempo und Verwahrlosung der geschichtlichen Anlagen sind, daß die Unfälle von Jahr zu Jahr sich vermehren. Nicht aber wird es besser, bis Arbeiterentlastung mitwirken an der Bergwerksverwaltung. Das Vornehmste hat rühmlich getroffen, bewies der reich-

Beifall am Schlusse seiner Ausführungen. Als zweiter Redner über dasselbe Thema nahm Polborn das Wort. Ost von stürmischer Beifall unterbrochen, ging er mit den Hütten und da in den Zeitungen aufgetauchter Gegner der Arbeiterkontrolle scharf ins Gericht. Das vielseitig reiche Material, das unser Kameraden zu Verfügung stand, zeigte mit durchschlagender Nothwendigkeit, daß nicht eher von wirklichen Bergarbeiterkontrolle geredet werden kann, als bis praktische Bergarbeiter von Bergleuten gewählt und vom Staate besoldet, den Sicherheitsdienst im Bergbau übernommen haben. — In aller nächster Zeit soll eine weitere Versammlung abgehalten werden. Das Thema, welches behandelt werden soll, wird sich beschäftigen mit den augenblicklich vielörterten Fragen der Kohlennot, Kohlenpreise und Verstaatlichung der Gruben. Wir machen die Kameraden heute schon auf diese Versammlung aufmerksam und hoffen, daß die Bergarbeiter dann in Massen erscheinen. Auch werden die Vertreter der Presse, sowie die Bevölkerung aller Stände hierzu eingeladen werden. Es gilt nicht zu schaffen, ob die Unternehmerrpresse Recht hat, wenn sie schreibt, daß die aufsteigenden Preistreiber für Kohle durch die Lohnerhöhungen der Bergarbeiter hervorgerufen sei — oder nicht.

Deutscher Ertrag. Eine Massenversammlung war die am 5. August im „Hoh“-Deutscher stattgehabte öffentliche Bergarbeiter-Versammlung. Ca. 1000 Bergarbeiter hatten sich von Deutscher und Umgegend eingefunden, um Stellung zu einer ihrer wichtigsten Forderungen, der Anstellung von Grubenkontrolleuren aus dem Bergarbeiterstande zu nehmen. Wie sehr die Bergarbeiter an der Erfüllung dieser Forderung interessiert sind, bewies eben der Massenbesuch der Versammlung. Nicht nur die Verbände waren anwesend, sondern auch die Unorganisirten. Auch die Bergarbeiterfrauen waren sehr zahlreich vertreten. Da Kamerad Polborn abgehalten war zu erscheinen, hatte Kamerad Hermann Zimmermann das Referat zu Punkt 1 übernommen. Seine Ausführungen wurden von der Versammlung sehr beifällig aufgenommen. Der Redner schilderte die Zustände in den Gruben, wie sie eben auch nur ein langjähriger Bergarbeiter schildern kann, und gerade deshalb erzielte er während seiner Rede fortgesetzte Zustimmung. Mitunter brachen wahre Beifallsstürme los. Man ersah hieraus, daß die Rede eines solchen Bergarbeiters von unseren Bergarbeitern noch am besten verstanden wird, wenn dieselbe auch nicht eine ganz correcte ist. Durch seine Ausführungen bewies unser Kamerad Zimmermann die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Grubenkontrolle und zwar in der, von den organisirten Bergarbeitern gemeinlich Weise. Die Versammlung erklärte sich auch mit dem Redner vollständig einverstanden, das bewies wiederum die nachstehend einstimmig angenommene Resolution: „Die Versammlung erkennt den guten Willen der Regierung, in Bezug auf Verbesserung der Grubenkontrolle an, nur kann die Constituirung der versuchsweise getroffenen Einrichtung nicht acceptirt werden. Die Versammelten halten vielmehr an den von der organisirten Bergarbeiterchaft verlangten Verbesserung der Grubenkontrolle fest. Das heißt, daß die angestellten Grubenkontrolleure aus der Bergarbeiterchaft genommen und von dieser zu wählen sind. Im Uebrigen erklärt sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht mit allen gesetzlichen Mitteln ihre Forderung bezgl. der Verbesserung der Grubenkontrolle durchzuführen. Ein Mittel hierzu sei auch die eifrige Agitation für den deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband.“ An der Diskussion beteiligten sich die Kameraden Schreier, Dieb, Jacob und noch einige, welche alle dem Referenten zustimmten und dabei die noch nicht den Verband angehörenden Kameraden zum baldigen Beitritt aufforderten. Auch in seinem Schlusswort erwähnte Kamerad Zimmermann nochmals zur eifrigen Agitation für unseren Verband. Der Vorsitzende Richard Jacob erwähnte die Anwesenden das Geförte auch zu beherzigen und darnach zu handeln. Hoffen wir, daß die in der Versammlung gestreute Saat auch reichlich Frucht tragen möge, damit wir immer mehr und mehr neue und muthige Kämpfer gewinnen, im heiligen Streit um unsere gerechte Sache.

Mauenscher Grund. Wie man bei der kgl. sächsischen Staats-Eisenbahn durch „eigene Schuld“ verunglückt kann, darüber bringt der „Weser“ durch Eisenbahner mehrere drastische Beispiele, von denen wir eines hier folgen lassen: Unsere Inspektionsreise führt uns nach dem Steinkohlenort Hünichen, U. S. Hier sind die Verhältnisse die denkbar schlechtesten. Der Bau, wo Schüttstoffe verladen wird, ist so unzureichend, daß das An- und Loshängen der Wagen, das Deffnen und Festmachen der Bremsen nur mit der größten Lebensgefahr geschehen kann. Ist Jemand noch mit genannten Manipulationen beschäftigt, wenn sich die Wagen auch nur einen Meter bewegen, dann muß er sofort gerammt werden. Ein Signal überhören oder falsch verstehen (und das ist bei unruhigem Wetter leicht möglich) genügt, um den Bremser oder Rangierer sofort zu tödten. Bei schlechtem Wetter verwindet die Geleisanlage im Morast. Die Gebäude und Verladerrampen in der Wäsche sind so nahe am Geleise, daß schon ein Bremser seinen Tod dadurch fand, und vor Jahresfrist ein anderer schwer verletzt wurde, weil sie nicht zeitig genug wegprangen, sodaß sie von den Wagen „gemangelt“ wurden. Wie häufig Unfälle an den Kohlenbahnen sind, kann der Uneingeweihte daraus ersehen, daß die Eisenbahner dort schon einen technischen Ausdruck „mangeln“ für solche Unfälle erfunden haben. Bis in die achtziger Jahre wurden die Kohlen von Puntzen in den Schächten bis Gittersee befördert und dort in die Betriebswagen verladen. Die Puntzen sind bedeutend schmaler als die Betriebswagen; die Bremsen befinden sich an der Seite. Diesen Wagen entspricht die vorhandene Geleisanlage. Seit aber die Betriebswagen auf denselben Geleisen rangirt werden müssen, sind auch die vielen Unglücksfälle vorgekommen. Was das Schlimmste aber bei der Sache ist, die sog. Wänteranstalten, die kgl. Bergwerke, zeigen noch viel traurigere Zustände! Hierüber wurde bereits in einer Versammlung in Dresden ausführlich referirt, und die Folge davon war, daß, dadurch die Zustände zu seiner Kenntniß gekommen waren, der Minister v. Bagdof vor versammeltem Landtage das festerliche Versprechen abgab, diese Mißstände zu beseitigen. Anstatt aber nun dieses festerliche Versprechen zu halten, hat, wie der „Weser“ weiter berichtet, die Eisenbahnerverwaltung einfach den Eisenbahnarbeiter, der im Verdadet stand, diese Verhältnisse veröffentlichen zu haben, aufs Pfahle gerufen! So kann man denn nachher sagen: Die Unglücksfälle entstehen durch „eigene Schuld“. Jedenfalls ist in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen, das wird sich im Reichstage schon zeigen.

Groß-Rößlig. Sonntag, den 28. August, Besprechung an bekaunter Stelle. Alle Mann an Bord, Wänter nicht vergehen. Folgende Voten sind berechtigt, Beiträge entgegenzunehmen: Otto Danig für Pöhlitz; Gustav Krüger für Groß-Rößlig; Mloys Weier für Klein-Rößlig.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Waldenburg. Das Strafwesen gedeiht weiter in üppiger Fülle. Im Juli sind allein in der dritten Abtheilung vom „Schweizer“-Schacht 45 Arbeiter bestraft worden, von 0,25—3,00 Mark. Herr Hilb hatte den Muth, gegenüber unserem Kameraden Sachje im Reichstage zu behaupten, auf den Gruben würde nie höher als mit der Hälfte des Tagelohnes bestraft. Wegen renitentem, flegelhaftem Verhalten gegen einen Vorgesetzten ist aber auf der genannten Grubenabtheilung ein Schlepper mit 3 Mark bestraft worden. Herr Hilb, Sie kennen nichts vom Bergarbeiterdasein. Wie oft muß sich ein Arbeiter eine Flegel seitens eines Beamten gefallen lassen? Wer bestraft den Beamten? Niemand! Im „besten Falle“ wird der beleidigte Arbeiter noch obendrein entlassen, wenn er den Beamtenflegel gebührend antwortet. Das ist keine Gerechtigkeit, sondern empörende Willkür, ein blutiger Hohn auf alle Gerechtigkeit.

Laurahütte. Wie human die oberhiesigen Grubenbarone sind, zeigt folgende Preise, die die Arbeiter der Lauragrube, welche im Schlafhause logiren, für die Kost bezahlen müssen. Wir geben hier das Preisverzeichnis, welches auf jeden Schlafsaal hängt, wörtlich wieder. Preise für regelmäßige Beschäftigung der Arbeiter im Schlafhause der Lauragrube: 1 Mittagbrod, bestehend aus 160 Gramm Fleisch und dem hinzuzurechnenden Gemüße wird berechnet mit Suppe 40 Pfg., ohne Suppe 35 Pfg.; 1 Brod 4 Pfd. schwer 40 Pfg., der Preis richtet sich nach den jeweiligen Marktpreisen. 1 Pfd. 500 Gramm Fleisch, polnische oder Weizenmehl 80 Pfg.; 1 Leiner Hering 4—5 Pfg.; ein großer Hering 7—8 Pfg.; ein kl. marirtter Hering 8—7 Pfg.; 1 großer marirtter 8—9 Pfg.; eine Salze (Witer) einfach Bier 10 Pfg.; 1 Pfd. Bierglocke 24—30 Pfg.; 1 Semmel 140—150

Gramm 4 Pfg.; 1 Pfd. Fett 70 Pfg.; 1 Pfd. Butter 1,30 Mk.; 1 Pfd. Margarine 80 Pfg. Diese Preise sind hier die höchsten Tagespreise! In jedem kleinen Laden erhält man für dieses Geld die oben angeführten Waaren. In den größeren Geschäften sind sie bedeutend billiger. Nun kauft die Herrschaft im Großen ein (zum Theil im Konjunktur), hat also die Waaren bedeutend billiger. Einlogirt sind 204 Arbeiter, davon jeder durchschnittlich für 25 Mk. Waaren im Monat verbraucht. Der Konsumverein hat in den letzten Jahren eine Dividende von 18 pCt. vertheilt. Die Logisleute, die doch die eigentlichen Abnehmer der Waaren sind, haben bis jetzt von einer solchen noch nichts erhalten. In Mische bringen die 204 Mann monatlich 238 Mk. auf. Bergleute bezahlen 2 Mk., Hüttenleute 3 Mk. pro Monat. Die Stuben sind gewöhnlich mit 12 Mann besetzt, somit bringt zum Mindesten eine solche die Mische von 268 Mk. im Jahre ein. Kein Privatmann zahlt hier für einen solchen Raum auch nur annähernd so viel Mische. Wenn die 12 Mann alle anwesend sind, so bleibt nicht ganz viel Platz mehr übrig. Hieraus sieht man, daß die Arbeitgeber es verstehen, auch mit sogenannten „Wohlfahrts“-einrichtungen Geschäfte zu machen.

Schön ist das Bergmannsleben, herrlich ist der Lohn, besonders auf der „Gräfin Lauragrube“. Wer dieses nicht glauben will, lese mir den unten angegebenen Lohnzettel eines Füllers durch, so wird er sofort zu der Erkenntniß kommen, daß es dem oberhiesigen Bergarbeiter an nichts mangeln kann. Also der betreffende Füller verdiente in 20 1/2 Schichten 78,40 Mk., davon gingen ab an Vorschuß 20 Mk., Mühl 3 Pfg. 1,30 Mk., Büchergeld 3,75 Mark, Invaliden- und Altersversicherungsbeitrag 40 Pfg., mithin blieb zu zahlen 52,97 Mk. Der Mann, der diesen horrenden Lohn verdient hat, ist bereits 12 Jahre Füller, verheirathet und Vater von mehreren Kindern. Derselbe müde auch schon längst zum Hauere avancirt, wenn er etwas geschmeidiger wäre, wie er ist. Er ist aber einer von jenen zähen Pölen, die nicht unter zu kriegen sind, die treu zu ihrer Organisation halten und bis auf's Aeuzerste ihre guten Rechte verfechten. — Wie unser Verband hier indirekt zum Segen der Arbeiter wirkt, beweist folgender Fall: Einem Tages kommt ein Steiger und klagte zu einem seiner Vorgesetzten: Pinder! Pinder! Was macht ihr mir für eine Last? Ihr bringt mich noch um meine ganze Dividende. (Lauter soll wohl gemeint sein.) Jetzt wird von den Herren Beamten genau nachgesehen, ob auch alles den bergpolizeilichen Vorschriften angepaßt ist. Der Sott der Beamten kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Die Nachrichten in unserem Verbandsorgan über die prächtigen Verhältnisse auf den oberhiesigen Gruben haben an gewisser Stelle also eingeschlagen und den Grubenverwaltungen muß wohl sehr ernstlich mitgetheilt worden sein, daß die Bergpolizeiverordnungen nicht für die Kohl' verordnet wären, sondern zu befolgen seien.

Felshammer. Eine allseitige Forderung der Bergarbeiter des hiesigen Reviers ist die Lieferung guter Brandkohlen bezw. Deputatkohlen. Hierorts erhalten Bergarbeiter sobald sie 1 Jahr auf einem Werke beschäftigt sind und einen eigenen Haushalt führen 8 Ctr. Deputatkohle pro Monat nur zum eignen Bedarf; diese Kohlen dürfen also weder verkauft noch vererbt werden bei Verlust des ferneren Bezuges. Zu Sachsen der Einkommensteuer werden diese mit 35 Pfg. pro Ctr. zum Einkommen gerechnet. Aber ganz ähnlich wie es den Vienen ergeht denen man den Hohn nimmt und sie mit schaudern Zuckersüß abblittert so ergeht es den Bergleuten; sie die tagtäglich in die Grube fahren und von mancherlei Gefahren bedroht sind und sozusagen alle Tage dem Tode ins Auge schauen, sie die die schwarzen Diamanten aus Tageslicht fördern; sie die Tragelassen unserer gesammten Industrie und des wirtschaftlichen Lebens: sie erhalten Kohlen in der werthiger wenn nicht allerhöchster Sorte. Dieser unumstößlichen Thatsache ist es auch zuzuschreiben, daß wiederum ein blühendes Menschenleben dem Tode zum Opfer fiel. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Schönwälder von hier ist Häuer auf „Schles. Kohlez“ und „Kotzwarte“; er bezieht ebenfalls 8 Ctr. Deputatkohle pro Monat. Nachdem er aber die Kohlen hatte zu Hause anfahren lassen, gewahrte er, daß es schade um Fuhrlohn sei, denn die Kohlen brannten nicht. Kurzverhand entschloß sich deshalb die Frau Sch. die Kohlen fortzumerren, wie das häufig geschieht. Die zirka 10 und 13 Jahre alten Söhne Sch. begaben sich nun am 8. August früh auf die in der Nähe des Weges der von der alten Schule hier nach dem Miltzeschen Gathause in Neulählig führt, befindliche Halde um bessere Kohlen zu klaben. Plötzlich entstand ein Bruch (Koch) — mit einem Aufschrei des Entsetzens verschwand der ältere Bruder den Wälden des Jüngeren und ging in die Tiefe. Nach angestrengter Thätigkeit gelang es die Leiche zu Tage zu fördern.

Ludwigsdorf. In der Correspondenz von hier (siehe Nr. 31 dieser Zeitung) muß es heißen, das Gebirge stellt sich auf 2,20 bis 2,30 Mk. nicht bis 3 Mk. Bei der Veranlagung zu Steuer- und Kassengebühren sind wir von 2,60—2,80 Mk. eingeschätzt nicht bis 3 Mk., wie es in der betr. Correspondenz heißt.

Süddeutschland und dem Reichslande.

Aus Oberbayern wird uns geschrieben: Unser Kamerad, Reichstagsabgeordneter Hermann Sachje, welcher gegenwärtig in unserem bay. Bergwerks-Revier weilt, hielt am letzten Sonntag in Wiesbach und Hausham eine Gewerkschafts-Versammlung der Bergarbeiter ab. Wenn schon der Besuch in Wiesbach ein sehr guter genannt werden muß, so war die Versammlung in Hausham geradezu überfüllt. Kamerad Sachje entlegte sich seiner Aufgabe wahrhaft vorzüglich. In klarer fasslicher Weise erklärte er seinen Zuhörern den Nutzen einer starken Organisation, darauf hinweisend, daß nur durch den engen Zusammenschluß der großen Mehrzahl der Bergleute etwas zu erreichen sei. Ebenso erklärte er den Nutzen eines einheitlichen Berggesetzes. Nur durch ein solches Gesetz sei die beste Aussicht auf Einführung des Achtstundentages, da sich bisher die verschiedenen Staaten hinter die Ausrube verfangen, der betr. Staat der den Achtstundentag einführe, sei den anderen Staaten gegenüber nicht mehr konkurrenzfähig. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine vorzüglichen Ausführungen. Als Gegner ergriff nun ein Mitglied des christl. Gewerkevereins, der Bergmann Franz Fischer das Wort. Derselbe legte gleich anfangs seiner Rede Kamerad Sachje Worte in den Mund, an die derselbe kaum gedacht, geschweige denn geäußert hatte. Sachje sollte die Religion angegriffen haben, trotzdem er wiederholt darauf hinwies, Religion habe mit der Gewerkschaftsbewegung gar nichts zu thun. Zur Ehre der anwesenden Kameraden des christl. Gewerkevereins muß gesagt werden, daß sie das Vorgehen ihres Kameraden Fischer mißbilligten. In einer davon wies die Entstellungen desselben energisch zurück. Es sei auch konstatirt, daß F. eigenmächtig vorging und nicht etwa im Auftrage seiner Gewerkschaft oder deren Mitglieder handelte. Daß Kamerad Sachje den Gegner gründlich zudeckte, versteht sich von selbst. Wir aber können mit dem Resultat der Verhandlungen vollauf zufrieden sein, denn, eine große Anzahl uns bisher Fernstehender ließ sich in den Verband aufnehmen.

Briefkasten.

Caternberg. Gewiß können Sie den Fuhrunternehmer haftbar machen. Reichen Sie eine Entschädigungsklage gegen ihn ein. Für diese Privatangelegenheiten kann der Ver. und natürlich keinen Rechtshilfe gewähren, da er nur bestimmt ist für die Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen. Sie können aber zu unserem Rechtsbureau, Gelsenkirchen, Kömigsstraße 17, gehen, dort wird Ihnen gern Rath und Hilfe zu Theil werden, zur Erleichterung Ihrer Entschädigungsklage. Dem Kontrollauschuß liegt die Sache Reimpeter-Sue vor. Beide Theile können sich selbst vertheidigen, daher nehmen wir keine Einsendungen in dieser Sache auf, nicht für, noch gegen. Beiden Theilen ist damit am besten gedient. Eine Anzahl Einsendungen mußten wegen Stoffmangel zurückgestellt werden. Wir bitten dies zu berücksichtigen. D. Marglob. Für den ganzen Bezirk Oberhausen-Wilhelm bejorgt nur Brangenberg den Rechtshilfe für den Verband. Niemand anders ist berechtigt, sich als Beauftragter des Verbandes zur Rechtshilfe zu empfehlen. Gladbeck. Es kommt ganz darauf an, welche Ortsbestimmungen die Polizei im Logiswesen erläßt. Wir glauben nicht, daß sie hier im Rechte ist.

# Unterhaltungstheil der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

## Erneute Mahnung.

Ihr, die ihr grabt im Erz- und Kohenschacht, Ich mahne Euch wieder, Knappen, habet Acht! Und ihr, die noch der alte Wahn behört, Ihr Blinden seht doch und ihr Tauben hört! Die Zeiten wechseln und zu Ende geht Der Aufschwung, der die Räder alle dreht. Schon rollt gar langsam jetzt so manches Rad — Der Niedergang beginnt, die Krise naht. — Was diese bringt, ihr Alten wißt es schon, Die Arbeit mangelt und es sinkt der Lohn, Der jetzt noch viel, sehr viel zu wünschen läßt, Herab auf einen winzig kargen Rest. — Doch dies allein nicht, auch der Druck hält dann Verstärkt und schlimmer euch in seinem Bann. Ihr könnt dann weichen nicht, müßt froh noch sein Stellt man zur Arbeit euch im Schacht nur ein. Was ihr, verdient und ob die Arbeit lohnt? Mit diesen Fragen bleibt ihr ganz verschont, Sehr einfach ist's, wie dann die Sache liegt. Ihr schuftet fraglos — und wo nicht — ihr fliegt! — Und was zu thun heute noch nicht frommt, Wird aufgehoben bis die Krise kommt. — Darum ihr Knappen, hoch ist's an der Zeit, Habt Acht, habt Acht und rüftet euch zum Streit! Verbindet euch, verbündet euch zur Macht, Denn unvermeidlich ist für euch die Schlacht. — H. K.

## Ivanhoe.

Roman von Walter Scott.

(52. Fortsetzung.)

„Aber Freund,“ entgegnete Walbemar, „springe doch nicht gleich zur Seite wie ein schmales Häschen, ohne den Gegenstand Deines Schreckens erst ins Auge gefaßt zu haben. — Vor kaum vierundzwanzig Stunden wäre es Dir eine Lust gewesen, diesen Richard im Kampfgewühl Mann gegen Mann gegenüber zu stehen — ich hörte es wohl hundertmal aus Deinem Munde!“

„Gewiß, aber Mann gegen Mann, und im Kampfgewühl! Nie aber dachte ich daran, ihn im Walde zu überfallen!“

„Erregt das Dein Bedenken, so bist Du kein guter Ritter,“ sagte Walbemar. „Haben Lancelot du Jac und Tristan ihren Ruhm in der Schlacht erworben? Oder dadurch, daß sie riefenhafte Rittern im Schatten tiefer, unbekannter Waldungen standen?“

„Aber weder Lancelot noch Tristan würden es Mann gegen Mann, mit Richard Plantagenet aufnehmen können, und ich glaube kaum, daß sie Einzelne mit Uebermacht angegriffen,“ erwiderte de Bracy.

„Du bist wahnsinnig, de Bracy,“ sagte Fitzurse, „welchen Vorschlag machst Du, dem gedungenen, angeworbenen Führer von Freischaaren, deren Schwärmer für Prinz Johann's Dienst gekauft sind? Du kanntest unsern Feind — da steigen Dir plötzlich Bedenken auf, obwohl das Glück Deines Schutzherrn, Deiner Kameraden, Deiner Eigenen, und Leben und Ehre eines Jeden von uns auf dem Spiele stehen!“

„Sagte ich es nicht schon, daß er mir das Leben schenkte?“ entgegnete de Bracy mürrisch. „Aberdings verbannte er mich aus seiner Nähe und wies meine Habgier zurück — in so fern schulde ich ihm weder meine Dienste noch meine Hilfe — aber ich will nicht die Hand gegen ihn erheben.“

„Das brauchst Du nicht — schicke Bonis Winkelbrand mit zwanzig Deiner Leuten aus.“

„Ihr habt selbst Schelme genug zur Verfügung — von meinen Leuten soll kein Einziger auf ein solches Unternehmen ausziehen.“

„Willst Du mich also wirklich verlassen?“ fragte der Prinz; „nach so vielen Verheuerungen Deines Eifers und Deiner Treue?“

„Das will ich nicht,“ antwortete de Bracy. „Ich will in Allem zu Euch stehen, was einem Ritter ziemt, aber solche Händerdienste sind nicht in unserm Betrage mit inbegriffen.“

„Ich bin ein unglücklicher Fürst!“ rief Johann aus. „König Heinrich, mein Vater, hatte treue Diener — er brauchte sich bloß über einen treulosen Priester zu beklagen, und das Blut Thomas a Becket's, der doch ein Heiliger war, bespritzte seinen eigenen Altar. — O Tracy, Morville, Brito,“ ihr kühnen Unterthanen, eure Namen, euer Geist — sie sind ausgeföhrt! Und der Sohn, den Reginald Fitzurse hinterließ, bleibt weit hinter seines Vaters Treue und Muth zurück!“

„Er bleibt hinter keinem von beiden zurück,“ sagte Walbemar Fitzurse; „und da es nicht anders sein kann, so will ich die Leitung dieses gefährlichen Unternehmens auf mich nehmen. Aber mein Vater hat den Ruhm treuer Freundschaft theuer erkaufte und doch leistete er Heinrich nicht, was ich Euch leisten soll, denn lieber wollt' ich alle Heiligen des Kalenders angreifen, als die Länge gegen Richard Löwenherz einfeilen. — He, ihr Leute, schickt Hugh Bardou zu mir! — Wir, de Bracy, überlasse ich die Aufgabe, den Muth der Zaghaften zu

beleben und Prinz Johann's Person zu schützen. — Lebt wohl, Prinz — auf Wiedersehen in besserer Zeit!“

Er entfernte sich und Johann sagte zu de Bracy: „Er geht meinen Bruder gefangen zu nehmen und führt dabei so wenig Gewissensbisse, als handelte es sich um die Freiheit eines sächsischen Franklins. Pöfentlich bleibt er unserer Befehle eingedenk und behandelt Richard mit gebührender Ehrfurcht.“

De Bracy antwortete bloß mit einem Lächeln. „Bei dem Licht unserer heiligen Frau!“ sagte Johann, „unser Befehle waren klar und deutlich, obwohl Ihr sie überhört haben könnt, bestimmten Worten, er solle für Richard's Sicherheit sorgen, und wehe Walbemar's Kopf, so er uns ungehorsam wäre!“

„Es wird besser sein, ich eile ihm nach und theile ihm Euer Gnaden Wünsche mit,“ sagte de Bracy, „denn so wie ich sie überhörte, könntet auch Walbemar sie überhört haben.“

„Nicht doch,“ rief der Prinz ungeduldig aus, „ich bürge Dir dafür, daß er mich hört, auch habe ich Anderes für Dich zu thun. Komm, Morris, ich will mich auf Deine Schulter stützen.“

In dieser vertraulichen Stellung gingen sie nun durch die Halle und Johann sagte mit der Leutseligkeit: „Was hältst Du von diesem Walbemar Fitzurse, mein Lieber?“

„Er dankt darauf, unser Kanzler zu werden. Aber wir werden es gewiß genau bedenken, bevor wir ein so hochwürdiges Amt einem Manne anvertrauen, der eben einen Beweis liefert, wie wenig heilig ihm unser Blut ist, indem er diesen Streich gegen Richard so bereitwillig übernimmt. Gewiß bildest Du Dir ein, in unserer guten Meinung gefaßt zu sein, weil Du diese unangenehme Aufgabe so kühn ausichlagst. — Aber nein, Morris, ich ehre Dich vielmehr für Deinen tugendhaften Bollbringer, der jedoch weder ehren noch lieben; und eben so gibt es ein Verweigern gewisser Dienste, welches denjenigen, vor dem es ausgeht, in unserer Achtung höher stellt, als zuvor. Die Gefangennahme meines unglücklichen Bruders ist bei weitem kein so guter Ansporn an das hohe Amt eines Kanzlers von England, als Deine müthige und ritterliche Weigerung ein Ansporn auf den Marschallsstab! Vergiß das nicht, de Bracy!“

„Wankelmüthiger Tyrann!“ murmelte de Bracy vor sich hin, als er den Prinzen verließ; „wehe denen, die auf Dich bauen, dein Kanzler —! In, mer, dem Dein Gewissen zu behüten hat, hat eine leichte Bürde. — Aber Lorbmarschall von England! das ist in der That ein bes' Mings' würdiger Preis!“

Sobald Johann allein war, ließ er den Reissigen Hugh Bardou zu sich rufen, bis zu dessen Erscheinen er unruhig auf und abging. „Bardou,“ sprach er ihn an, „was wollte Fitzurse von Dir?“

„Zwei Durschen, die der Wege in diesen wüthlichen Wäldern kundig sind und sich darauf verstehen, die Spuren eines Mannes und Pferdes zu verfolgen.“

„Hast Du zwei solche Durschen?“

„Gewiß, Euer Gnaden. Der Eine ist von Hexamshire; gewohnt die Lynevale- und Teriordale-Diebe zu verfolgen wie ein Wuthhund der Fährte eines angelochenen Hirsches folgt. Der Andere stammt aus Yorkshire und spannte seinen Bogen gar manches Mal in Sherwood; er kennt jeden Busch und Stein, jeden Baum und Strauch zwischen hier und Richmond.“

„Gut,“ sagte der Prinz. — „Zieht Walbemar mit ihnen aus?“

„Im Augenblick.“

„Mit was für Gefolge?“ fragte Johann leichtsin.

„Er nimmt den besten Thoresby mit und Wetherald, den man seiner Graufamkeit wegen das Marmorherz nennt, ferner noch drei Bewaffnete aus dem Norden, die zu Ralph Middleton's Trupp gehören — sie heißen allgemein die Speere von Spynghom.“

„Gut, gut,“ wiederholte der Prinz und sagte nach einer kleinen Pause hinzu; „Bardou, es ist von hoher Wichtigkeit für uns, daß Du de Bracy genau beobachtest — aber so, daß er es nicht gemahrt wird. — Benachrichtige uns dann von Zeit zu Zeit von seinem Thun und Treiben — mit wem er verkehrt, was er unternimmt. Verschäume es nicht, Du bist mir dafür verantwortlich!“

Hugh Bardou verbeugte sich und ging. „Verräth mich de Bracy,“ sagte Johann zu sich, „verräth er mich, wie ich es ahne, so will ich seinen Kopf haben, und stünde Richard schon donnernd vor den Thoren von York!“

## Fünfunddreißigstes Kapitel.

Wir kehren zu Isaak zurück, der sich unter dem Geleit zweier Freisassen auf den Weg nach dem Kapittelhause Templestowe gemacht hatte, um wegen Freigebung seiner Tochter zu unterhandeln.

Dieses Gebäude war nur eine Tagereise von dem zerstörten Schloß Torquillone entfernt, so daß der Jude hoffte, es vor Anbruch der Nacht zu erreichen, und indem er seine Führer am Walbesaum verabschiedete zog er allein mit so großer Schnelligkeit, als seine Müdigkeit erlaubte, weiter. Aber etwa vier Meilen von dem Ordenshause entfernt, übermannte ihn die Ermüdung vollends und er war gezwungen, in einem kleinen Marktsiedeln anzuhalten, wo ein jüdischer Rabbi von seinem Stamm wohnte, der seiner medicinischen Kenntnisse wegen berühmt und unserm Isaak persönlich bekannt war.

Nathan Ben Israel empfing seinen leidenden Stammesgenossen mit jener Gastfreundschaft, welche das Gesetz zur Pflicht macht und die

die Juden unter einander so gern ausüben. Er brachte ihn zur Ruhe und sorgte für ein Mittel, welches das Fieber stillen sollte, welches Schrecken, Angst, Ermüdung und Kummer dem armen alten Juden zugezogen hatte.

Als Isaak sich am nächsten Morgen erheben und seine Reise fortsetzen wollte, that Nathan sowohl als Arzt wie als Freund dagegen Einsprache. Er sagte, es könne ihm das Leben kosten. Isaak aber erwiderte, es fühle mehr auf dem Spiel als sein Leben, wenn er an diesem Morgen nicht nach Templestowe käme.

„Nach Templestowe!“ rief Nathan verwundert aus, griff wieder nach seinem Puls und murmelte vor sich hin: „Sein Fieber hat nachgelassen, doch scheint sein Geist verwirrt.“

„Und warum nicht nach Templestowe?“ antwortete sein Patient. „Ich weiß, Nathan, es ist der Aufenthalt Jener, welchen die Kinder, des auserwählten Volkes ein Greuel sind; aber unsere Geschäfte führen uns gar oft unter diese blutdürstigen nazarenischen Soldaten, und dann besuden wir auch die Ordens- und Kapittelhäuser der Tempelherrn und Johanniter.“

„Ich weiß, ich weiß,“ sagte Nathan, „aber ist es Dir bekannt, daß Lucas von Beaumanoir, das Haupt ihres Ordens, der, den sie ihren Großmeister nennen, jetzt selbst in Templestowe anwesend ist?“

„Ich wußte es nicht,“ entgegnete Isaak, „die letzten Nachrichten aus Paris lauteten, er befände sich in jener Stadt, um Philipp's Weisand gegen Sultan Saladin zu erbitten.“

„Er ist seitdem plötzlich nach England gekommen,“ sagte Nathan, „ganz unerwartet für seine Brüder — und er kommt um strenges Gericht zu halten. Sein Auge flammte vor Zorn gegen diejenigen, welche ihr Gelübde brachen, und die Angst dieser Söhne Belials ist gar groß. Du mußt doch von ihm gehört haben?“

„Man nannte mir Lucas von Beaumanoir als einen Mann, der jeden Buchstaben der Ordensregeln erfüllt haben will; auch als einen grausamen Vernichter der Nazarenen und einen hartherzigen Tyrannen gegen die Kinder des auserwählten Volkes!“

„Man nannte ihn so mit Recht!“ sagte Nathan. „Wo! gibt es Tempel, die sich von Vergnügungen verlocken, von Gold und Silber bestechen lassen. Beaumanoir aber ist von anderer Art. — Er hält die Einnichtigkeit, verachtet Schätze und strebt nach dem, was sie die Märtyrerkrone nennen. — Der Gott Jakob's sende sie ihm bald und ihnen Allen! — Eine besonders schwere Hand legt dieser Mensch auf die Kinder Israels — denn ihn gilt die Erinnerung eines Juden als ein Gott eben so wohlgefälliges Opfer, als der Tod eines Saracenen. Er lästert unsere Heiligschrift als Eingebung Satans — Gott strafe ihn!“

„Und doch muß ich mich in Templestowe zeigen,“ sagte Isaak, „und drohen mir die herbsten Gefahren.“

Hierauf theilte er Nathan Veranlassung und Zweck seiner Reise mit.

Der Rabbi hörte aufmerksam zu und äußerte seinen warmen Antheil nach der Sitte seines Volkes, indem er seine Kleider zerriff und ansrief:

„O armes Kind! — O unglückliches Kind! — Wehe dir, du Schönheit Zion! — Wehe, wehe über die Gefangenschaft Israels!“

„Du siehst, wie es mit mir steht,“ fuhr Isaak fort, „und daß ich nicht laubden darf. Vielleicht hält die Anwesenheit dieses Beaumanoir, so daß ich meine geliebte Tochter Rebekka unverletzt an Leib und Seele zurück erhalte.“

„So ziehe hin und sei weise!“ sagte Nathan Ben Israel, „denn die Weisheit rettete Daniel aus dem Löwengrube! Weibe dem Großmeister aus dem Weg, so es ist Dir möglich ist, denn unserm Volke Jammer zu bereiten, ist ihm Hochgenuß. Vielleicht würdest Du besser fahren, ganz allein mit Bois-Guilbert zu sprechen — es heißt, diese Nazarener seien nicht einmüthigen Sinnes — Gott schlage sie mit Verwirrung und Blindheit! Du aber, Bruder, komme in mein Haus zurück, als wäre es das Deine; Vater, und berichte mir, wie es Dir erging. Und ich hoffe, Du bringst Rebekka mit zurück, diese gesegnete Schülerin der weisen Miriam, deren Curen diese Heiden verfluchten, als wären sie durch Zauberkünste bewirkt.“

Eine Stunde später hielt der Jude Isaak vor dem Kapittelhaus Templestowe.

Dieses Gebäude der Tempelherrn lag zwischen Wiesen und Feldern, welche der frühere Präceptor erworben hatte. Es war stark und gut befestigt — ein Umstand, welchen diese Ritter nie außer Acht ließen, und der durch die im Lande herrschenden Unordnungen geboten war. Zwei schwarzgekleidete Hülfswächter bewachten die Zugbrücke, andere, in gleichem Anzug, schlichen mit leichtenbitterlichem Schritt auf den Wällen auf und ab, wo sie eher Gespenstern als Soldaten glichen. Die untergeordneten Brüder des Ordens trugen dies Kleid, seit bei ihrer Annahme der, auch von Rittersn und Knappen getragenen weißen Gewänder, in Palästina falsche Brüder erlaubten waren, welche sich Tempelherrn nannten und dem Orden großen Schaden machten.

Zuweilen schritt einer der Ritter im langen, weißen Mantel mit gefrenkten Armen und gekrümmtem Kopf über den Hof. Begegneten einander zufällig zwei, so tauchten sie einen feierlichen stummen Gruß aus, denn so wollte es die Ordensregel, unter Berufung auf die heilige Schrift: „Wer viele Worte gebrauchet, sündiget leicht,“ und „Leben und Tod sind in der Gewalt deiner Zunge.“ (Fortsetzung folgt.)

# Kameraden nutzt die flotte Zeit aus! Agitirt ständig für den Verband!

## Rechtsschutz für Verbandsmitglieder

wird unentgeltlich in allen gewerblichen Streitfragen erteilt (eventuell auch Schriftsätze angefertigt und Vertretung übernommen) in:

- Arbeitersekretariat Beuthen, Schiffsbaustraße Nr. 6, für die Mitglieder in Oberschlesien.
- Arbeitersekretariat Waldenburg, Töpferstraße Nr. 1, für die Mitglieder in Niederschlesien.
- Rechtsbureau Zwickau (ab 1. Juli 1900), Richardstraße 15, für die Mitglieder im Königreich Sachsen und Altenburg.
- Arbeitersekretariat Halle, Geiststraße, für die Mitglieder in den Bezirken Halle, Zeitz-Weißenfels, Staßfurt-Bernburg und Brandenburg.
- Arbeitersekretariat München, Marienplatz, für die bayerischen Mitglieder.
- Rechtsbureau Tölze, Dorfplatz, für die Mitglieder in den Bezirken Ost-, West- und Süd-Dortmund.
- Rechtsbureau Oberhausen (W. esse J. Brangenberg) Feldstraße 7, für die Mitglieder in den Bezirken Oberhausen, Wülfring-Duisburg.
- Centralrechtsbureau des Bergarbeiterverbandes, Gelsenkirchen, Königsstraße 19, für die Mitglieder in den Bezirken Bochum, Langendreer-Witten, Hattingen, Gelsenkirchen, Witten, Saarn, Recklinghausen.

An das Centralrechtsbureau in Gelsenkirchen wenden sich auch alle jene Mitglieder, die keinem der oben genannten Arbeitersekretariate oder Rechtsbureaus angeschlossen sind (Wurmbach, Saargebiet, Voßtrungen, Braunschw. weig.).

Auskunft und Hilfe wird erteilt in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses, in Knappschäfts-, Unfall- und Invaliditätsangelegenheiten. Es ist die Pflicht jedes Mitglieds, von dem Ausgang seiner Sache dem in Anspruch genommenen Rechtsbureau oder Arbeitersekretariat genaue Mittheilung zu machen!

Auf dem Verbandsbureau in Bochum wird kein Rechtsschutz erteilt.

Der Vorstand.

## Die Buchdruckerei des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter

Johanniterstr. 12 BOCHUM Johanniterstr. 12

hält sich zur

### Anfertigung von Drucksachen jeder Art

unter Zusicherung rascher und billiger Ausführung bestens empfohlen.

Für die Drucksachen Oberhausen, Altkampen, Fulcrum, Geisen, Mülheim, Feinroth, Borbeck, Sterkrade, Gamborn, Neumühl, Homberg, Hochheide, Buschhausen, Marzloch, Weiderich, Sthrum und Umgegend befindet sich unser

## Rechtsschutz-Bureau

in Oberhausen, Feldstraße 7

und wird dort nur allein Rechtsschutz von uns gewährt. Alle Verbandsmitglieder haben sich dorthin zu wenden.

Gut abgelagerte

## Tabake und Cigarren

empfiehlt

### Joseph Reimer, Bruch, Marienstraße

## Veranstaltungs- und Zahlungsplaner.

Sonntag, den 26. August 1900:

Bochum 1. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.
Wickern.	Nachmittags 4 Uhr.
Bochum 2. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.
Bochum 3. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.
Bochum 4. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.
Bochum 5. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.
Bochum 6. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.
Bochum 7. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.
Bochum 8. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.
Bochum 9. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.
Bochum 10. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.
Bochum 11. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.
Bochum 12. Bei Förster, Marktplatz.	Nachmittags 4 Uhr.

